

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 29 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die langjährigsten Zeitungen oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Straße 2.

Mittwoch, den 4. März 1896.

Expedition: SW. 19, Bentz-Straße 3.

Das sächsische Wahlrechts-Affektat

Ist seiner Vollendung wieder um einen Schritt näher gekommen — es ist von der Kommission („Deputation“ wird es im sächsischen Landtag genannt) angenommen worden. Unser Dresdener Partei-Organ schreibt darüber:

Die Gesetzgebungs-Deputation der Zweiten Kammer hat den Bericht über ihre Verhandlungen und Beschlüsse bezüglich der Wahlrechtsveränderungs-Vorlage, genannt „Wahlreform-Vorlage“, fertiggestellt und an das Plenum der Kammer übergeben. Die bereits mitgeteilt, beantragt die Deputationsmehrheit, 8 Mitglieder, die Kammer wolle der Vorlage in ihrer nunmehrigen Gestalt endgültig zustimmen. 2 Mitglieder der Deputation, die Abgeordneten Dr. Windisch und Preislich, erstatten besonderen Minderheitsbericht und beantragen, die Kammer wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung verweigern.

Der Mehrheitsbericht schließt sich würdig dem Gebahren der Kammermehrheit in der ganzen Wahlrechtsfrage an. Von Verbringung irgendwelcher ernsthaften Begründung keine Rede. Nicht einmal ein Versuch, die großen Rechtsfragen, die hier gestellt sind, eingehend zu untersuchen. Abwesenheit jeden tieferen Verständnisses der sozialen Probleme, welche unsere Zeit bewegen. Mit jeder Würdigkeit wird nur gesagt, daß die Sozialdemokratie „alles umstürzen“ wolle und stets im Wachsen sei — diese sozialpolitische Weisheit genügt zur „Begründung“ der „Notwendigkeit“, das schmachvolle indirekte Dreiklassen-Wahlrecht einzuführen, durch welches 80 pCt. des sächsischen Volkes der Willkür von 20 pCt. der Reichen ausgeliefert werden würden!

Der 69 Seiten umfassende Bericht giebt Mitteilungen über die Wahlgesetze in anderen deutschen Staaten, welche zeigen, daß die Wahlsysteme aller größeren Staaten, außer dem preussischen, weit bessere sind, als das für Sachsen geplante. Ferner giebt der Bericht Angaben über die Verhandlungen der Deputation zu den einzelnen Paragraphen, deren Wiedergabe sich überflüssig macht. Auch Tabellen über die Zahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Abteilungen der Wahlbezirke sind beigelegt.

Bezüglich der Erklärungen, Resolutionen und Proteste, welche eingegangen sind, wird von der Mehrheit der Deputation beantragt, sie auf sich beruhen zu lassen; diejenigen eingegangenen Petitionen, welche den in der Kammer Sitzung vom 10. Dezember 1895 abgelehnten Antrag der Abgeordneten Fräulein Dresden, Leipzig und Chemnitz niemand in die erste Wahlklasse eingereicht wird, der weniger als 300 Mark Jahressteuer entrichtet und niemand in die zweite, dessen

aus den statistischen Zusammenstellungen, die dem Bericht beigegeben sind, ist die ganze Widersinnigkeit des neuen Wahlsystems klar zu ersehen. In einzelnen unbedeutenden Landorten kann man bereits mit einer jährlichen Steuerleistung von 18 Mark in die erste Wahlklasse und mit einer Jahressteuer von 7 Mark in die zweite Wahlklasse kommen, während in den drei Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz niemand in die erste Wahlklasse eingereicht wird, der weniger als 300 Mark Jahressteuer entrichtet und niemand in die zweite, dessen

Jahressteuer weniger als 50 Mark beträgt. Bei gleicher Steuerleistung wählt also der politisch und geistig hinter den Lehrern und kleinen Beamten, sowie der Mehrzahl der Handwerker und Arbeiter der größeren Städte weit zurückstehende Eingeseffene eines Dorfes der Wende in den meisten Fällen in der ersten, jene aber wählen in der dritten Klasse, haben also kaum ein Zwanzigstel des Wahlrechts, das dieser ausübt.

Die geringfügigen Abänderungen, welche die Gesetzgebungs-Deputation der Zweiten Kammer an dem Wahlgesetz-Entwurf der Regierung vorgenommen hat, sind folgende: Nach der Regierungsvorlage sollte die Zahl der Urwähler durch die nächst niedriger besteuerten Urwähler aus der zweiten oder dritten Abtheilung bis auf drei ergänzt werden, wenn auf eine Abtheilung nur ein oder zwei Urwähler entfallen. Die Deputation hat unter Zustimmung der Regierung diese Bestimmung dahin abgeändert, daß in jedem Falle auf einen Wahlmann mindestens fünf Urwähler fallen müssen. Durch diesen Beschluß wird verhindert, daß, wie es in Preußen vorkommt, ein Urwähler einen Wahlmann ernannt. Ferner schlägt die Deputation für den Fall, daß sich bei gleichen Steuerbeträgen nicht bestimmen läßt, welcher von mehreren Urwählern zur ersten oder zweiten Abtheilung gehört, vor, daß stets das Loos (der Familienname steht fest, das Loos kann man aber corrigieren!) darüber entscheidet und nicht die alphabetische Ordnung der Familiennamen, wie es die Regierungsvorlage vorschrieb. Der Bestimmung der Regierungsvorlage, daß das Recht der Einsichtnahme der Wählerlisten für jeden Beteiligten auf die Befugnis beschränkt sein soll, von der eigenen Veranlagung und der Veranlagung derjenigen Personen Kenntnis zu nehmen, welche dazu schriftliche Vollmacht erteilt haben, soll unter Zustimmung der Regierung folgender Zusatz beigelegt werden: Es hat aber die Gemeindebehörde jedem Urwähler auf Verlangen mündliche Auskunft über den weiteren Inhalt der Liste mit Ausnahme der Angaben über Steuerverhältnisse zu erteilen. Der Bestimmung, daß bei der Wahl der Wahlmänner die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entscheidet, wird mit Rücksicht auf ein neuerdings bei einer Stadtratswahl gezeichnetes Vorkommnis auf Anregung der königlichen Staatsregierung folgender Zusatz gegeben: Erhalten mehr Personen die absolute Mehrheit, die als Wahlmänner gemeinsam zu wählen sind, so gelten diejenigen als gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten haben; bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Ferner wird, wiederum unter Zustimmung der Regierung, folgende Bestimmung eingeschaltet: die Wahlmänner erhalten die Reisetkosten nach dem Orte, an welchem die Abgeordnetenwahl stattfindet, aus der Staatskasse vergütet. Das nähere wird im Verordnungswege festgesetzt. Im Einverständnis mit der Regierung erhält der Para-

graph über die Teilnahme der Wahlberechtigten an den Wahlhandlungen folgende Fassung: Den Wahlmännern-Wählern können alle Stimmberechtigten der betr. Abtheilung bewohnen, es dürfen aber unter denselben weder Verhandlungen noch Ansprachen stattfinden.

Man sieht, diese Abänderungen ändern am Wesen der Vorlage gar nichts.

Die zweite Kammer wird sich nun im Plenum nochmals mit der Vorlage zu beschäftigen haben, die nach ihrer zweifellosen Annahme mit großer Majorität, hierauf an die Erste Kammer gelangen wird. Diese wird jedenfalls weniger Zeit als die Zweite Kammer gebrauchen, um die Vorlage durchzuberathen und sie — ganz im Sinne der Regierung und der Majorität der Zweiten Kammer, also unverändert — anzunehmen.

Es wird also kein sogenanntes „Einigungsverfahren“ — zur Ausgleichung von Differenzen — zwischen Erster und Zweiter Kammer notwendig sein, und die Vorlage gelangt dann sofort an den König. König Albert, an dem man bisher keine Nervosität in bezug auf die soziale Frage bemerkt hat, soll eine Zeit lang geschwankt haben. Wir glauben aber nicht, daß es sich um sehr ernste Bedenken gehandelt hat. Sonst wäre die Vorlage überhaupt nicht eingebracht worden.

Jetzt wird auch noch vom amtlichen „Dresdener Journal“ die Nachricht, daß der König sich beim Leipziger Professor Binding ein Rechtsgutachten erbeten und daß dasselbe abfällig gelautet habe, formell für „durchaus unzutreffend und jeder Begründung entbehrend“ erklärt. Uns war heiläufig Professor Sohn als Verfasser jenes Gutachtens bezeichnet worden — indes wir legen auf diesen Punkt keinen Werth. Daß beide genannten Professoren gegen die Vorlage sind, ist bekannt.

Genug, — es ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die sächsische Landesversammlung, die in fünf Wochen zusammentritt, sich einer vollendeten Thatsache gegenüber befindet.

Wäge in der Zwischenzeit jeder Genosse in Sachsen all' seine Kraft daran setzen, die schon jetzt so gewaltige Protestbewegung in immer weitere Volkskreise zu tragen, so daß am Tag, wo die Landesversammlung ihre Verhandlungen beginnt, sie das gesamte sächsische Volk, mit Ausnahme des — numerisch wie moralisch gleich wenig ins Gewicht fallenden — agrarisch-industriellen Geldproleten und seiner Handlanger hinter sich weiß, und den Willen des sächsischen Volkes aussprechen kann.

Das alte Wort aber bleibt wahr trotz alledem: Populi voluntas suprema lex — des Volkes Wille ist oberstes Gesetz. Und diesem Gesetz muß schließlich jeder andere Wille sich beugen.

Clotilde. (Nachdruck verboten.)

Die Oberförsterin wachte bei ihr, auf jede Bewegung mit inniger Theilnahme achtend. Sie hatte Clotilden so gern, weil sie wußte, sie war die einzige, unglückliche Liebe ihres Bruders Theodor. Dieser Bruder war ihr Liebling, sie war seine Vertraute. Alles hatte er ihr erzählt.

Wie er Clotilden kennen gelernt, wie heiß er sie liebte, trotzdem sie nun für ihn für immer verloren. Er war ja jetzt heiter und ruhig, hatte aller Liebe entsagt, aber sie wußte: dieser Verlust werde seine besten Lebenskräfte langsam verzehren.

Da kam er schon wieder — sie hörte den Wagen. Bald darauf traten Rüdorf und der Hausarzt ein. Letzterer untersuchte Clotilden und meinte: wenn starke Mittel sofort angewendet würden, könne das schlimmste vermieden werden.

Rüdorf erbot sich, die verschriebene Medizin aus der Apotheke zu holen, dann wolle er auch den Mann Clotildens benachrichtigen, um ihn nicht länger in Ungewißheit zu lassen.

Die Oberförsterin sah ihren Bruder mit dankerfülltem Blicke an und sagte: „So ist's recht, ich wußte es ja, daß Du auch das Schwerste für sie thun würdest.“

Rüdorf wendete sich ab und lud den Arzt ein, wieder mit einzusteigen, damit er ihn nach Hause fahre.

Als Dr. Langenberg nach dem Aufenthalt vor der Thüre die Treppe eilig im Hotel emporstieg, kam ihm ein ganzer Zug Dienstpersonal mit brennenden Lichtern entgegen. „Was geht hier vor?“ rief er dem vorausschreitenden Portier zu.

„Ach, Herr Doktor! Gut, daß Sie kommen. Hier ist ein Expressbrief an Sie.“

„Leuchten Sie,“ sagte Langenberg, indem er den Brief

nahm und betrachtete. „Aus Italien?“ murmelte er vor sich hin, was ist das?“ Er schob den Brief in die Brusttasche und frug: „Wie geht es meiner Frau? Ist das Zimmermädchen oben?“

Die Frau Doktorin muß ihr Zimmer nicht wieder gefunden haben oder in ein anderes gegangen sein,“ antwortete ein ängstliches, junges Mädchen.

„Unsinn, sie liegt ja krank im Bett,“ sagte Langenberg, nahm dem Mädchen das Licht ab und stürmte die Treppe hinauf.

„Nein, die Frau Doktorin ist nicht im Bett, ich fand die Thüre offen,“ rief das Mädchen, dem Doktor nachlaufend, wurde aber nicht gehört.

Im Zimmer angekommen, stürzte Langenberg auf das Bett zu und blieb wie gelähmt vom Schrecken davor stehen — es war leer!

Dann leuchtete er umher — Clotilde war nicht zu sehen. Jetzt riß er ankaltend an der Klingelschnur, daß auf den Lärm die sämtliche Dienerschaft kam und versicherte, das ganze Hotel durchsucht zu haben, aber vergeblich.

Der Besitzer erschien jetzt und ward sehr ungehalten auf den Portier, als er erfuhr, daß dieser die Hausthür unbewacht und offen gelassen. Die Frau Doktorin ist gewiß hinaus und davongelaufen —

„So! Das kann hier vorkommen? Ein schönes Hotel!“ „Davongelaufen“, wiederholte Langenberg dann starr und stumm zu Boden blickend.

Diesem Augenblick benutzte der Besitzer um fortzukommen. „Geht, sucht auf der Straße“, meldet es, rief er seinen Leuten zu.

„Ihr sucht eine Todte! bald werdet Ihr mich suchen müssen“, sagte still Langenberg, „Clotilde ist fort. Sie wollte ja sterben, auch ich kann nicht länger leben.“

Eine unbeschreiblich traurige Stimmung bemächtigte sich Langenbergs, die heute erlebten Schrecknisse traten erneut vor seine Seele. „Davongelaufen“ hatte der Besitzer,

der ja alles wußte, es genannt. Sie hatte ihm vorgegriffen, ihn verlassen, er stand nun allein, jetzt vermiste ihn und er betäubte niemand, wenn er aus dem Leben ging.

Da fiel ihm der Brief ein. Er entfaltete ihn und las: „Geehrter Herr Doktor! Durch Ihre wissenschaftliche Abhandlung: „Ueber den Ansteckungsstoff bei der Cholera“ sowie durch die glücklichen Kuren, welche Sie voriges Jahr hier vollbracht, sind Sie uns rühmlichst bekannt, es ergeht daher der ehrenvolle Ruf an Sie, in unserer Stadt, die von jener Seuche arg heimgesucht ist, helfend und rettend als Arzt einzutreten. Der Wissenschaft, Ihrer Ueberzeugung sowie den vielen Leidenden zu dienen werden Sie gewiß das Opfer bringen und unserer Stadt Ihre Thätigkeit widmen. Ihrer ungehenden Antwort und Anherkunft sieht entgegen

Der Magistrat der Stadt Genua.“

Langenberg athmete auf. Das war etwas, was ihm jetzt gelegen kam; Arbeit, Thätigkeit waren das Einzige, was ihn jetzt aufrecht erhalten konnte. Seine Frau hatte ihn verlassen, sich vielleicht schon ein Leid angethan, nach der Residenz G. konnte er nicht zurück, der Proceß, die Verurtheilung seiner Schwiegereltern stand bevor. Was hatte er noch zu verlieren? — sein Leben, damit konnte er der Menschheit noch kurze Zeit nützen.

Er setzte sich hin und schrieb ein Telegramm folgenden Inhalts: „An den Magistrat in G. Ich komme. Dr. Langenberg.“ Dann schrieb er noch einen Brief, worin er seinen letzten Willen über seine Hinterlassenschaft kundgab.

Dann klingelte er dem Hausknecht. Dieser kam. Langenberg, der schon Geld abgezählt, überreichte ihm dies mit den Worten: „Hier, dieses Telegramm sofort auf das Post- oder Telegraphenamt.“

Der Bursche nahm beides und ging.

Eben wollte Langenberg noch den Testamentsbrief an seinen Freund Assessor Händrich frankiren, da hörte er in der Stille der sinkenden Nacht unten einen Wagen vorfahren.

Die Niederlage Baratieri's.

Die Kolonialfälle hat wieder ein großes Opfer geopfert. Die Katastrophe, welche lange über die italienische Armee unter Baratieri hing, ist heringebrochen; Baratieri ist auf's Haupt geschlagen und es fragt sich jetzt bloß, ob die Trümmer der geschlagenen Armee noch zu retten sind. Aus dem Gewirr der Nachrichten, die obendrein von der Regierung Crispi's verstimmt und gefälscht sind, ist kein sicherer Ueberblick zu gewinnen. Wir wissen nicht, ob Baratieri, um sich durch einen Verzweiflungstreich aus der Schlinge zu ziehen, einen Generalangriff auf die abessinische Armee versucht hat, oder ob er angegriffen wurde. Die Organe Crispi's scheinen den unglücklichen General zum Sündenbock machen zu wollen — ein Grund mehr zum Mißtrauen gegen alle Depeschen aus Rom. Für Crispi handelt es sich jetzt um Sein oder Nichtsein.

Morgen — Donnerstag — tritt die italienische Kammer wieder zusammen. Statt des großen Sieges, den er sich bei Baratieri bestell — der Verdacht liegt nahe, daß er diesen zum Angriff geholt hat — tritt er vor die Kammer mit der Sibbspott einer Niederlage, wie sie in diesem Umfange noch von keiner europäischen Armee in Afrika erlitten worden ist — denn bei den früheren Katastrophen dieser Art bestanden die geschlagenen Armeen stets zum weitaus größten Theil aus Eingeborenen in europäischen Diensten. Die Aufregung ist groß und der Sturm wird sofort über das Haupt Crispi's hereinbrechen, um den seine tugendhaften deutschen Bewunderer schon zittern.

Es liegen u. a. folgende Depeschen vor:
 Massauah, 2. März, nachm. 3 Uhr 15 Min. (Meldung der Crispi-Offiziere) „Agensia Stefani“ General Baratieri beschloß, wie er aus dem Lager telegraphisch mittheilt, am 28. Februar abends die Stellungen der Schoaner am 1. März morgens in drei Kolonnen anzugreifen. Auf dem linken Flügel stand die Kolonne des Generals Albertone aus 4 Bataillonen Eingeborener und 4 Gebirgsbatterien bestehend. Das Zentrum nahm die Brigade des Generals Arimondi ein. Auf dem rechten Flügel stand die Brigade des Generals Dabormida mit 4 Gebirgsbatterien. Die Brigade des Generals Elena mit den Schnellfeuerbatterien bildete die Reserve. Die Spitzen der Kolonnen erreichten die Wege nach Adia und besetzten dieselben ohne Kampf. Die Kolonne Albertone befand sich beim Vornarsch auf Abba-carina bald im Geleite mit der ganzen schoanischen Armee. Die Kolonne konnte sich jedoch gegenüber den überlegenen feindlichen Streitkräften nicht lange halten und mußte die Brigade Arimondi heranziehen, welche aus dem Zentrum herangerufen wurde, um den Rückzug der Kolonne Albertone zu decken. Die Kolonne Albertone konnte wegen ihrer zusammengebrängten Stellung nicht mehr vollständig ihre Streitkräfte an sich ziehen. Unterdeß wurden die Angriffe der Schoaner auf die ganze Front immer heftiger; die Schoaner überflügelten die Italiener von rechts und links, so daß die Italiener ihre Stellungen verlassen mußten. Wegen der sehr großen Terrainschwierigkeiten konnte die Gebirgsartillerie nicht fortgeschafft werden. Bisher sind noch keine Einzelheiten über die Verluste der Italiener bekannt. Die italienischen Korps zogen sich bis hinter die Belesa zurück.

Rom, 3. März, Nachm. 12 Uhr 30 M. Die Nachrichten aus Afrika haben einen schmerzlichen Eindruck gemacht, die Stimmung des Publikums ist aber gefast. Bisher hat keine Zeitung besondere Ausgaben veranstaltet. — Der Ministerrath ist soden zusammengetreten, um über die Lage zu beraten.

Rom, 3. März. Die Morgenblätter besprechen die letzten Nachrichten aus Massauah. Der „Popolo Romano“ meint, der unermüdet gefasste Entschluß des Generals Baratieri, den Feind, den er in von Natur sehr festen Stellungen wußte, anzugreifen, ohne neue Verstärkungen abzuwarten, sei unerklärlich. Man müsse glauben, daß General Baratieri, da er von der unmittelbar bevorstehenden Ankunft des Generals Baldifera Kenntniß hatte, der Versuchung unterlegen sei, sich vor der Ankunft des Generals Baldifera durch irgend eine große militärische Unternehmung hervorzuthun. Die Lage des Expeditionskorps sei natürlich eine schwierige geworden, und, um sich aus derselben zu befreien, bedürfe es großer Kaltblütigkeit des Oberkommandos in Afrika und großer Energie der italienischen Regierung. Das Blatt glaubt, daß das Expeditionskorps sich nach Coattit oder vielleicht nach Asmara zurückzieht. Das Blatt erfährt ferner, General Lambert sei nach Asmara abgegangen. — Der „Messaggero“ sagt, General Baratieri habe waghalsig nach seinem Kopfe gehandelt, indem er vor dem Rückzuge von dem Oberbefehl über die Truppen sein Glück versuchen wollte.

Rom, 3. März. „L'Esercito“ schätzt, daß von italienischen Truppen 15 000 Mann und 10 Gebirgsbatterien mit 52 Geschützen am Gesichte theilgenommen haben. „Jansulla“ sagt, der größte Theil der Geschütze müsse wohl vor dem Rückzuge unbrauchbar gemacht oder in die Schluchten gestürzt worden sein. „L'Esercito“ behauptet, die Schoaner hätten die italienischen Truppen auf dem Rückzuge nicht verfolgt. General Baldifera werde morgen in Massauah eintreffen. Nach der „Jansulla“ und dem „Esercito“ würde der Jahrgang 1872 zu den Waffen einberufen werden. Die „Tribuna“ erklärt, das Parlament müsse die Angelegenheit mit Ruhe beraten. — Die Bevölkerung ist schmerzlich bewegt, aber ruhig; die Stadt zeigt ihr gewohntes Aussehen.

Politische Uebersicht.

Berlin, 3. März.

Der zweite Tag der Zuckerdebatte im Reichstage wurde vom preussischen Landwirtschafts-Minister von Hammerstein-Loxten mit einer 1/2-stündigen Rede eingeleitet, in der er den Agrariern trotz all ihrer Zirkus-scherze soviel Liebes und Gutes sagte, daß er dafür ein lautstündendes Bravo erntete. Mindestens während des Zuckerkrieges werden sie ihn nicht mehr auffordern, „noch sonst was“ zu thun; er thut für sie schon so viel, daß ihm zu thun wirklich nichts mehr übrig bleibt. — Dann kam der konservative Abgeordnete v. Puttkamer-Plauth. Seine Rede wirkte noch abstoßender wie die dreißigstündliche Begehrlichkeit der Prämierritter; er wollte verschämt thun, sprach davon, daß die Industrie die Prämien nicht gern nehme und nur, weil sie müsse, dabei zeigte er aber genau dieselbe starke Liebesgaben-Begehrlichkeit wie irgend ein anderes Mitglied vom Stamme: „Nimm die Prämien, wo Du sie kriegen kannst.“ Ja, er vertritt sich sogar zu dem Wunsch, der Bundesrath solle die Vollmacht erhalten, die Prämien sofort zu erhöhen, wenn etwa andere Staaten jetzt Kampfpämien ihren Produzenten gewähren würden. Graf Posadowsky, dem die Angriffe Nichter's wie es scheint eine schlaflose Nacht bereitet hatten, ließ von der „anatomischen Ruhe“, die er gestern erfand, heute nichts merken; er erwiderte nervös und gereizt und vergaloppirte sich dabei zu dem Zugeständniß, daß die Landwirtschaft Geschenke vom Reichstage bekomme — denn er warf dem Abg. Nichter vor, daß dieser und die Linke der Landwirtschaft ja nichts geschenkt habe, da sie gegen jedes bisherige Braunkohl- und Zuckersteuergesetz gestimmt hätten. Dann sang er noch das hohe Lied von der Rube und der Kultur, die sie verbreite, dem Segen, den sie dem Lande bringe, setzte sich dann zufrieden nieder und strich seine langen Bartlocken, bis ihm unser Genosse Bod zeigte, welche Stimmung im Lande bei den

großen Massen durch dieses Zuckerertheuerungs-Gesetz und die ganze Liebesgaben-Politik hervorgerufen werde. Das war die Rekrise von der Medaille! Das Elend der Arbeiter in den Rübenzucker-Fabriken, das auch in den Berichten der Gewerbe-Inspektoren als ein kaum noch zu steigerndes geschilbert wird, die Milliarden, welche aus den Taschen der ärmsten Bevölkerung den Agrariern von jeher zugewendet werden, fanden an Bod einen beredten Schilderer. Die Rechte war während Bod's Rede am Buffet versammelt, um dort das Gedeihen des Zuckerertheuerungs-Gesetzes kräftiglich zu begießen; es war dies auch für sie eine angenehmere Beschäftigung, als sich die ihnen sehr unbehaglichen Wahrheiten anzuhören, die Bod zu hören gab, sofu. a.: „Wenn ein armer, zerklümpter Arbeiter einem solch' vornehmen Herrn einen Thaler schenken wollte, würde es gewiß als Beleidigung betrachtet werden; sich aber mit Staatshilfe einen Thaler von jeder Familie durch die Zuckerertheuerung herausquetschen zu lassen, das ist vornehm und staats-erhaltend!“

Der psälzische Zentrums-Süßraspler Schädler versuchte vergeblich Bod's Einwürfe abzuschwächen. Da Schädler sich offenbar um die Arbeiterverhältnisse in den Zuckerfabriken noch nicht gekümmert hat, waren ihm Bod's Mittheilungen darüber fast unglücklich, und schließlich meinte er, dann müßten wir ja erst recht für die Zuckersteuer-Erhöhung stimmen, damit die Fabriken in die Lage kämen, höhere Löhne zu zahlen! O, wenn Du geschwiegen hättest, Du wärest ein Philosoph geblieben! Die erbärmlichste Ausbeutung der Arbeiter und Arbeiterinnen fand ja gerade zu jener Zeit statt, wo die Zuckerfabriken in hohen Dividenden schwelgten und 40 und 60 pCt. ihren Aktionären gaben! Erst durch die Umänderung der Gewerbe-Ordnung sind wenigstens die Arbeiterinnen etwas vor der brutalen Habgier geschützt worden! Im übrigen that Schädler so, als ob er nicht ganz für das Gesetz zu haben wäre. Er vertritt die Schacherpolitik des Zentrums, die sich durch scheinbaren Widerstand und etwas Herunterhandeln den Anschein der Volksfreundlichkeit geben will. Man merkte seiner Rede an, daß er, wenn er so könnte, wie er wollte, überhaupt nicht für die Vertheuerung zu haben wäre. Aber der Wien muß! Auch in der Zentrums-partei sitzen Hürige der Agrarier und Schädler ist einer der Hürigsten! — Morgen Fortsetzung der Berathung.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat am Dienstag endlich die zweite Lesung des Kultusetats so weit gefördert, daß der Titel „Ministergehalt“ bewilligt wurde. Freilich bedurfte es erst einer Drohung seitens des Präsidenten, daß er Abendstimmungen andernamens werde, wenn keine Aussicht sei, daß der Kultusetat bis zum Ablauf der Woche zu Ende kommen wird. Die Herren werden also ihre Redelust etwas eindämmen und sich mehr an die Sache halten müssen, wenn sie der Verlesung mit Abendstimmungen aus dem Wege geben wollen. Heute verfiel sich das Gezänk der staatsbehaltenden Parteien zu einer Debatte darüber, wer von ihnen am meisten zum Wachsen der Sozialdemokratie beigetragen habe. Der national-liberale Abgeordnete Friedberg beizichnete das Verhalten des Zentrums bei der Dortmunder Wahl als politische Heuchelei, und das Zentrum rächte sich für diesen Vorwurf dadurch, daß es durch den Mund des Abg. Dabach verkündete, die Nationalliberalen seien vielfach bei Wahlen in den Sozialdemokraten zusammengewandert. Nun werden unsere Genossen wohl ganz genau wissen, wenn sie ihre Erfolge zu danken haben. Natürlich verzapfte auch der jetzt „wild“ gewordene Herr Stöcker seine Weisheit. Er forderte wiederum ein Volksschulgesetz zur Abwehr der umstürzlerischen Bestrebungen, die in Deutschland so gefährlich wären, weil sie langsam alle Schichten des Volkes durchdringen. Jedenfalls kann unsere Partei mit der heutigen Debatte zufrieden sein. Morgen wird die Berathung fortgesetzt.

„Der deutsche Aton“, wie der schlichte Friedmann fortwährend von den französischen Blättern genannt wird, giebt sich außerordentliche Mühe — und es fehlt ihm dabei nicht an einflussreicher Unterstützung — die Verbrecher, wegen deren seine Auslieferung verlangt wird, als politische hinzustellen. Wenn es wahr ist, was uns mitgetheilt wird, daß er im Besitze des ganzen auf die Koke-Affäre befindlichen Materials sei, dann dürfte allerdings in gewissen sehr einflussreichen deutschen Kreisen der Wunsch erwacht sein, mit Herrn Friedmann lieber einen Vergleich zu suchen, als auf seiner Auslieferung zu bestehen. Auffällig und erwähnenswerth sind zwei Thatsachen:

Der Advokat, welcher in Bordeaux die Sache Friedmann's führt und, wie uns aus absolut sicherer Quelle mitgetheilt wird, einer der angesehensten Rechtsanwälte von Bordeaux ist, hat in einem Rathe der Kollegen die feste Ueberzeugung ausgedrückt und den meisten seiner Kollegen beigebracht, daß die Auslieferung Friedmann's unmöglich sei, und er hat sich mit dem ganzen Material nach Paris zur Regierung begeben.

Die zweite Thatsache ist, daß Friedmann von irgend einer Seite genügende Geldmittel zur Verfügung gestellt sind, um alle Geldsummen, um welche er seine Gläubiger betrogen oder geschädigt haben soll, sofort zu bezahlen. Das Geld liegt parat. Daraus folgt, daß es ihm an Freunden und Gönnern nicht fehlt.

Von einem Bündniß zwischen Spanien und Frankreich sabeln chauvinistische Kannegießer. Die Spanier, so wird uns vorgelesen, wollten den Franzosen einige kleine Kolonien abtreten, wenn sie ihnen gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika helfen wollten. Befagte Kannegießer wissen nicht, daß die große amerikanische Republik mit Hilfe der Franzosen gegründet wurde und daß seit die Vereinigten Staaten bestehen, sie von jedem Franzosen gewissermaßen als Tochterstaat, oder richtiger, wie die Dinge jetzt stehen, als Schwesterstaat Frankreichs betrachtet werden, mit dem ein Krieg einfach unmöglich. Nämlich doch sogar Napoleon der Dritte vor dreißig Jahren Mexiko, nur um einem Konflikt mit den Vereinigten Staaten aus dem Wege zu gehen.

Das amerikanische Repräsentantenhaus ist dem Beschluß des Senats zu gunsten der Kubaner beigetreten. Man telegraphirt darüber:

Washington, 3. März. Unter tosendem Beifall-jubel der Gallerien, den der Sprecher einzudämmen sich vergebens bemühte, hat das Repräsentantenhaus in seiner Abend-sitzung mit erdrückender Mehrheit — 263 gegen 16 Stimmen — den am Freitag im Senat angenommenen Antrag betreffs der Anerkennung der kubanischen Republik zum Beschluß erhoben. Nur die Stelle im Wortlaut des Beschlusses, durch welche dem Präsidenten die Unterstützung des Kongresses zugesichert wurde, ist gestrichen und zwar geschah das deshalb, weil der gesetzgebende Körper entschlossen ist, alle notwendigen Maßregeln selbstständig zu dekretiren. — Der Staatssekretär Olney hat sich mit dem Gesandten Delome gegebenen Erklärung über den der amerikanischen Flotte in Barcelona angethanen Schimpf als zufrieden gestellt und dem Gesandten Taylor in Madrid gefeiert, er möge die spanische Regierung dahin benachrichtigen, daß man in Washington das prompte Desavoué Spaniens wohl zu schätzen wisse.

Es haben nun beide Häuser des Kongresses sich für den kubanischen Aufstand erklärt, und, wenn auch der

Präsident sich noch zurückhalten sollte, so ist doch der Welt kundgegeben, daß die ungeheure Mehrheit des amerikanischen Volkes für die Losrennung Kubas von Spanien ist. Und das ist an sich schon ein so großes moralisches Gewicht, daß das schwache Spanien außer Stande ist, ein Gegengewicht zu schaffen.

In Spanien herrscht große Erregung, allein in das Unvermeidliche wird man sich zu fügen haben. Je eher man den Gedanken der Losrennung ins Auge faßt, mit desto geringeren Opfern kann sie vollzogen werden. Freilich sie bedeutet vielleicht eine Revolution.

Chronik der Majestätsbeleidigung-Prozesse.

Dem wegen Kaiserbeleidigung zu 1 Jahr Gefängniß in Weihen-sels verurtheilten Kleiderhändler Franz Fehsche ist es gelungen, die Wiederaufnahme des Verfahrens zu erzielen. Er ist, nachdem er schon mehrere Monate der Strafe verhißt hat, auf freien Fuß gesetzt worden. J. glaubt den Nachweis erbringen zu können, daß der Belastungszeuge falsch geschworen hat.

Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich vor der Glesener Strafkammer der Arbeiter Leonhard Heinelein zu verantworten. Der schon mehrfach Vorbestrafte soll die Beleidigung am Geburtstage des Großherzogs im Provinzialarresthaus begangen haben. Er wurde zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Deutsches Reich.

— Aus recht unzuverlässiger polizeilicher Quelle dürfte die folgende, von den meisten Blättern kritisch nachgedruckte Notiz des „Hamb. Korr.“ stammen. Dieselbe lautet:

Diebstahl geheimer Erlasse. Die Thäter des Diebstahls des kaiserlichen Gnadenerrlasses an die Armee sind bekanntlich ermittelt worden und gefänglich, die Vorgänge bei ihrer Verhaftung selbst sind bekannt. Es wird uns hierzu aber des weiteren geschrieben:

Der Gang der Untersuchung hat ergeben, daß eine Bestechung zur Ausführung des Diebstahls nicht nachgewiesen wurde, daß dagegen eine förmliche Verbindung zur Vollführung solcher Vubensstreiche besteht. Diesmal war der Plan gut überlegt. Ueber der Druckerei von Mittler befindet sich seit Jahren im dritten Stock die Buchbinderei von Cämmerer. Ueberlieferungsgemäß hilft die Buchbinderei, da es in der Druckerei dafür kein Personal giebt, Mittler u. Sohn beim Falzen des „Armee-Verordnungsblattes“ durch Buchbinder aus. Beide Geschäftsstellen sind durch eine gemeinsame Treppe untereinander verbunden. Als nun einer der drei Beihilfigen, Hillat, Schunet, Jetsche, zur gewohnten Stunde sich zum Falzen in die Druckerei begab, trat ein zweiter als „Verbindungsman“ auf die Treppe, während der dritte vom Treppeneingange zur Buchbinderei aus die Beobachtung versah. In einem geeigneten Moment ertheilte der letzte dem Mittelmann verabredetermaßen einen Wink, dieser dem Falzer, worauf die betreffende Nummer ihren Weg über die Treppe in die Buchbinderei von Cämmerer machte. Der Beobachtungsman lieferte das „Armee-Verordnungsblatt“ sogleich an den „Vorwärts“ und zwar an Dr. Braun ab und war bei der Vernehmung erkaunt, daß Dr. Braun ihn, wie er ausgesagt habe, nicht kenne. Dieser Widerspruch in beiden Aussagen war die Veranlassung, daß Dr. Braun längere Zeit in Haft gehalten wurde. Es liegt also Diebstahl und Hehlerei vor. Ein Vertreter des Kriegsministeriums wird zugezogen werden, um zu begutachten, ob alle Schahanordnungen, die beim Druck geheimer Erlasse zu beobachten sind, getroffen waren.

Liegt nun auch keine Bestechung vor, so ist die Rolle des „Vorwärts“ doch hinreichend gekennzeichnet, und er wird nun niemand mehr täuschen, um den Eindruck zu erwecken, als ob hohe geheime Verbindungen zu ihm führten, und dadurch seinen Abonnentenstand erweitern. Man weiß jetzt, woher der Wind bläst, der ihm geheime Papiere angeblich auf seinen Schreibtisch weht. Es kann natürlich nicht ausbleiben, daß das Kriegsministerium sich in Zukunft vor Wiederholungen derartiger Vubensstreiche zu schützen suchen wird.

Es ist bezeichnend für die Blätter, welche sich nicht genugsam über die ihnen etwas gar zu rasche Berichterstattung des „Vorwärts“ entrüsten, daß sie aus dem Gange eines noch nicht abgeschlossenen Gerichtsverfahrens ununterbrochen Mittheilungen und noch dazu gefälschte und gefälschte bringen.

Wir beschränken uns bloß auf zwei Berichtigungen der vorstehenden gemeinen Auslassung: 1. Es bestehen keinerlei Verbindungen des „Vorwärts“ zur Erlangung geheimer Aktenstücke; dem „Vorwärts“ fallen diese, ohne daß er den Finger rührt, in den Schooß. 2. Unserem Redakteur Dr. Braun war der Ueberbringer des Militär-Verordnungsblattes“ vollständig unbekannt, von seinem Namen und seiner Stellung erhielt er erst nach seiner Verhaftung Kenntniß.

Wir sind neugierig, ob der „Hamburger Korresp.“ und die Zeitungen, die so begierig dessen Notiz abdrucken, auch von dieser Richtigstellung Notiz nehmen werden.

— Zum ambulanten Gerichtsstand der Presse. In der „Deutschen Juristen-Zeitung“ äußert sich Rechtsanwalt Dr. Glaub zu der vom „Verein Berliner Presse“ an den Reichstag gerichteten Petition um Aufnahme einer Bestimmung in die Strafprozeß-Novelle, durch welche der ambulante Gerichtsstand beseitigt wird, folgendermaßen: Den Gesetzgeber der Strafprozeß-Ordnung, der neben dem allgemeinen Gerichtsstande des Wohnortes des Thäters den Gerichtsstand der begangenen That aufgestellt hat, leitete hierbei die wohlgegründete Meinung, daß an diesem Orte der Thatbestand meist besser geprüft und verständnisvoller beurtheilt wird. Aber diese Voraussetzung paßt bei Pressdelikten lediglich auf den Ort der Ausgabe der Druckschrift. Dort lausen die geistigen Fäden der Druckschrift zusammen, die Anschauungen jenes Ortes sind es, die für die gerichtliche Beurtheilung des Pressdelikts maßgebend sind. Durch die Etablierung von tausenden und abertausenden von zulässigen Gerichtsständen werden die Männer der Presse gegen alle übrigen Staatsbürger in unermeßlichen Nachtheil gesetzt, ohne daß ein gesetzgeberischer Grund zur Statuirung solcher Ungleichheit bestände.

— Die Nothwendigkeit eines Reichs-Vereins- und Versammlungsgesetzes erörtern heute die „Berliner Neuesten Nachrichten“. Ihr Standpunkt wird durch folgende Sätze charakterisirt:

Jeder Versuch einer Neugestaltung des Vereinsrechts auf einheitlichem Grunde würde von dem Gesichtspunkte der Einschränkung an sich zulässiger Freiheiten ausgehen müssen, um der Sozialdemokratie die Pforten zu verriegeln.

Es ergibt sich aus dem Gesagten von selbst, daß eine Reform nur unter der Vorbedingung einer Aussonderung der Sozialdemokratie aus dem Verbandsbereich der bürgerlichen Gesellschaft ausfahrbar wäre. Ohne ein Ausnahmegesetz, welches die Sozialdemokratie des Antheils an den rechtlichen Wohlthaten der übrigen Gesellschaft in politischer Hinsicht beraubt, wird die bürgerliche Gesellschaft auf jede weitere Entwicklung ihrer Einrichtungen gemäß dem Fortschreiten des Kulturlebens überhaupt verzichten müssen. Das gilt nicht nur von dem öffentlichen, sondern stellenweise auch vom privaten Rechte, wofür das bürgerliche Gesetzbuch ein gerade für unser Thema bemerkenswerthes Beispiel bietet.

Jedes Wort der Kritik zu diesen Aeußerungen ist überflüssig. — Herr Stöcker erklärt jetzt, daß er bereit war, die Kröcher'sche Umänderung seiner Erklärung, nämlich seine Beziehungen zum „Volk“ abzubrechen, bis das Blatt die von ihm bezeichnete Linie innehalte, nicht bloß vor dem Elfer.

Ausschuss der konservativen Partei, sondern auch öffentlich auszusprechen. —

Dresden, 2. März. Das „Dr. Journal“ schreibt: Einer in den „Berl. N. Nachr.“ vom 28. v. M. enthaltenen Notiz zufolge sollte die Königl. sächsische Staatsbahn-Verwaltung beschließen haben, daß anlässlich der bevorstehenden Berliner Gewerbe-Ausstellung jedwede Vergünstigung in der Personenbeförderung abzulehnen sei. Diese Maßnahme wird in der erwähnten Notiz auf die großen Nachteile zurückgeführt, welche die preussische Eisenbahnverwaltung der sächsischen dadurch bereite, daß sie den Durchgangs-Personenverkehr von und nach allen Theilen Deutschlands über Berlin leite. Dem gegenüber geht uns von unterrichteter Seite die Mitteilung zu, daß 1. durchaus nicht jede Vergünstigung in der Personenbeförderung anlässlich der Berliner Gewerbe-Ausstellung von der sächsischen Staatsbahn-Verwaltung abgelehnt werde, und 2. insoweit Ablehnung beantragter Vergünstigungen stattgefunden hat, hierbei ganz andere Gründe als die in der Korrespondenz der „S. N. N.“ bezeichneten maßgebend gewesen sind. —

Dresden, 3. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Ständekammer wurden 4 065 356 M. zum Bau eines neuen Ständehauses bewilligt. —

München, 2. März. (Fig. Ver.) Die Abgeordneten-Kammer begann heute endlich die Beratung des Kultus-Etats und zwar bei äußerst schwach besetztem Hause; etwa ein Drittel der Abgeordneten ist anwesend. In früheren Zeiten, da noch von der Existenz eines bayerischen Liberalismus gesprochen werden konnte, war der Kultusetat die picea de resistencia für ultramontanes und liberales Kampfgemischel. Jetzt ist Ultramontaner Trumpf; der neue Kultusminister v. Sandmann ist völligtes Zentrumswerkzeug geworden und im Finanz-Ausschuss, wo die Handelskassen der bürgerlichen Parteien mit der Regierung erblühen, wagte kein Liberaler gegen die ultramontanen Unverschämtheiten zu mucken. So hält der bäuerlich schlaue, kleinliche und knauserige Zentrumsführer Daller als Referent zum Kultusetat das Fest in den Händen. Von liberaler Seite sprach heute der Abgeordnete Dr. Günther, der sich auch „freisinnig“ nennt. In schwülstigen Phrasen sprach er von Toleranz, von der Nothwendigkeit der unbedingten Lehr-, Lern- und Forschungsfreiheit, allein seine fast zweifelhafte Deklamationen, so viel treffliche Gedanken sie enthielten, machten keinen Eindruck, weil eben Herr Dr. Günther es war, der sie in Worte faßte, und weil der Liberalismus in Bayern, mag er nationalliberal sich räuspere, mag er frei-sinnig spucken, jedweden Kredit verloren hat. Das Zentrum schickte eine bisher unbekannt große, einen Pfarrrer Scheubach, vor, der sich in nicht mehr ungewöhnlichen Wendungen gegen norddeutsche atheisistische Professoren erging, die das Fundament des Staates verrücken, von der herrschenden Imparität sprach, giebt es doch in der „Stiftungsgemäße katholischen Universität“ Würzburg sogar 11 protestantische Dozenten und Professoren der Medizin, und die Medizin ist doch gewiss eine Wissenschaft, die nur auf positiv christlich-katholischer Grundlage gedeihen kann. Und was des unverschämten Unsinns mehr ist, eine anderthalbstündige äußerst eindrucksvolle Rede von Bollmar's, die das Unbehagen des Ministers und der Liberalen, den lärmenden Unwillen des verehrten Zentrums erregte, gestaltete die Situation anders. An der Hand instruktiver Kundgebungen der neueren katholischen Literatur zeichnete Genosse Bollmar die der eigentlichen, voraussetzungslosen Wissenschaft feindlichen Bestrebungen des Zentrums, die, soweit sie sich auf Bayern erstrecken, das Land zum Gespött machen, die Lehrfreiheit zu unterdrücken versuchen. Die Regierung, anstatt diesem Treiben energisch entgegenzutreten, ist dem Zentrum völlig zu Willen. Der neue Kultusminister hat sich von Daller und Konforten bereits völlig breit schlagen lassen. Wenn der Minister so fort fährt, kann das Bildungswesen in Bayern noch weit kommen. Beim Liberalismus, der früher gegen derartige Bestrebungen anlämpfte, ist aller Kampfmuth geschwunden. Kein Liberaler wagte im Finanz-Ausschuss gegen die Präntionen des Zentrums und die Haltung des Ministers, der die Lehrfreiheit preisgab, zu opponieren. Im weiteren Verlauf seiner Rede kritisierte Vollmar die kleinliche Art des Referenten Daller, der hier beim Bildungswesen um einige 100 M. feilsche, während es ihm bei zweifelhaften agrarischen Projekten nicht auf ein paar Hunderttausend ankomme. Er berührt das Verhalten des Zentrums dem Professor Brentano gegenüber, der den Ultramontanen nicht Agrarier genug sei; habe auch die Sozialdemokratie alle Ursache, die Ansichten Brentano's zu bekämpfen, so führe sie ihren Kampf doch mit den Waffen des Geistes und lasse nicht die Wissenschaft und die Studenten den Jörn gegen die Professoren entgelten. Des weiteren bespricht er das Unwesen der Kollegienelder, geißelt die feindliche Haltung der Regierung und der Parteien gegenüber dem Frauenstudium. Unser Redner schloß mit der Aufforderung, daß die Einzelstaaten, deren politische Stellung die Reichsgewalt immer mehr einengte, wenigstens auf dem kulturellen Gebiete vorwärts zu streben hätten. — Nach der Rede Bollmar's wurde die Debatte auf morgen vertagt. Auf die Erwiderung des Ministers darf man gespannt sein. —

England.

— Eine große Marinevorlage brachte der erste Lord der Admiralität gestern mit einer programmatischen Rede im Unterhause ein. Das Flottenpersonal soll um 4900 Mann vermehrt werden. Die Gehälter der verantwortlichen Offiziere würden erhöht werden. „Wir sind in der Lage gewesen“, fährt der Redner fort, „die Zahl unserer im Dienst befindlichen Schiffe beträchtlich zu vermehren, wir haben unsere verschiedenen Geschwader im Kanal, im Mittelmeer, in China verstärkt und wir haben unsere abgenutzten Schiffe ersetzt. Auch durch die Errichtung des fliegenden Geschwaders ist die Zahl unserer im Dienst befindlichen Schiffe reichlich erhöht worden. Ein Betrag von 4 000 000 M. ist für das laufende Finanzjahr besonders eingestellt worden bei den Ausgaben für Geschütze und Munition, für welche ein Nachtragskredit nöthig ist, und im nächsten Finanzjahr wird es nöthig sein, für Geschütze und Munition eine weitere Erhöhung des Etats um 17 000 000 M. zu verlangen. (Rufe: Oh! Oh! und lauter Beifall.) Auch größere Dockanlagen wären nöthig; drei Docks würden in Gibraltar gebaut werden. Die Kosten der neuen Anlagen werden auf 44 1/2 Millionen Mark veranschlagt, außer den bereits vorgesehenen 7 1/2 Millionen Mark. (Rufe Oh! und Beifall.) Die Ausgaben für die in Aussicht genommenen Anlagen würden die Aufwendungen für Marine-Anlagen von 170 Millionen Mark, dem Betrage für das vorige Jahr, auf 280 Millionen erhöhen. Gesehen sprach dann über die Schiffbauten und bemerkte, von 1889 bis 1896 sei die Flotte um 105 Schiffe und 62 Torpedoboot-Zerstörer vermehrt worden. Das wäre eine außerordentlich große Zahl, er müsse aber von dem Hause die Bewilligung noch weiterer Verbesserungen verlangen. Der Nachtragskredit würde sich auf 20 200 000 M. belaufen, die Zahl der in den Seemagazinen beschäftigten Leute sei jetzt auf 23 000 erhöht worden.

Gegenwärtig seien 8 Schlachtschiffe, 21 Kreuzer und 40 Torpedoboot-Zerstörer im Bau. Außer den jetzt im Bau befindlichen Schiffen müßten folgende Schiffe neu gebaut werden: 5 Schlachtschiffe, 4 Kreuzer erster Klasse, 3 Kreuzer zweiter Klasse, 6 Kreuzer dritter Klasse und 28 Torpedoboot-Zerstörer. In Anbetracht der äußerst dringenden Nothwendigkeit, mit dem Bau von Torpedoboot-Zerstörern zu beginnen, habe die Regierung der Entscheidung des Hauses vorgegriffen und 8 Torpedoboot-Zerstörer in Bestellung gegeben. Im ganzen würden im laufenden Jahre sich 13 Schlachtschiffe im Bau befinden, deren auf drei Jahre zu vertheilende Kosten er — außer dem, was schon bei Beginn dieses Jahres gethan sei — auf

200 Millionen Mark festzusetzen vorschläge. Der Flottenetat für das nächste Finanzjahr würde 436 000 000 M. betragen, also eine Erhöhung von über 60 Millionen gegenüber dem letzten Jahre aufweisen. Die Kosten der ganzen seit dem Jahre 1894/95 begonnenen Neubauten würden 560 bis 580 Millionen betragen und die Kosten dessen, was unter dem Flottenvertheidigungs-Gesetz gethan sei, betrügen 620 Millionen, es ergebe sich also von 1889 bis 1899 eine Gesamtausgabe von 1100 Millionen für Neubauten und Ausrüstung. Die Vorschläge bedeuteten nicht eine Herausforderung, sondern würden zum Zwecke der Selbstvertheidigung gemacht. Die Vorschläge wären begründet durch die besonderen Lebensbedingungen Englands, welche nicht die anderer Länder seien. England habe seine weit zerstreuten Besitzungen, die Bedingungen seiner Nahrungsmittel-Zufuhr, seine Kolonialbesitzungen und die Sicherheit seiner eigenen Küsten in Betracht zu ziehen. Wenn fremde Völker diese Vorschläge in die Erörterung zögen, dürften sie dieselben nicht mit den Aufwendungen für ihre eigenen Flotten vergleichen, sondern sie müßten auch daran denken, was sie für ihre Heere ausgeben. Die englische Flotte seien die Armeekorps, welche England an seinen Grenzen aufstelle. Andere Völker sorgten für große militärische Rüstungen, während England für seine Flotte sorgte. Die gegenwärtigen Vorschläge sollten weder die Eifer such noch die Nachahmung der fremden Mächte erregen. Die Regierung nehme für sich das Zuständnis in Anspruch, daß sie nicht mehr thue, als für die Selbstvertheidigung Englands nöthig sei. Gesehen schloß: „Was wir unter allen Umständen wünschen, ist, daß unsere Flotte das Vertrauen unseres Landes in seine eigene Macht darstelle.“ (Lebhafte Beifall.) Auf Antrag Balfour's wird die Beratung vertagt.

Amerika.

— Eine Depesche aus Managua meldet, die Regierungstruppen in Nicaragua schlugen die Aufständischen nach sechsständigem Kampfe bei Motaris und Margoto und brachten ihnen einen Verlust von 500 Todten und Verwundeten bei. Die Regierungstruppen eroberten mehrere Krupp'sche Kanonen. Die Aufständischen wurden bis La Paz zurückgetrieben. —

Parlamentarisches.

In der Etatkommission begann am Dienstag die Beratung des Marine-Etats und zwar mit dem Extra-Ordinarium. Abg. Lieber als Referent bemerkte eingangs, daß die volle Beurlaubung in betreff der uferlosen Flottenpläne nach den Vorlegungen des Staatssekretärs v. Marschall nicht eingetreten sei, und erwähnt dabei insbesondere das Verhalten von Peters und des Regierungssassessors Hugenberg. Erwünscht sei es, die Ansicht der Regierung darüber zu erfahren. Staatssekretär Hollmann hebt hervor, daß er voll und ganz die Ansicht des Staatssekretärs v. Marschall theile, welche jüngst in der Kommission vorgetragen worden sei. Er wisse die ihm nach den Zeitungen von Hugenberg und dem Abg. Hase zugeschriebenen Aeußerungen voll und ganz zurück. Er wäre umöglich, wenn er einen anderen Standpunkt einnahm als der Reichsfinanz-Sekretär v. Marschall erklärt, daß der Assessor Hugenberg dienlich zur Verantwortung gezogen sei. Abg. Richter erklärt, daß niemand solche Aeußerungen auf den Staatssekretär Hollmann zurückführe. Deshalb sei dessen Erregtheit nicht begründet. Die Aeußerungen seien vielmehr gegangen auf den Chef des Marinelabinetts, Herrn v. Senden-Bibran. Die Aeußerungen eines Hugenberg oder eines Peters würden aber gar keinen Eindruck machen, wenn nicht die Vorgänge vom 18. Januar beständen.

Staatssekretär Hollmann: Ich habe keine Kontrolle über den Chef des Marinelabinetts. Aber auch dieser Chef dürfte solche Aeußerungen nicht gethan haben. Ich halte dies für vollkommen ausgeschlossen. Abg. Bebel hebt hervor, daß der Chef des Marinelabinetts nicht unter der Kontrolle des Staatssekretärs stehe nach dessen Aussage. Das Marinelabinet ist also eine vollständig unabhängige Behörde. In der That bildet die Rede vom 18. Januar die Hauptgrundlage der ganzen Agitation. Peters und eine gewisse Presse würden nicht agitatorisch thätig sein, wenn sie nicht glaubten, gewissen Wünschen an höchster Stelle entsprechen zu müssen. Uns gehen ja diese Dinge nicht an, aber wenn wir die Lage wie aus der Vogelperspektive überschauen, müssen wir sagen: Keine Regierung giebt es in Europa, gegen die so viel Rabale und Machinationen sich vollziehen, als die deutsche. Das Wort „regis voluntas suprema lex“ setzt sich in Wahrheit dahin um, Intriguen überall, niemand weiß, wer Koch und wer Kellerer ist.

Abg. v. Kardorff versichert, Peters habe immer eine deutsche Flotte verlangt nach dem Muster der englischen. Die Transvaal-Depesche und die Haltung der englischen Presse lassen es entschuldbar erscheinen, daß auch die deutsche Presse in bezug auf die Entwicklung der Flottenpläne den Mund etwas zu voll genommen habe.

Abg. Lieber: Die Neuforderungen dieses Jahres werden dazu nach diesem Etatsjahre noch Restbewilligungen von 43 441 000 M. nach sich ziehen, so daß, wenn dieser Etat für 1896/97 bewilligt ist, Engagements eingegangen sind für Aufwendungen zu Schiffsbauten nach diesem Etat im Betrage von 84 441 000 M.

Es wird darauf zur Verhandlung über die einzelnen Positionen übergegangen und erfolgt die Bewilligung der geforderten neuen Raten für diejenigen Schiffe, für welche schon in den Vorjahren erste Raten bewilligt worden sind. Bei dem Kreuzer „Graf Seipitz“ erklärt Staatssekretär Hollmann auf Anfrage des Abg. Richter, daß der vorjährige Kostenschlag innegehalten werden würde, obwohl der Panzer 2300 Tonnen Eisen erfordere zum Preise von je 2320 M. Der Bau habe in Kiel am 6. Dezember 1895 begonnen. Es folgt dann die erste Neuforderung im Etat, die erste Rate zum Ersatz des großen Panzerschiffes „Friedrich der Große“. Die Gesamtkosten des Neubaus beziffert sich mit Artillerie- und Torpedo-Einrichtung auf 20 Millionen Mark.

Staatssekretär Hollmann führt aus, daß bisherige Panzerschiff „Friedrich der Große“ habe, aus dem Jahre 1874 stammend, nur einen 45tägigen Walzeispanzer und ein solcher Panzer könne durch die jetzigen Schnellladefanonnen von 8 Centimeter durchschossen werden. Von einer wesentlichen Vermehrung der Schlachtschiffe könne in der Zukunft nicht die Rede sein. Niemals werden wir die englische und französische Flotte erreichen können, aber wir müssen so stark sein, um die Ostsee, „ein deutsches Gewässer“, im Kriege beherrschen zu können. Das neue große Panzerschiff soll bis zum 1. April 1900 in die Flotte eingereicht werden können. Abg. Lieber spricht sich unter diesen Umständen für die Bewilligung aus. Abg. Richter: Schon was bisher vorgezeichnet worden ist, wird bis zum Ablauf dieses Jahrhunderts Aufwendungen für Schiffsbauten im Betrage von über 120 Millionen Mark nach sich ziehen. Wir können uns nicht in diesem Etat aus-neu für 44 Millionen engagieren in betracht der ganzen Finanzlage. Man kann nicht bloß in bezug auf die Schlachtschiffe ideale den Anforderungen erfüllen, während in so vielen anderen Zweigen Reich und Staat, wie in bezug auf Schulwesen, Justiz, weit hinter den Anforderungen der Zeit zurückbleiben. Wir können nicht für ein neues Panzerschiff eintreten, so lange wir nicht wissen, was dahinter noch an neuen Kreuzern bewilligt wird. Ob ein neues Panzerschiff ein Jahr früher oder später in Angriff genommen wird, entscheidet nichts über die Vertheidigungsfähigkeit des Landes, dazu kommt, daß der gleichzeitige Bau von mehreren großen Panzerschiffen dieselben um so rascher wieder veralten läßt. Wer weiß, ob man überhaupt am Ende dieses Jahrhunderts über den Werth solcher Panzerschiffe noch ebenso denkt

wie gegenwärtig. Staatssekretär Hollmann hat auch erklärt, daß eine wesentliche Steigerung der heimischen Schlachtschiffe nicht beabsichtigt sei. Man sieht aber nicht einmal fest, wie groß man die Schlachtschiffe nach dem bisherigen Plan ansetzt. Denn in bezug auf die dafür nöthige Zahl von Kreuzern ist keine bestimmte Auskunft gegeben. Abg. Pachtke meint, die Erklärung des Staatssekretärs sei beruhigend. Da der Typ des neuen Panzerschiffes feststehe, so seien seine Freunde für die Bewilligung.

Die Abg. Hammacher, Kardorff, v. Leipziger, Graf Arnim erklären sich dafür für die Bewilligung des neuen Panzerschiffes. Abg. Lieber hebt noch besonders hervor, daß man in der Ostsee russische Landungen müsse abwehren können. Darauf erfolgt die Bewilligung gegen die Stimmen der Freisinnigen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und der Sozialdemokraten. Vor der Verhandlung über die neuen Kreuzer wurde die Sitzung vertagt. (Beif. Fig.)

Die Kommission zur Verathung des bürgerlichen Gesetzbuchs behandelte in ihrer Dienstsitzung die Artikel 80—86 des Einführungsgesetzes. Diese Artikel enthalten landesrechtliche Vorbehalte zu gunsten der Einigung des Privatrechtes von Vereinen. Artikel 80 des Einführungsgesetzes bestimmt: „unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Beaufichtigung juristischer Personen.“ Frohme und Stadthagen beantragen Streichung dieses Vorbehalts. Die Abgeordneten Gröber und Marbe beantragen, eventuell dem Art. 80 eine Gestalt zu geben, der wenigstens Stützungen vorchikaner Beaufichtigung bewahrt. Stadthagen begründet den Antrag auf Streichung. Durch Streichung des Artikels bleibe es bei dem bestehenden Rechte. Durch den Vorbehalt des Einführungsgesetzes werden nicht nur die bestehenden Beaufichtigungsrechte der Einzelstaaten aufrecht erhalten, sondern den Landesgesetzen gar die Befugnis erteilt, auch künftig hin Bestimmungen über die Beaufichtigung juristischer Personen zu treffen. Das stehe im Widerspruch mit dem von der Kommission anerkannten Grundsatz, daß in der Regel die Verwaltung sich um die Gestaltung und Verwaltung der juristischen Personen nicht zu kümmern habe. Hierzu treten die traurigen Erfahrungen, die Arbeitervereine mit der Ausübung, richtiger mit der Rechtsprechung über ein Beaufichtigungsrecht der Verwaltung gemacht haben. Er erinnere an Staffort und an andere Orte, wo die Herausgabe der Liste von Mitgliedern von Arbeiterbildungsvereinen, Gesangsvereinen, Turnvereinen durchgeführt wurde und wo dann diese Listen den Unternehmern zwecks Boycottirung übergeben seien. Solchen unter behördlichem und landesgesetzlichem Schutz zur Zeit bestehenden rechtswidrigen Angriffen gegen das Koalitionsrecht und gegen das Vereinsrecht; diesem Vorgehen gegen die öffentliche Ordnung“ dürfe das Reich auch nicht indirekt bestimmen.

Abg. Gröber theilt die Befürchtung, daß Art. 80 Mißbrauch und Chikanen fördern könne, nicht in vollem Maße. Aber auch er hält eine ausdrückliche Sanction des Beaufichtigungsrechts nicht für erforderlich. Durchaus erforderlich sei die Beschränkung der Beaufichtigung von Stützungen durch die von ihm vorgeschlagene Fassung.

Professor Gehard hält beide Anträge für unannehmbar. Die Bestimmung sei erforderlich, um sonst entstehenden Zweifeln über den Umfang des partikularrechtlichen Beaufichtigungsrechts entgegenzutreten. Rehnlich äußert sich Ministerialrath v. Schider. Der Abg. v. Cuny und Graf v. Bernstorff wenden sich gleichfalls gegen die Anträge. Geh. Rath Blaud führte aus: Anerkannt müsse allerdings werden, daß bei Streichung des Artikels 80 es bei dem bestehenden Recht bleibe. Inwiefern könnten dann Zweifel über das Recht zur Einsetzung von Kommissaren, zur Einforderung von Sitzungsprotokollen, zur Kontrolle des Geldverbrauchs und ähnlichen Aufsichtsbefugnissen des Staats entstehen. Dem trete Artikel 80 vorchickshalber entgegen. Abg. Gröber: Gerade die Ausführungen der Regierung haben ihn überzeugt, daß das zweckmäßigste die Streichung des Artikels 80 wäre. Abg. v. Bennigsen ist gegen den Antrag Gröber; Abg. Kaufmann für Streichung. Artikel 80 des Einführungsgesetzes wird hierauf gegen 7 Stimmen gestrichen. Es bleibt also bezüglich der Beaufichtigung von Vereinen beim bestehenden Recht; den Einzelstaaten ist aber das Recht, neue Beaufichtigungsbestimmungen zu treffen, genommen. Artikel 81 wird ohne Debatte angenommen. Artikel 82 will die landesgesetzlichen Vorschriften über Waldgenossenschaften aufrecht erhalten. Frohme und Stadthagen beantragen auch hier Streichung, da der Vorbehalt einer reichsgesetzlichen Regelung der Frage entgegenstehe. Nachdem aber in der Kommission alleseitig anerkannt war, daß es wünschenswerth sei, Waldgenossenschaften entstehen zu lassen und zum Gedeihen zu bringen, und nachdem Abg. v. Dziembowski angeregt hatte, am Schluß der Verathung des Einführungsgesetzes zur einseitigen Gestaltung des Waldgenossenschaftswesens durch eine Resolution aufzufordern, wird der auf Streichung des Art. 82 gerichtete Antrag zurückgezogen und Art. 82 angenommen. Art. 83 setzt die Aufrechterhaltung der landesgesetzlichen Bestimmungen, die die Rechtsfähigkeit von Religionsgenossenschaften von gesetzlicher Anerkennung abhängig machen. Die Abgeordneten Frohme, Stadthagen, Gröber und Marbe beantragen Streichung. Die zivilrechtliche Rechtsfähigkeit von Religionsgesellschaften einer Ausnahmebestimmung zu unterwerfen, sei nicht annehmbar. Professor Gehard, Staatssekretär Nieberding, Abg. v. Buchta und v. Cuny bekämpfen die Streichung, weil verfassungsmäßig in Preußen Religionsgesellschaften nur durch staatliche Berechtigung Anerkennung erlangen können. Die Debatte erinnert bei einigen Stellen der Konservativen und nationalliberalen Redner an die Kulturkampf-Periode. Diese Erinnerung führt dazu, daß Artikel 83 schließlich mit 10 gegen 8 Stimmen in der Fassung des Entwurfs angenommen wird. Daß er in zweiter Lesung aufrecht erhalten werden und künftigen partikularrechtlichen Gendarm-Religions-Taktiken Vorbehalt geleistet werden wird, erscheint zweifelhaft. Artikel 84 und 85 beziehen sich auf landesgesetzliche Bestimmungen über Umwandlung und Aufhebung von Stiftungen sowie über die Verwendung des Vermögens aufgelöster Korporationen zu gunsten von Gemeinden u. s. w. Sie werden angenommen. Art. 86 will die landesgesetzlichen Vorschriften aufrecht erhalten, welche den Erwerb von Rechten juristischer Personen beschränken oder von staatlicher Genehmigung abhängig machen. Zu diesem Artikel liegen eine Reihe von Anträgen vor, die zu einer längeren Debatte führen. Die Debatte wird um 1 Uhr auf Mittwoch um 10 Uhr vertagt.

Aus der Sitzung der Justizvollstreckungs-Kommission. Am Dienstag wurde die Verathung über § 244 der Strafprozessordnung begonnen, aber noch nicht zu Ende geführt. Nach dem bestehenden Gesetz muß die Beweisnahme vor der Strafkammer auf die sämtlichen vorgeladenen Zeugen und Sachverständigen, sowie auf die anderen herbeigeschafften Beweismittel erstreckt werden, falls nicht die Staatsanwaltschaft und der Angeschuldete mit Nichterhebung einzelner Beweise einverstanden ist. Die Regierungsvorlage will statt dessen die totale Willkür des Richters einführen und schlägt an stelle des bestehenden Gesetzes deshalb folgende maßlose Verschärfung vor: Das Gericht bestimmt den Umfang der Beweisnahme, ob und hierbei durch Anträge, Verzicht oder frühere Beschlüsse gebunden zu sein. Im Vorjahre hat die Kommission diesen Vorschlag als geeignet, das Allgemeininteresse, die Rechtspflege, das Vertrauen zur Rechtsprechung und das Ansehen der Gerichte aufs tiefste zu schädigen, abgelehnt, hat aber der Regierung durch einen Zufall zum bestehenden Gesetz insofern nachgegeben, als nach diesem Gesetz ein Beweis Antrag wegen Unerschließlichkeit der zur Beweisen-

den Thatsache auch dann abgelehnt werden kann, wenn die Zeugen gestellt sind. Der Regierung ist diese Hingabe des kleinen Fingers nicht genug. Sie will die ganze Hand und wiederholte deshalb ihren selbst von Mitgliedern des Reichsgerichts aufs lebhafteste bekämpften Vorschlag in dieser Session. Der Abklärung der Verhandlung hatte die Kommission bekanntlich ihren vorjährigen Beschluss wie alle Beschlüsse bis § 300 Str.-P.-O. in Bausch und Bogen in erster Lesung wiederholt. Bei der Verhandlung zweiter Lesung wurde vom Abg. Broelmann der Antrag gestellt, das bestehende Gesetz wieder herzustellen. Die Regierungsvertreter betonten, daß die Wiederherstellung der jetzigen Fassung des Gesetzes die Vorlage zum Scheitern bringen würde. Alle n. a. l. l. könnten sie sich mit dem Beschluss erster Lesung betheiligen. Diese Betonung des Unannehmlichen — falls Ihr uns nicht Vollrechte bedingungslos ausliefern — ist in der Justiznovellen-Kommission und in der Kommission zur Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches sehr zur Manie ausgeartet und verkehrt deshalb ihre früher sehr große Wirkung. Allerdings sprang der national-liberale Abg. Günther der Regierung sofort bei; auch der freisinnige Abg. Leuzmann erklärte sich zu dem Kompromiß erster Lesung bereit. Abgg. Broelmann und Schmidt (S.), sowie Abg. Muncel zersetzten aber unbarmherzig die allgemeinen Redewendungen, die die Regierung für ihren unrationären Standpunkt vortrahe. Die Thatsache, daß massenhaft selbst hervorragende Richter sich gegen den Regierungsvorschlag im Interesse einer Rechtspflege, an deren Stelle sie nicht nach Willkür gesetzt zu sehen wünschen, gewendet haben, war den Regierungsvertretern offenbar unangenehm. Am Freitag wird die Debatte fortgesetzt — bei der wankelmütigen Stimmung des Abg. Leuzmann ist wenigstens ein halber Sieg der Regierung nicht ganz ausgeschlossen. Daß das Plenum solchen billigen würde, glauben wir allerdings nicht.

Die Margarine-Kommission erlebte heute in zweiter Lesung den Rest des Gesetzes. Die §§ 7 und 8 wurden nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen. Im § 8a wurde eine redaktionelle Aenderung eingefügt. Ein Antrag der Genossen Wurm und Herbert, den § 9 folgende Fassung zu geben:

„Das gewerbmäßige Verkaufen und Feilhalten von Butter, deren Fettgehalt nicht 80 pCt. erreicht, oder deren Wassergehalt 15 pCt., oder deren Salzgehalt 2 1/2 pCt. überschreitet, ist zu verbieten.“ wurde abgelehnt. § 11 der Vorlage, wonach die Vorschriften des Gesetzes auf solche Erzeugnisse, welche zum Genuß für Menschen nicht bestimmt sind, keine Anwendung finden, wurde gestrichen. Im § 12 wurde eine neue Ziffer eingefügt, wonach die Strafbestimmungen dieses Paragraphen auch auf diejenigen Anwendungen finden, welche Margarine oder Margarinfette in den Handel bringen, zu welchen kein Phenolphthalein zugesetzt ist. Ebenfalls sollen die Strafverhältnisse, welche aufgrund dieses Gesetzes gefügt werden, veröffentlicht werden. Der Rest des Gesetzes wurde nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen.

Das Präsidium der deutschen Kriegervereine sieht sich veranlaßt, gegen Webel eine lange Erklärung zu erlassen, wegen der Angriffe, die derselbe neulich bei Beratung des Militär-Etats auf die Kriegervereine machte.

Die Erklärung, die zwar sehr lang, aber auch sehr inhaltslos ist und, soweit sie einen Inhalt hat, nur bestätigt, was Webel ausführte, wird eine entsprechende Beantwortung durch letzteren bei der dritten Beratung des Militär-Etats finden.

Partei-Nachrichten.

Parteiliteratur. Die auf Veranlassung der Agitations-Kommission der Schneider herausgegebene Schrift: „Das Arbeiteretend in der Konfektionsindustrie vor dem deutschen Reichstag“ ist soeben in neuer Auflage erschienen. Wir möchten bei diesem Anlaß speziell die Organisationen der Schneider und Schneiderinnen darauf verweisen, die Verbreitung dieser Schrift in die Hand zu nehmen. Sie eignet sich zur Propaganda für ihre Zwecke vorzüglich und auch die gewerkschaftlichen Berufsvereine überhaupt sollten sich die Verbreitung dieser billigen Broschüre angelegen sein lassen, weil sie den Beweis liefert, daß das vor wenigen Jahren festgelegte Unternehmertrutzgesetz thatsächlich, wie das die Arbeiterpresse und die Arbeitervertreter voraussetzten, die schamloseste Unterdrückung und Ausbeutung der schlechtestgestellten Arbeiterschichten weiter ermöglichte, so daß heute Regierung und Ausbeuterparteien selber wieder auf Abänderung denken müssen.

Das rheinische Agitationskomitee macht bekannt, daß alle Zuschriften an Hermann Gruppe in Ebersfeld, Kleine Alohbahn 10, zu richten sind.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Der Redakteur der Brandenburger Zeitung, Genosse Wolfgang, wurde wegen Verleumdung des Lehrers Henze in Ludenwalde vom Potsdamer Landgericht als zweiter Instanz zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt. Vom Brandenburger Schöffengericht war er zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt worden.

Aus Zwickau wird uns geschrieben: Das Schöffengericht verhandelte am 29. Februar über den Einspruch, den die drei Vertheiler des gegen den Landtagswahl-Gesetzesentwurf gerichteten ersten Flugblatts erhoben haben, die laut Strafmandat der Amtshauptmannschaft je 50 M. Geldstrafe bezahlen sollen, weil sie durch die Vertheilung des Flugblatts „groben Unfug“ begangen hätten. Das Schöffengericht vertagte die Verhandlung; die Staatsanwaltschaft soll erst nachweisen, ob sich durch die Vertheilung, die am 29. Dezember früh vor Beginn des Gottesdienstes geschah, jemand belästigt gefühlt hat.

Gewerkschaftliches.

Der Vorstand des Bundes der Berliner Buchdruckerbesitzer (Zunung) sandte uns folgende Zuschrift: „Der Bund der Berliner Buchdruckerbesitzer (Zunung) versammelte sich am 2. d. Mts. abends im „Neuen Klubhause“, Kommandantenstraße 72, nahezu vollständig, um Stellung zu nehmen zu der von der Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung am 1. d. Mts. in Keller's Festhallen gefassten Resolution der Gehilfen bezüglich der einzuleitenden Lohnbewegung. Einstimmig wurde beschlossen, die an den Vorstand des Bundes seitens der Gehilfen gerichtete Anfrage folgendermaßen zu beantworten:

„Auf Ihre Zuschrift vom 2. d. Mts. erwidert Ihnen der unterzeichnete Vorstand, daß derselbe bereit ist, eine Tarifrevision bei dem Deutschen Buchdrucker-Verein zu beschreiben, und zwar in dem Sinne, daß über eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Erhöhung der Grundpositionen des Tarifs mit den aus freien Wahlen hervorgegangenen Vertretern der gesammten Gehilfenschaft berathen wird.“

Ferner erklärte der Bund in einer ebenfalls einstimmig angenommenen Resolution, daß er mit Rücksicht auf die den Gehilfen durchgehende Bereitwilligkeit zu verhandeln, durch Besuche derselben, die Forderungen gewaltsam durchzusetzen, energischen Widerstand leisten wird und auf keinen Fall in einzelnen Druckereien die Forderungen zu bewilligen sind, vielmehr nur gemeinsam vorgzugehen ist.

Die anwesenden Vertreter der größeren Berliner Tageszeitungen gaben die Erklärung ab, daß sie bei etwa angebrochenem Ausstände nicht bewilligen, sondern die Zeitungen in beschränktem Umfang erscheinen lassen würden.“

Zu letzterem Passus bemerken wir, daß die Druckerei unserer Zeitung deshalb nicht in Betracht kommt, weil in allen Abtheilungen derselben die von den Gehilfen aufgestellten Forderungen im großen und ganzen seit 1891 eingeführt sind.

Der Musikinstrumenten-Fabrikant Herr S. Hansen in Berlin, Neuenburgerstr. 26, ersucht uns betreffs der Mittheilung, die in Nr. 51 des „Vorwärts“ über die ihm vorgekommene Arbeitseinstellung gemacht war, um Aufnahme folgender Richtigkeitstellung:

„Das jährlich drei bis viermal sich wiederholende Abtragen von der Straße, Zuschneiden und Herausschaffen des zu der Fabrikation benötigten Rieterholzes gehört nach altem Brauch zu dem vereinbarten Akkord und wurde, wie es auch in den meisten Tischlerei- und Pianofortefabriken üblich ist, durch Zumendung von Getränken extra vergütet. Um diese alte Sitte abzuändern, stellte eine von den Arbeitern gemählte Kommission die Forderung an mich, das Holz durch Bretterträger abtragen zu lassen und eine Vergütung von 30 M. für das Zuschneiden und Herausschaffen zu gewähren. Ich bewilligte darauf, nachdem ich bereits vorher schon die Lohnforderungen einiger Branchen erhöht hatte, das Abtragen durch Bretterträger und eine 15 M. daar zu zahlende Entschädigung. Ferner machte ich den Vorschlag auf Einführung eines Stundenlohnes betreffend das Holzfahren, unter der Bedingung, daß der Akkord-Lohnstarif, der mir seitens der Kommission als Vorbild hingestellt und namhaft gemachten Fabriken bei mir eingeführt werde. Da die Arbeiter weder auf die eine noch auf die andere Bedingung eingingen, so legten sie am Sonnabend, den 22. Febr. d. J., die Arbeit nieder.“

Aus Kottbus erfahren wir: Der Ausstand der hiesigen Textilarbeiter dauert unverändert fort. Die Haltung der Streikenden ist gut und berechtigt zu den besten Hoffnungen, wenn die Unterstützung nur so einläuft, daß das Notwendigste befriedigt werden kann. Welch ungeheure Opfer ein solcher Streik kostet, wo es sich um viele Tausende von Personen handelt, kann sich jeder leicht selbst sagen.

Die in Frankfurt a. O. erscheinende „Märkische Volksstimme“ schreibt: Auf eine Einladung der Streikkommission an den Oberbürgermeister Berner und Bürgermeister Dreifert, an der Konferenz der Textilarbeiter am Sonntag, den 1. d. Mts., theilzunehmen, wurden der Kommission folgende Antworten zu theil:

Kottbus, den 1. März 1896. Euer Wohlgeborenen erlaube ich ergebenst, der Streikkommission mitzutheilen, daß ich es vorerst ablehnen muß, den Beratungen der in den Ausstand eingetretenen Arbeiterschaft beizuwohnen, nachdem ich mich zu meinem tiefen Bedauern habe überzeugen müssen, daß meine vorjährigen Bemühungen zur Herbeiführung eines aufrichtigen und dauernden Friedens ohne den gewünschten Erfolg geblieben sind. Selbstverständlich stehe ich in meinem Bureau in den Sprechstunden pflichtmäßig zur Verfügung. Der Oberbürgermeister Berner.“

Kottbus, den 1. März 1896. Auf die gest. Einladung vom 29. erwidere ich der Arbeitskommission ergebenst, daß ich durch grundsätzliche Bedenken verhindert werde, der heute Nachmittag stattfindenden Arbeiter-Konferenz der Textilarbeiter beizuwohnen. Sowohl nach dem Kommissionsbeschluss der Fabrikantenvereinigung vom 23. Februar, als auch nach dem Beschluss der öffentlichen Versammlung vom 28. Februar habe ich mich überzeugen müssen, daß zur Zeit noch gar keine Aussicht besteht, daß eine Verständigung der streikenden Theile auf beiderseitige Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt herbeizuführen. So lange dies der Fall ist, darf ich es nicht als angeeignet erachten, an den Beratungen der einen oder anderen Partei theil zu nehmen. Dreifert, Bürgermeister.“

Der Berliner „Volls-Zeitung“ wird von ihrem Kottbuser Korrespondenten geschrieben: „In Sachen des hiesigen Textilarbeiter-Ausstandes war am Sonnabend der Regierungspräsident v. Puttkamer aus Frankfurt a. O. hier anwesend und hatte mit dem Oberbürgermeister Berner eine längere Besprechung, in der man sich dahin geeinigt haben dürfte, die beiden streikenden Parteien bis auf weiteres sich selbst zu überlassen. Der Herr Regierungspräsident habe sich nur über die Lage der Dinge orientiren wollen“, so heißt es heute in Kreisen, die den städtischen Behörden nahe stehen.“

Nach allem bleibt dem Proletariat der Kottbuser Textil-Industrie keine andere Aussicht, als sich auf sich selbst und auf die Hilfe der übrigen Arbeiterschaft zu verlassen. Zur Unterstützung der Ausständigen läßt heute auch die Berliner Gewerkschaftskommission 1000 M. abgeben. Möge dies Beispiel die Arbeitervertretungen aller Orte Deutschlands zu schneller Nachahmung anspornen. Die Kottbuser Unternehmer rechnen offenbar darauf, daß die Tausende von streikenden Arbeitern binnen kurzem durch den Hunger würde gemacht sind.

Die Forderung der Altonaer Barbiergehilfen auf Geschäftsschluß an Wochentagen (außer Sonnabends) um 9 Uhr und des Sonntags um 2 Uhr nachmittags wurde in 117 Geschäften bewilligt; 23 Arbeitgeber lehnten sie ab.

Aus Märkisch-Ostern empfangen wir folgende Zuschrift über den Vergarbeiter-Ausstand im Bezirk Ostrow-Karwin: „Es streiken hier über 30000 Vergarbeiter, der ganze Ostrow-Karwiner Kessel feiert. Die Unternehmer verüben den größten Druck, um die Arbeiter zurückzubekommen. Militär ist angelommen und noch mehr wird erwartet. Es wird hier davon gesprochen, daß die Unternehmer sich nach Preuß. Schlesien gewendet haben, um 10000 Waggons Kohlen von dort zu bekommen.“

An der Elle, womit voranschlich dem Wunsche der österreichischen Kohlenrubenbesitzer von den preussischen Kohlenrubenmagnaten entsprochen werden wird, wird man ermessen können, wie innig die internationalen Beziehungen des Kapitalismus sind, wenn es gilt, gegen die Arbeiterfront zu machen.

Die Verrechtigung des Ausstands hat selbst vom österreichischen Abgeordnetenhaus, das lediglich von den privilegierten Klassen gewählt wird, anerkannt werden müssen. Es verhandelte am Montag über den Antrag Pernerstorffer's: „Der Ackerbauminister wird aufgefordert ein Gesetz zu veranlassen, demzufolge der Ackerbauminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern ermächtigt wird, nach Maßgabe der besonderen örtlichen und gewerblichen Verhältnisse des Vergarbes Maximal-Termine für die Lohnzahlungen auf dem Verordnungswege festzusetzen. Ackerbauminister Graf Ledebur erklärte, die Regierung erkenne die Nothwendigkeit einer Reform der durch das allgemeine Vergesetz ungenügend geregelten Verhältnisse betreffend die Lohnzahlungen im Vergarbau an. Eine diesbezügliche Vorlage der früheren Regierung hatte ihrer parlamentarischen Erledigung. Die gegenwärtige Regierung habe gegen den Dringlichkeitsantrag nichts einzuwenden. Nachdem mehrere Abgeordnete den Antrag unterführt hatten, wurde der Dringlichkeitsantrag Pernerstorffer's angenommen und der Antrag selbst dem Montan-Ausschusse zugewiesen mit dem Auftrage, in 48 Stunden darüber zu berichten.“

Gewerkschaftliches.

Sittlichkeitsverbrechen. Die „Volls-Ztg.“ schreibt: Der Lehrer Sobbe, der früher in Brand bei Freiberg und zuletzt in Aue i. Erg. angeheilt und ein eifriger Wortführer der Antisemiten war, ist dieser Tage vom Landgericht in Zwickau wegen schwerer Sittlichkeitsverbrechen an Schültern zu sechs Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurtheilt worden.

Die Streifvorgänge beim Münchener Brauhause hatten gestern ein Nachspiel vor der 149. Abtheilung des Schöffengerichts.

Im vorigen Jahre war ein Brauer des Münchener Brauhauses unter dem Verdacht einer Unregelmäßigkeit entlassen worden. Infolge dessen traten 29 der Angeklagten zusammen und verpflichteten sich schriftlich, der Direktion zu erklären, daß die Arbeit sofort niedergelegt werden würde, wenn die Entlassung nicht widerrufen würde. Einige der Angeklagten, die unterschrieben hatten, legten die Arbeit nicht nieder. Die anderen verhandelten mit dem Direktor Krenn und nachdem die Wiedereinstellung des entlassenen Brauers erfolgt war, wurde die Arbeit allseitig wieder aufgenommen. Nunmehr veröffentlichte die in Hannover erscheinende „Brauer-Zeitung“ einen Bericht über die Streifvorgänge und wandte sich darin gegen die Streifbrecher. In dem Artikel wurde den betreffenden der Vorwurf gemacht, daß sie ihre Kollegen verathen hätten, um sich in deren Stellungen einzudrängen. Infolge dieser Veröffentlichung erhoben elf Brauer, die sich besonders getroffen fühlten, die Privatklage gegen den verantwortlichen Redakteur Wiedle, welcher erklärte, zwar den Artikel nicht geschrieben zu haben, aber die Verantwortung dafür zu übernehmen. Rechtsanwalt Morris führte für ihn aus, daß er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. Ein Streik sei ein heute gesetzlich anerkanntes Mittel zur Regelung der Lohnfrage. Wenn also die Kläger ihr Wort bezüglich der Mitwirkung bei dem Streik gebrochen hätten, so wäre der Angeklagte berechtigt gewesen, ihnen, wie geschehen, Vorhaltungen zu machen. — Rechtsanwalt Dr. Haase als Vertreter der Privatkläger forderte dagegen recht kühne Ansichten zu Tage. Er meinte, daß von einer Wahrung berechtigter Interessen gar keine Rede sein könne, ein solcher Artikel vielmehr nur verhehrend wirken könne, so daß eine nachdrückliche Strafe am Plage sei. Ein Streik bleibe immer ein Gewaltmittel und wenn sich die Privatkläger zu einem solchen nicht verstehen wollten, so hätten sie nur wie anklagende und gesetzlich vorgehende Leute gehandelt. Der Gerichtshof erkannte aus ähnlichen Erwägungen auf eine Geldstrafe von 100 M. event. 12 Tage Gefängnis. Den Klägern wurde die Befugniß zur Veröffentlichung des Urtheils zugeprochen.

Wie man moderne Vangerüste aufstellt. Ein Bau-Anfall beim Bau des Zirkus Busch hat eine Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung gegen den Malergehilfen Weiß veranlaßt, die gestern die neunte Strafkammer des Landgerichts I. beschäftigte. Der Angeklagte war der älteste Gehilfe des Malermeisters Schwarz, der die Malerarbeiten im Zirkus Busch ausführte. Er hatte das Amt eines Poliers und ihm war auch die Aufsicht über die Malergerüste übertragen, die in der bekannten leichten Manier aufgestellt wurden. Eines Tages brach plötzlich eines dieser Gerüste, auf welchem 4 Malergehilfen sich befanden, zusammen, die vier jungen Männer stürzten aus einer Höhe von ca. 2 1/2 Metern zu Boden und blieben dort besinnungslos liegen. Für den einen hatte der Unfall erstere Folgen, so daß er etwa drei Wochen lang arbeitsunfähig war, die übrigen kamen mit geringeren Hautabschürfungen davon. Für den Unfall sollte der Angeklagte verantwortlich gemacht werden; die Weisenausnahme vermochte jedoch keinerlei Anhalt dafür zu gewähren, aus welcher Veranlassung der Unfall zurückzuführen ist. Rechtsanwalt Dr. Haase stellte die Behauptung unter Beweis, daß die Verunglückten vier Gläser Bier hätten trinken lassen und zu deren Genuß so eng auf einen Fleck des Gerüsts traten, daß letzteres durch das letztere diese Last nicht tragen konnte. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung des Angeklagten.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Tredden, 3. März. (Privat-Telegramm des „Vorwärts“.) Heute Abend tagten 6 große Protestversammlungen gegen den Wahrscheinsumkurz. Sämmtliche Versammlungen waren überfüllt. Einige Sätze waren polizeilich gesperrt. Soweit bis jetzt bekannt ist, wurden die 2 größten Versammlungen im Trianon und Galdene Aue, in denen Dr. Stadnauer und Kadon referirten, aufgelöst. Allenhalben herrscht begeisterte Stimmung.

Frankfurt a. M., 3. März. (B. S.) Die „Frei. Ztg.“ meldet aus Rom: Extra-Ausgaben der militärischen Blätter bereiten auf die schlimmsten Nachrichten vom Kriegsschauplatz vor. — Die Generale Albertone, Arimondi und Taboena werden als todt gemeldet.

Prag, 3. März. (B. S.) Die Prostituirte Anna Böhm wurde in den letzten Nacht in einem hiesigen verrufenen Hause von dem 15 Jahre alten Typographenlehrling Robert Pat durch sieben Messerstiche ermordet. Der Thäter wurde verhaftet.

Karwin, 3. März. (B. S.) Die Verhältnisse im Ostrow-Karwiner Kohlenruben haben sich wesentlich gebessert. Zur heutigen Frühlicht fuhr fast in allen Gruben ein größerer oder kleiner Theil der Arbeiter an. Es sind nur zwei unbedeutende Ueberretretungen vorgekommen.

Bern, 3. März. (B. S.) Das Komitee des Verwaltungsrathes der Jura-Simplon-Bahn ermächtigte in seiner heutigen Versammlung die Direktion, mit dem Zentralkomitee der Eisenbahn-Angestellten im Sinne der Konferenz vom 29. Februar weiter zu verhandeln. Sobald eine vollständige Einigung erzielt ist, wird der Verwaltungsrath zur Genehmigung der Uebereinkunft zusammentreten; dies dürfte voraussichtlich am Montag oder Dienstag erfolgen.

Madrid, 3. März. (B. S.) Die „El Imparcial“ aus Havannah meldet, mißt die Bevölkerung den Beschlüssen des Senats und des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten keine Bedeutung bei. General Weyler telegraphirte an die Regierung, die Entsendung der angebotenen Verstärkung von 25000 Mann sei nicht nöthig.

Washington, 3. März. (B. S.) Eingeweihte Kreise wollen wissen, nach einem Beschlusse des Kabinetts solle die Depesche des amerikanischen Gesandten in Madrid ignorirt werden, da die hier bekannt gewordenen Uebergriffe des Generals Weyler das Eintreten Nordamerikas für die Anerkennung der Republik Kuba vollständig rechtfertigen.

Washington, 3. März. (B. S.) In hiesigen Regierungskreisen haben die telegraphisch hierher gelangten Auslassungen der Madrider Presse tiefen Eindruck gemacht. In einem gestern abgehaltenen geheimen Kabinettsrath verlas Staatssekretär Olney ein Telegramm des Gesandten in Madrid, in welchem verlangt wird, daß die Regierung der Vereinigten Staaten das Vorgehen des amerikanischen Senats und der Repräsentantenkammer desavouire. Die Freundschaft mit Spanien könne nur unter dieser Bedingung aufrecht erhalten werden.

Tiflis, 3. März. (B. S.) Gestern wurde einer der Attentäter auf das Leben Kopyow's verhaftet, als er ein Attentat gegen den Kaufmann Strakianz aus Alexandropol verüben wollte. Das betreffende Individuum verlangte von dem Kaufmann auf zubringliche Weise Geld und feuerte auf die Erklärung Strakianz's, nur 5 Rubel geben zu können, einen Revolver auf denselben ab. Strakianz wurde am Bein verwundet. Der Attentäter wurde von Schulden und Passanten ergriffen und mußte von ersteren vor der erregten Bevölkerung geschützt werden. Im Polizeibureau wurde festgestellt, daß der Verbrecher, welcher sich Marlos Oganesjan nannte, identisch mit dem Attentäter auf das Leben Kopyow's ist. Oganesjan und Kopyow verweigern jedoch Auskünfte über dieses Attentat; der Verdacht, daß sie an der Ermordung des Tifliser Kaufmanns Koworow theilhaftig sind, scheint sich zu bestätigen. Die Gerichtsbehörden fahndeten nach Kopyow wegen des Verdachtes, er habe vor 2 Jahren einen Kaufmann Resaflow ermordet. Die Untersuchung wird energisch betrieben.

Reichstag.

50. Sitzung vom 3. März 1896, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Graf Posadowsky, v. Hammerstein.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Zuckersteuer wird fortgesetzt.

Preussischer Landwirtschafts-Minister v. Hammerstein: Unsere Steuererhebung hat die Zuckerindustrie zu dem gemacht, was sie jetzt ist, zu einer Industrie ersten Ranges. Ganz Europa produziert 4 725 000 Tonnen Rübenzucker. Davon entfallen allein auf Deutschland 1 825 000, auf Oesterreich 1 050 000 Tonnen, der Rest auf alle übrigen Staaten. Vom deutschen Rübenzucker sind $\frac{2}{3}$ zur Ausfuhr bestimmt und müssen dafür bestimmt bleiben. Während in allen anderen Staaten die Entwicklung der Zuckerindustrie eine kapitalistische geworden ist, hat sie sich in Deutschland nicht kapitalistisch entwickelt. Es giebt allerdings Aktien-Gesellschaften, welche Zuckerraffinerien betreiben, aber die Aktien befinden sich meistens in den Händen der Landwirthe, welche die Rüben bauen. Frankreich hatte die Fabriksteuer, wir hatten die Materialsteuer, durch welche wir den großen Erfolg erzielt haben, während Frankreich erst jetzt zur Materialsteuer übergegangen ist. Die Materialsteuer hat bestanden bis 1891, wo man sie durch eine Fabriksteuer ersetzte. Die Ausfuhrprämien, welche man noch bestehen ließ, ermäßigten sich und sollten ganz verschwinden im Jahre 1897. Im vorigen Jahre überzeugte man sich schon auf Seiten des Reichstages, daß der betretene Weg die allerbedenklichsten Folgen bereits herbeigeführt hätte, daß der Wegfall der Prämien zum Untergang der landwirtschaftlichen Zuckerindustrie führen würde. Man durfte also den Weg der Gesetgebung von 1891 nicht verfolgen. Wenn man dies wollte, dann hätte man die Novelle von 1895 nicht annehmen dürfen. Die Ausfuhrprämien Frankreichs bewegten sich zwischen 4,27 und 5,89 M., die Oesterreichs zwischen 1,40—2 M. Wenn bei uns die Prämie wegfällt, dann ist der deutsche Export diesen Konkurrenzpreisen preisgegeben. Grundsätzlich stehe ich auf demselben Boden wie Herr Richter, daß Deutschland nicht mehr Zucker produziert wie der Verbrauch aufzunehmen im Stande ist, während der Rest der Konkurrenz des Auslandes preisgegeben wird. Das ist ein theoretischer Standpunkt. Aber nachdem wir die Zuckerindustrie und den Rübenbau durch gesetzliche Maßregeln zu dem Umfange entwickelt haben, wie er jetzt vorhanden ist, müssen wir damit rechnen, daß $\frac{2}{3}$ der Produktion auf den Export angewiesen sind; man kann diese nicht mit einem einfachen Strich beseitigen. Diesen realen Verhältnissen muß jeder vernünftige Staatsmann und auch der Reichstag Rechnung tragen. Der Rübenbau hat nicht nur für sich eine Bedeutung, sondern für die gesammte Landwirtschaft. Man sagt: Es giebt ja nur 405 Zuckerraffinerien. Eine mittelmäßige Zuckerraffinerie kostet 600 000 M., die größeren 1 500 000 M. Anlagelosten; also nach dem Durchschnitt berechnet haben die 400 Zuckerraffinerien ein Anlagekapital von 400 Millionen Mark. Wenn die Rübenindustrie aufhört, eine landwirtschaftliche zu sein, wenn die kapitalistische Industrie sich der Sache bemächtigt, wenn die kleinen Fabriken zu Grunde gehen, so kann man sich ein Bild davon machen, welche Verluste der Landwirtschaft dadurch zugefügt würden.

Herr Richter behauptet, daß die Vertheuerung des Zuckers durch die Vorlage sich auf 5 Pfg. für das Pfund stellen würde, das sind aber nicht 20 pSt., sondern nur 10 pSt. Vertheuerung, da das Pfund Zucker 50 Pfg. kostet. Bei der Versorgung Deutschlands mit Fleisch ist gerade die Rübenbau treibende Landwirtschaft in erster Linie beteiligt. Und die Zuckererzeugenden beziehen ihr Vieh hauptsächlich aus Süddeutschland. So sind also ganze Landestheile indirekt beteiligt an der Zuckerindustrie. Die deutsche Maschinenindustrie würde auf das schwerste geschädigt durch die Gefährdung der Zuckerindustrie. Die Schiffahrt ist beteiligt durch den Import von Chilisalpeter. Gerade im Winter bietet die Zuckerindustrie den Arbeitern und Arbeiterinnen lohnende Beschäftigung. Wo sollen diese Arbeiter beschäftigt werden, wenn die Landwirtschaft wieder zum ersten Betrieb zurückkehrt? Die Industrie kann sie doch nicht beschäftigen. Es sind allerdings jetzt steigende Preise vorhanden, weil durch die drei kritischen Jahre ein Rückschritt in der Produktion eingetreten ist; aber dauernd ist die Krisis nicht beseitigt. Reiche Leute haben Hunderttausende zugelegt; das kann man nicht auf die Dauer aushalten. (Sehr richtig! recht.) Wenn die Betriebskapitalien der Zuckerindustrie auch nur zur Hälfte verloren gehen, so giebt es einen Krach, wie man ihn noch nicht gehabt hat. Diesen Krach zu verhüten ist Pflicht und Schuldigkeit der Regierung, wo sie dazu in der Lage ist.

Herr Richter hat den Antrag Kanth und diese Vorlage verglichen. Bei dem ersteren handelt es sich um die Feststellung eines Mindestpreises für das in den Konsum gehende Getreide; bei der letzteren sollen aber die Inlandspreise nicht beschränkt werden, sondern es soll durch Prämien der Export gefördert werden und das ist seit 1887 geschehen beim Zucker und auch beim Spiritus. Jede Steuer, die im Lande erhoben wird, hat eine Rückwirkung auf die Preise. Der Minister beruft sich schließlich auf die übereinstimmenden Urtheile des preussischen Landesökonomikollégiums und des deutschen Landwirtschaftsraths; sie haben sich mit den Tendenzen der Vorlage einverstanden erklärt. Ich glaube die Ausführungen des Herrn Richter widerlegt zu haben. Wenn die Zuckerindustrie das Rückgrat der gesammten Landwirtschaft ist, wenn sie eine der wichtigsten Exportindustrien ist, dann müssen wir sie zu erhalten suchen. Es wird hier nicht die Frage gestellt, ob was geschehen soll, sondern nur was geschehen soll. Ich hoffe, daß es gelingen wird in der Kommission, nicht ein dauerndes Gesetz, aber ein vorübergehendes Kampfgesetz zu Stande zu bringen. (Zustimmung rechts.)

Abg. v. Buttamer-Plauth (Dl.): Man hat uns gesagt, wir möchten der Nothlage der Landwirtschaft mit ausführbaren und möglichen Mitteln begegnen. Hier ist ein solches Mittel. Diese Vorlage will nicht wie der Antrag Kanth die Abwehr eines großen Imports, sondern die dem Lande erhaltende eines großen Exports, sie verdient auch nicht den Vorwurf einer sozialistischen Tendenz, sie ist technisch durchführbar und verstoßt nicht gegen völkerrechtliche Verträge. Herr Richter behauptet, daß in landwirtschaftlichen Kreisen selbst eine Opposition gegen das Gesetz vorhanden sei. Die Opposition findet statt gegen diese oder jene Einzelbestimmung des Gesetzes; aber dem ganzen Grundgedanken der staatlichen Hilfe wird kein Widerstand geleistet. Herr Spahn hat erklärt, daß das Zentrum für die Erhöhung der Konsumabgabe nicht zu haben sei. Wie will er denn den Ausfall decken? Vielleicht durch die Betriebssteuer? Das würde allerdings dem Zustandekommen der Vorlage sehr hinderlich sein. Die Einzelheiten der Vorlage sind so schwieriger Natur, daß man sie besser der Kommission überläßt. Wenn man die Zuckerindustrie die Prämien nicht; sie ist eine leistungsfähige Industrie und möchte nicht gern Kollongänger des Staates sein. Aber es handelt sich um ein Bedürfnis, welches nicht aus der Industrie selbst hervorgeht, sondern welches ihr von außen aufgedrängt wird.

Wo es sich um eine solche Vergewaltigung der vaterländischen Industrie handelt, müssen alle zusammenstehen, um ihr gegen den auswärtigen Feind zu Hilfe zu eilen; auf diesem Standpunkt

scheint man allerdings dort drüben (links) nicht zu stehen. Wir nehmen die Prämien, weil wir sie nehmen müssen. (Gelächter links.) Wenn Sie einen anderen Weg wissen, so kommen Sie heraus damit! Aber in der 1 1/2 stündigen Rede Richter's habe ich kein anderes Mittel gehört. Daß der Bundesrath die Prämien ermäßigt oder aufhebt, wenn die anderen Staaten dasselbe thun, damit sind wir einverstanden. Aber wenn das Ausland seine Prämien noch heraufsetzt, müßten wir dann nicht dem Bundesrath die Befugniß geben, daß er die deutschen Prämien erhöht? Ich will meine Partei dafür noch nicht festlegen. Ein ziemliches Einverständnis herrscht darüber, daß ohne Kontingentierung keine Prämienzahlung möglich ist. Ueber die Höhe des Gesamtkontingents gehen die Ansichten weit auseinander. Das Kontingent von 14 Millionen Doppelzentnern wird als zu niedrig betrachtet; man könnte wohl ohne Schaden bis auf 17 Millionen Doppelzentner hinaufgehen, denn wir wollen nicht den Rübenbau in seiner jetzigen Ausdehnung zurückschrauben, weil davon am ersten der Bauer betroffen würde. Hannover, Sachsen, Anhalt stehen auf der Höhe ihrer Expansionsfähigkeit. Im Osten aber ist eine Expansion noch möglich und notwendig, zumal der Getreidebau nicht lohnend ist; es ist selbstverständlich, daß der Osten jede Ausdehnung des Rübenbaues durch gewisse Opfer sich wird erkämpfen müssen. Durch vorübergehende Umstände hat sich die Lage des Zuckermarktes etwas gehoben; aber dieser Zustand ist ein vorübergehender. Deshalb bitte ich die Herren, sich nicht beeinflussen zu lassen durch die erschwerenden Momente, welche in der Vorlage liegen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Herr Richter hat sich gestern als ein Vertreter der deutschen Landwirtschaft vorgestellt und hat dieselbe gewarnt, die gefährlichen Gesetze anzunehmen. Was hat denn Herr Richter der Landwirtschaft bisher geschenkt? (Gelächter links.) Herr Richter hat behauptet, daß von der Regierung vollkommen falsche Behauptungen aufgestellt sind. Sein Wissen hätte doch einen solchen Ton ihm entbehren lassen sollen. Die Erhöhung des Kontingents würde eine Reduzierung der Prämien bedeuten, denn die Konsumabgabe kann nicht mehr erhöht werden, als vorgeschlagen ist. Ein Rückgang des Rübenbaues würde zur vermehrten Kartoffelproduktion führen und dadurch würde die Branntweinproduktion wieder vergrößert werden. Wenn die Vorlage dem Antrage Kanth gleich, dann würden Frankreich, Belgien und Holland mitten in dem Sozialismus stehen mit ihren Prämien systemen. Wenn Süddeutschland an der Zuckerproduktion weniger theilhaftig ist als an dem Zuckerverbrauch, so muß man auch sagen: der Eisensoll muß aufgehoben werden, denn daran sind nur Rheinland, Westfalen und Oberpfalz theilhaftig.

Die Steigerung der Zuckerpreise ist ein spekulatives Manöver gegen die Vorlage (Gelächter links), und die kubanischen Verhältnisse sind zu diesem Zwecke übertrieben. Er hat auf den Bericht eines Generalkonsuls verwiesen, er hätte nur vollständig vorlesen sollen, was in der „Freisinnigen Zeitung“ abgedruckt war (Heiterkeit rechts); danach sind die Verhältnisse nicht zu beurtheilen, weil die Ereignisse jede Voraussage vereiteln können. Eine Steigerung des Konsums hat Herr Richter auf die billigen Preise zurückgeführt; der Zucker konnte aber nur so billig werden, weil die fremden Industrien der deutschen Zuckerindustrie zu große Konkurrenz machten. Herr Richter sprach von einem Rückgang des Konsums um 2 Millionen Doppelzentner, das würde einen Rückgang um $\frac{1}{3}$ bedeuten; daran glaubt auch Herr Richter nicht. Ich schließe mit einer Aenderung seiner Schlussworte: wer es gut meint mit der Zuckerindustrie, der schließe sich den verbündeten Regierungen an zur Bekämpfung der verderblichen Wirtschaftspolitik des Abg. Richter. (Große Heiterkeit links; Beifall rechts.)

Abg. Voß-Gotha (Soj.): Es ist von Werth, daß heute von ministerieller Seite zugegeben worden ist, daß Liebesgaben an die Rechte des Hauses, die Agrarier, ausgetheilt werden. Bei der vorjährigen Interpellation des Herrn Baasche wurde es uns gleich klar, daß die Minister und Geheimräthe sich sofort an die Arbeit machen würden, um die Wünsche ihrer Schooßkinder, der Nationalliberalen, zu erfüllen. Es kam das Nothgesetz, und diese jegliche Vorlage erfüllt bis in die kleinsten Einzelheiten die Intentionen der Interpellation. Die eigentliche Idee von dieser Zuckersteuer-Vorlage entflammt aber den Jagdgründen des Herrn Reichsraths Dieze in Barby, der zugleich Zuckerindustrieller ersten Ranges ist und in dessen Jagdgründen noch andere tief einschneidende politische Fragen in den Vordergrund gehoben werden. Es ist begreiflich, daß die Regierung die Wünsche der Nationalliberalen erfüllt hat. Die Nationalliberalen, die früher an die Wand gedrückt wurden, daß sie quieschten und das fünfte Rad am Reichswagen spielen mußten, haben es verstanden, hübsch fromm und brav zu bleiben, und wenn sie schon Opposition machten, es jart zu thun. Sie sind die einzige der Regierung bedingungslos ergebene Partei. Die Linke ist der Regierung unheimlich, dem Zentrum traut sie nicht über den Weg und die Freikonservativen sind mit den rabiaten Agrariern eng liirt, aus deren Reihen die Worte gefallen sind: „die Herren Minister können uns sonst was.“ Den Herren vom Jirkus Busch wird nicht so ganz und voll entsprochen. Das sehen wir schon aus den Petitionen, welche sich zum theil prinzipiell gegen die Vorlage aussprechen. Einige Bauernfreunde und Fabrikanten von Pommern und Brandenburg erklären sogar, daß das Kontingent, was die Betriebe brauchen und überhaupt die Prämien keine solche Höhe zu haben brauchen, wie sie die Vorlage fordert.

Der Zucker ist ein Weltmarktartikel und unterliegt ebenso gut den Weltmarktpreisen und der Weltmarkt Konkurrenz wie jeder andere Weltmarktartikel. Auch hier müssen die Preise steigen und fallen. Die Zuckerkrise ist auch gar nicht so gefährlich, denn im Jahre 1891 war der Preis des Zuckers 24 M., 1892 28 M., 1893 28,30 M., 1894 24,70 M. und 1895 trat allerdings ein Preissturz auf 17,5 M. ein. Wie das gekommen ist, das erklären die Motive der Vorlage selbst: Das Jahr 1895 war eben ein außerordentlich ertragreiches Jahr. Wenn die Regierung sich deshalb schon genöthigt sieht, eine besondere Vorlage zu machen, so müßte sie bei jedem anderen Gewerbe es ebenso machen. Wie hat die Lederindustrie durch die Haufe im vorigen Jahre leiden müssen! Seit 1871 ist der Zuckerindustrie rund $\frac{1}{2}$ Milliarde an Zuckerrabien zum Geschenk gemacht worden, das macht auf jede einzelne Zuckerraffinerie 1 110 000 M., d. h. in jedem einzelnen Jahre durchschnittlich 46 000 M. (Hört! Hört! links.) Daß die Herren die Exportprämien gerne nehmen, begreifen wir; das thun nicht nur die Konservativen, sondern auch die Nationalliberalen; sie sind beide vom Stamme Nimm. Aus den zahlreichen Petitionen geht hervor, daß eine Anzahl Leute erklärt, daß die Zuckerfabriken noch genügend Erträge für ihren Zucker erzielen, daß also ein solches Gesetz gar nicht nöthig ist; oder daß es höchstens einer Prämie von 1,50 M. bedürfte, also doch erheblich weniger, als die Regierung will. Der Landwirtschaftsminister that so, als ob die ganze Zuckerindustrie, die ganze Kultur, ja die ganze Welt zu Grunde gehen würde, und zwar, weil noch so und so viele andere Erwerbszweige darunter zu leiden hätten. Ja, dasselbe kann man aber doch auch von jedem anderen Gewerbe sagen. — Noch nicht erwähnt in diesem Hause sind die Petitionen der Lebküchler und Honigsuchenbäcker. Diese erklären, daß, wenn die neuen Prämien eingeführt würden, dieser ganze Industriezweig zu Grunde gehen müßte, da schon im vorigen

Jahre der Zoll von 20 auf 36 M. erhöht worden sei und jetzt gar auf 45 M. erhöht werden solle. Der Finanzminister hat eine besondere Kunstfertigkeit, die Finanzlage grau in grau zu malen und man scheint vom Regierungstisch aus nur noch Landwirthe und Zuckerindustrielle zu sehen.

Der Minister nahm es Herrn Richter sehr übel, daß er das Landes-Ökonomikollégium eine ungeeignete Interessenvertretung genannt hat. Und doch hat dieser sehr recht, denn hat nicht das Landes-Ökonomikollégium diese ganze Vorlage allerdings in Anwesenheit des Kaisers in nur vier Stunden durchgearbeitet? Der Standpunkt der Konsumenten ist hier ein ganz anderer als der der Produzenten. Gerade die reichsten Leute gehören zu den Zuckerindustriellen. Graf Bismarck folgte den Spuren seines Papas und bezeichneter den Zucker als ein Genussmittel, während allgemein, auch vom Reichs-Gesundheitsamt, der Zucker als ein notwendiges Nahrungsmittel bezeichnet wird. Es ist recht traurig, daß wir in Deutschland, wo der Zucker doch produziert wird, den geringsten Konsum haben.

Es war uns sehr interessant, daß der Minister erklärte, daß die Konsumsteuer allerdings den Zucker vertheuere. Wir werden das festhalten und in der gehörigen Weise verbreiten. Man hat gesagt, 6 Pfg. Steuer sei nicht viel. Es ist nachgewiesen, daß die Steuererhöhung den Zuckerverbrauch für eine Familie um 8 M. vertheuern würde. Ich möchte einmal sehen, was ein Zuckerindustrieller sagen würde, wenn ein Arbeiter mit vielleicht etwas defekter Kleidung zu ihm käme und ihm einen Thaler anböte und sagte: Ich weiß, Sie sind in einer Nothlage, hier schenke ich Ihnen einen Thaler. Er würde den Thaler gewiß zurückweisen, aber auf dem Umweg der Steuer nehmen Sie (rechts) den Thaler ganz gern. (Sehr richtig! links.) Auf Kosten der Armen sollen die Reichsten Vortheile erhalten und das alles soll geschehen im Interesse der Landwirtschaft und der Zuckerindustrie. Der Graf Posadowsky hat den Abg. Richter gefragt, was er denn schon der Landwirtschaft geschenkt hätte; ja, was hat er denn der Landwirtschaft geschenkt? Nichts als unsere Steuern, die wir bezahlen müssen. (Sehr richtig! links.) Wenn Sie aus Ihrer Tasche schenken sollten, so würden Sie sich auch hüten. Wir thun nichts aus Haß gegen die Landwirtschaft, sondern aus Ueberzeugung. Ich bin selbst in einem Landkreise gewählt und verkehre täglich und stündlich mit kleinen Bauern. Sie (nach rechts) hätten am wenigsten Ursache... freilich, es ist ja kein einziger von den Herren hier; sie pflegen sich bloß selbst hören zu wollen, aber das genirt mich nicht; denn was ich hier sage, hören auch viele draußen im Lande... Sie hätten am wenigsten Ursache, sich als Beschützer der kleinen Bauern aufzuspielen. Wo sich einmal die Zuckerraffinerien etabliert haben, da ist von einem kleinen Bauernstand keine Rede mehr, und wo noch welche sind, da müssen diese ihre Produkte an die in der Nähe befindlichen Fabriken verkaufen; sie können es anders gar nicht unterbringen. Rüben bauen hauptsächlich nur die Großbauern und Domänenpächter, von denen man wirklich nicht sagen kann, daß sie sich in einer Nothlage befinden, denn die Pächter für die Domänen steigen immer mehr. Hätte die Regierung ein Plebiszit unter den Bauern veranstaltet, ich bin fest überzeugt, daß die ganze Bauernschaft sich gegen das ganze Gesetz erklärt hätte, weil sie davon keinen Vortheil hat.

Nicht die Großindustriellen und großen Rübenbauern sind hier die wirklich Nothleidenden, sondern die Arbeiter, welche in der Zuckerindustrie beschäftigt sind (Zustimmung bei den Sozialisten). Ich verweise in dieser Beziehung nur auf die Berichte der Fabrikinspektoren. Außerdem ist es ja jedem von uns bekannt, daß die Zuckerrabien-Fabrikanten über das billigste, gefügigste, auf der niedrigen Stufe stehende Menschenmaterial verfügt. Für einen Wochenlohn von 10—12 M. müssen sie 15—18 Stunden des Tages schwer arbeiten. Kiebler schildert an der Hand der Fabrikinspektoren-Berichte die schrecklichen Wohnungsverhältnisse der Arbeiter, die auf engen Räumen zusammengepfercht mit Frau, Kindern und erwachsenen Töchtern zusammenwohnen. Die meisten und schwersten Unglücksfälle kommen in der Zuckerindustrie vor. In einer Fabrik und einer Kampagne kamen 19 schwere Unglücksfälle vor. Das liegt an den schlechten Einrichtungen, der schlechten Beleuchtung und der großen Unordnung der Fabriken. Hätte der Minister sich auch nur den zehnten Theil seiner Sympathie diesen Arbeitern zugewendet, er würde sich ein größeres Verdienst erworben haben, als wenn er sich bemühte, den Fabrikanten noch mehr die Taschen zu füllen. Die Regierung zahlt allerdings die Liebesgabe nicht, sondern wir Steuerzahler und auch nicht aus Liebe. Man will nicht zugeben, daß es eine Liebesgabe ist und die „Deutsche landwirtschaftliche Korrespondenz“ reißt es den Freikonservativen, die mit dieser Vorlage nicht ganz einverstanden sind, unter die Nase, daß man ja bei den Eisen- und Kohlenböden auch von Liebesgaben reden könne. So ist es recht; bei solchen Streit kommen wir am besten zu unserem Recht. Was hat man den Landwirthen nicht schon für Liebesgaben gereicht: Zölle, Branntweinsteuer, Erlass von Nacht, Lehrerbefehlungen-Gesetz in Preußen, Entschädigung für Steuerfreiheit, Zentral-Genossenschaftsliste, Staffeltarife u. s. w. Der Kriegsminister beklagte sich über unser Lieben, aber seit Jahren hören wir hier fast nichts als Klagen der Landwirthe.

Nach fünf bis zehn Jahren stehen wir trotz dieser Vorlage auf demselben Fied, weil Oesterreich und Frankreich, die mit uns konkurrierenden Länder, auch ihre Prämien erhöhen werden. Können wir denn ein Privilegium auf den Rübenbau beanspruchen? Andere Staaten werden auch ihre Zuckerindustrie schätzen, und wir sind ihnen als die ersten mit der Prämie vorangegangen. Rudolf Meyer weist nach, daß bei der Zunahme der Zuckerproduktion in 10—12 Jahren eine allgemeine Weltkrise für die Zuckerindustrie hereinbrechen müsse. Es wäre viel praktischer, wenn die Reichsregierung selbst den Betrieb in die Hand nähme, sie brauchte dann keine Kontingentierung vorzunehmen.

Diese Vorlage wird der Sozialdemokratie zum Vortheil gereichen. Wenn der Graf Caprivi einmal gesagt hat, die Reichsregierung sehe sich jede Vorlage darauf an, ob sie der Sozialdemokratie schade, so hat die Regierung diese Frage diesmal nicht erwogen. Mit diesem Zuckersteuer-Gesetzentwurf werden Sie nur Unzufriedenheit erregen in den Kreisen, welche die Lasten zu tragen haben. Bewilligen Sie nur die Prämien und die Geschenke. Die kleinen Bauern und Arbeiter werden davon nichts profitieren, aber wir Sozialdemokraten profitieren daran, daß wir diese Art von Politik an den Pranger stellen. (Dehfter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schäbler (S.): Wenn ich mich auch in der Sorge um die Konsumenten mit dem Vordredner begegne, so halte ich mich doch nicht für berufen, die Vorlage ohne weiteres zu verwerfen. Bei der Zuckerindustrie handelt es sich um Millionen von Existenzen, für die wir ebenso sorgen müssen wie für die Arbeiter. Wenn er für die Arbeiter der Zuckerfabriken sorgen wollte, dann müßte er den Zuckerfabrikanten das Recht zu klagen erst nehmen. Besser wäre es gewesen, mit dieser Vorlage jetzt nicht beehligt zu werden, weil ja der Hauptpunkt der Begründung, die niedrigen Preise, beseitigt sind. Da-

ist allerdings muß gefordert werden, daß die Prämien befreit werden; in diesem Sinne akzeptiere ich es, daß die Vorlage eine vorübergehende Maßregel sein soll; aber es muß dann auch eine Frist bestimmt werden, um uns nicht für alle Zukunft zu binden. Der Prämienfuß von 4 M. ist für mich unannehmbar. (Zuruf links: Wie viel?) Darauf kann ich Ihnen jetzt noch keine Antwort geben, Sie müssen Ihre Reugier schon noch etwas aufschieben. (Weiterkeit; Zuruf links: 3 M.) Bieten Sie mir ruhig weiter, von mir bekommen Sie keinen Zuschlag. (Große Heiterkeit.) Auch die Verbrauchssteuer-Erhöhung von 18 auf 24 M. ist zu hoch vom Standpunkte des Konsumenten. Wenn der Zuckerpreis früher ein höherer war, so folgt für mich noch nicht, daß der Preis wieder so hoch kommen müsse, weil durch eine Preissteigerung die Zunahme des Verbrauchs, namentlich auch zu industriellen Zwecken, zu Konsumen, Chokoladen u. s. w. verhindert würde. Wenn die Vorlage als ein Kampfmittel betrachtet wird, so glaube ich, die Waffen sind stumpf. Der Zuckerindustrie will ich helfen, aber nicht durch maßlose Preissteigerungen, denn es steht nicht einmal die ganze Zuckerindustrie hinter dieser Vorlage. Süddeutschland ist nicht so erheblich an der Vorlage beteiligt, es hat aber doch das Interesse seines Viehbesitzes an die Nebengewinne. Zu befürchten ist, daß die Kontingentierung gerade die kleineren Rübenaubauer treffen wird und daß die Reichsliste einen Ausfall erleide, der namentlich den Einzelstaaten zur Last fallen wird. Deshalb wünsche ich eine Kommissionsberatung.

Darauf wird ein Vertragungsantrag angenommen. Persönlich stellt Abg. Richter einige Bemerkungen richtig und hält dem Herrn v. Puttkamer vor, daß er durch den Ton persönlicher Ueberlegenheit zu ersehen gesucht hätte, was ihm an sachlicher Entgegnung fehle; diese Tonart sei ja eine Familieneigentümlichkeit. (Weiterkeit.) Wenn Herr v. Puttkamer alle Hochachtung vor seinen (des Redners) landwirtschaftlichen Kenntnissen verloren habe, so könne er in die bedauerliche Lage eines solchen Verleses nicht kommen, denn seine Hochachtung in dieser Beziehung vor Herrn v. Puttkamer sei niemals sehr groß gewesen. (Weiterkeit.)

Abg. v. Bennigsen (natl.) protestiert dagegen, daß er nach einer Behauptung des Abg. Vogt 1891 von der guten Lage der Zuckerfabrik, an der er selbst beteiligt gewesen sei, gesprochen und dabei behauptet habe, daß die Rübenaubauer niedrige Preise erhalten, welche eine wahre Katastrophe seien; er verleiht zur Richtigerstellung die betreffenden Stellen der Rede.

Abg. Vogt-Gotha bemerkt, daß er nicht von einer einzelnen Fabrik, sondern allgemein gesprochen habe.

Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Fortsetzung der ersten Beratung der Zuckersteuervorlage.)

Die Lohnbewegung in der Konfektions-Industrie.

In der Damen- und Mädchen-Mantel-Konfektion ist in der letzten Zeit zwischen den Kommissionen der Kaufleute, der Zwischenmeister und der Fäuser-Kommission mehrfach verhandelt worden. Die Beratungen drehten sich hauptsächlich um den Lohnsatz, welcher bei den Meistern gedruckt zum Ausdruck kommen soll. Größere Meinungsverschiedenheiten, die mehrere Sitzungen beanspruchten, entstanden darüber, wie der Prozentanteil der Lohnerrhöhung für die Arbeiterinnen zu berechnen sei. Die Fäuser-Kommission trat entschieden dafür ein, daß auf die bisher von den Meistern gezahlten Löhne die Prozentsätze in der vereinbarten Höhe den Arbeiterinnen zu zahlen sind. Sie hat ihre Auffassung schließlich insoweit durchgesetzt, als die Meister fortan ihren Arbeitern und Näherinnen auf die von ihnen bisher gezahlten Löhne bis zu 1,50 M. 30 pCt. Zuschlag zu zahlen haben, von 1,50—3 M. 20 pCt., von 3,10—7 M. 15 pCt. und von 7,10 M. an auf alle Stücke 10 pCt. Die Löhne werden in üblicher Weise entsprechend ausgearbeitet und kommen dann bei den Meistern zum Ausdruck.

Nach den gemeinsam getroffenen Vereinbarungen haben sich die Konfektionsäre bekanntlich verpflichtet, Zwischenmeistern, die diese Bestimmungen nicht erfüllen, keine Aufträge zu erteilen. Da die bedeutendsten Konfektionsfirmen sich den Abmachungen ihrer Auftraggeber angeschlossen haben, liegt es in ihrem eigenen Interesse, für die Durchführung zu wirken. Direkt ablehnend verhalten zu den Vereinbarungen haben sich bisher folgende Firmen: Benjamin u. Caspari, Hausvoigteiplatz 3/4; S. Engel, Steinmehlr. 27; M. Holz u. Co., Oranienstr. 188; Karl Kallmann, Niederwallstr. 16; Krohn u. Schmelz, Holzgartenstr. 6; L. Pefevre, Spittelmarkt 12; Arthur Pels, Kurstr. 41; M. Samt, Niederwallstr. 25; S. Strobach, Leipzigerstr. 95; Adolf Schanzer, Alte Leipzigerstraße 11; Moritz Philippsohn, Kronenstraße.

Es wird jetzt Pflicht der Zwischenmeister sein, bei diesen Firmen keine Arbeit zu nehmen. Andererseits fordert die Fäuser-Kommission die Arbeiter und Arbeiterinnen auf, bei keinem Zwischenmeister Arbeit zu nehmen, der für die angeführten Firmen arbeitet. Im Laufe dieser Woche gelangen die Lohnsätze zur Ausgabe. Alle Beteiligten sind aufgefordert, dafür zu wirken, daß die Löhne überall bei den Meistern ausgeführt werden. Geschieht dies nicht oder wird versucht, den vereinbarten Lohn nicht zu zahlen, so ist sofort der Fäuser-Kommission Mitteilung zu machen, die im Zentral-Arbeitsnachweis- und Auskunfts-Bureau Alte Jakobstraße 83 in der Zeit von 8 Uhr früh bis mittags 1 Uhr zu sprechen ist.

Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts. In den weiteren Vernehmungen waren wiederum eine Anzahl Zwischenmeister und Arbeiterinnen aus der Herrenkonfektions-Branche vorgeladen. Ein Zwischenmeister der Hosenbranche war bis zum Jahre 1887 Bäckergehilfe. Darauf hat er vier Jahre als Bügler gearbeitet und ist dann zum Zwischenmeister avanciert. Jetzt liefert dieser „Meister“ für vier Engrosfirmen wöchentlich 1500 bis 1600 Hosen im Preise von 40 bis 70 Pf. pro Stück. In seiner Wohnung sind vier Bügler, ein Zuschneider und eine Hilfsarbeiterin thätig. Ein Hausdiener und ein Laufbursche besorgen die Gänge nach den Geschäften; zur Arbeitsabholung und -Lieferung hat der Meister außerdem noch ein Hundsfuhrwerk. Mit der Hilfeleistung der Frau verbleibt diesem Zwischenmeister nach seiner Angabe ein Nettoverdienst von 70 bis 90 Mark pro Woche. Ein anderer Zwischenmeister derselben Branche ist gelernter Schmied. Er arbeitet jetzt in der Hosenbranche unter den gleichen Verhältnissen wie sein Kollege aus der Haderbranche. Der mit den Erhebungen betraute Fabrikant Weigert muß verschiedene Zwischenmeister darauf hinweisen, daß sie verpflichtet sind, den erzielten Lohnzuschlag voll und ganz unter ihre Arbeiter zu verteilen, andernfalls könne der fehlende Betrag von den Arbeitern mit Erfolg eingeklagt werden. Eine Stepperin aus der Hosenbranche giebt an, daß sie bei täglich zwölfstündiger Arbeitszeit einen Wochenverdienst von 12,00 M. erreicht; davon gehen aber für Ausgaben an Licht, Feuerung, Röhrladen, Maschinenabnutzung u. s. w. 4,65 M., so daß sich der Nettoverdienst pro Woche auf 7,35 M. stellt. Eine Handnäherin der Hosenbranche bekommt je nach Qualität und Größe der zu verarbeitenden Sachen pro Hose 10 bis 25 Pf. Sie giebt an, daß von ihren 4 Kindern das älteste, ein Mädchen von 9 Jahren, bei der Arbeit behilflich ist. Die Frau erzählt, daß sie täglich 14 Stunden arbeitet. Daß dieses Faktische ist, sieht man an der abgerackerten, blassen Gestalt. Aus dem mitgebrachten Lohnbuch wird festgestellt, daß der Durchschnittslohn, auf 12 Wochen berechnet, pro Woche 4,45 Pf. beträgt, von dem noch 1,84 M. für Unkosten abgehen.

In Breslau haben die Konfektionsäre bekanntlich einen zehnprozentigen Lohnzuschlag bewilligt. Eine Verammlung der Meister und Meisterinnen beschloß mit 83 gegen 3 Stimmen, dem Antrage der gemischten Kommission (Meister und Gehilfen) gemäß, die Verteilung des Arbeitslohnes in folgender Weise vorzunehmen: Dreiviertel der Löhne oder 75 pCt. sollen die Gehilfen, Gesellen oder Näherinnen, und 1/4 oder 25 pCt. der Meister für seine Bemühungen und Produktionskosten erhalten. Für jeden Artikel, Röcke, Jackets, Hosen, Westen u. s. w. hat die Lohn-Kommission den Preis ausgerechnet, wie er den Gehilfen gezahlt werden müsse. Wir führen zum leichteren Verständnis einige Beispiele an: Erhält der Meister vom Arbeiter für ein Rockjacket z. B. 3 M. Arbeitslohn, so hat er nach diesem Tarif den Gehilfen 2,25 M. davon abzugeben, 75 Pf. bleiben dem Meister. Für eine Hufe, für die es 60 Pf. fest, bekommt die Handnäherin 30 Pf., die Maschinennäherin 7 und der Bügler 8 Pf., zusammen 45 Pf. oder 75 pCt. Nach dieser Aufstellung würde ein Geselle sich ungefähr auf täglich 2,50 M., eine Maschinennäherin auf 2 M. und eine Handnäherin auf 1,50 M. zu sehen kommen. Der niedrigste Arbeitslohn für eine Näherin soll nicht unter einer Mark betragen.

Ueber 3 Engros-Firmen wurde Beschwerde geführt, daß sie den gewährten Lohnzuschlag bereits wieder zu umgehen versuchen. An den Unternehmerverband ist dieserhalb ein Schreiben abgegangen, worin um Abstellung dieser Uebelstände ersucht wird.

Das Dresdener „Frauenkomitee“, das aus Damen der bürgerlichen Frauenbewegung besteht, hat sich bekanntlich mit anerkannter Weise der streikenden Konfektionsarbeiterinnen angenommen. Es hat jetzt diejenigen Geschäfte, die die Forderungen der Lohnkommission bewilligt haben, auf Plakaten an den Anschlagtafeln veröffentlicht und weist zugleich auf die Arbeitsnachweisstelle hin, die am Montag eröffnet worden ist.

Lokales.

Achtung, dritter Reichstags-Wahlkreis! Am Donnerstag, den 5. März, findet im Lokale des Herrn Wöhrling, Märkischer Hof, Admiralstr. 180, eine große Volksversammlung statt mit der Tagesordnung: „Die indirekten Steuern mit besonderer Beleuchtung der schwebenden Zuckersteuervorlage.“ Die Frage ist für das ausgebreitete Volk von weittragender Bedeutung; es werden daher namentlich auch die Frauen zu zahlreichem Besuch der Versammlung aufgefordert.

Große Sozialistenjagd hegt der neue Wirt des Kampfeschen Lokales in Treptow. Ein Arbeiter-Gesangverein, der Männerchor Südost, wollte das nunmehr „Victoria-Garten“ getaufte Lokal zum Pfingstmorgen mieten. Da die brieflichen Verhandlungen nicht recht vorwärts schritten, gingen einige Mitglieder kürzlich zu dem neuen Besitzer hinaus, um sich endgiltigen Bescheid zu holen. In der Unterhaltung war eine der ersten Fragen des Wirtes, ob sie auch zu einem Verbands gehörten. Als die Arbeiter erklärten, daß ihr Verein Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes sei, hielt der Wirt es von vornherein für ausgeschlossen, daß bei ihm das Vergnügen abgehalten werde. Er habe während des Vierkonfests 9000 M. verloren und wolle mit Sozialdemokraten nichts zu thun haben. In seinem Lokale ständen drei Kaiserkränze und er glaube auch an Gott den Vater dort oben und für alle Zeiten sei es vorbei, daß, wie früher, die Nothen in seinen Räumlichkeiten dominirten. — Ob der Wirt mit letzteren Worten recht hat, wird billig zu bezweifeln sein. Bis jetzt hat sich in kleinen wie in großen Dingen noch immer herausgestellt, daß die Sozialdemokratie es länger aushält, wie ihre Feinde.

Für Wilmsdorf werden Bestellungen auf das „Volkblatt“, den „Vorwärts“, sowie auf die sonstige sozialdemokratische Parteiliteratur bei den Herren Heinemann und Reuter, Sigmaringenstraße 82 U., entgegengenommen. Dasselbst ist auch Inseratenannahme für die Parteiblätter. Der Vertrauensmann, Gustav Reuter, Berlinerstr. 182/183.

Die Parteigenossen von Rummelsburg und Stralaun werden hiermit nochmals auf die heute Abend in Sowinkel's Lokal, Hauptstr. 88, stattfindende Versammlung aufmerksam gemacht, in welcher Genosse Vebel über die gegenwärtige politische Lage referiren wird. Dieselbe ist als öffentliche Volksversammlung angemeldet und es können daher auch Frauen daran theil nehmen.

Was heißt das? Die „Vossische Zeitung“ schreibt: „Den immer ernstlicher auftretenden Gerüchten gegenüber, Mitglieder des Arbeitsausschusses der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 seien an den Lieferungen für die Ausstellung beteiligt und mißbrauchten so das ihnen anvertraute Ehrenamt, halten wir es für geboten, daß eine authentische öffentliche Erklärung erfolgt. Ein Werk reinster Selbstverwaltung darf nicht — wir hoffen grundlos — mit dem Verdacht des Rakels der Selbstsucht seiner Leiter behaftet sein.“

Ja, ist denn heute überhaupt in bürgerlichen Kreisen ein Ehrenamt denkbar, bei dem der Inhaber nicht, wo es angeht, seinen Nebzack zu machen sucht? Wenn wir nicht irren, ist die „Vossische Zeitung“ auf unseren bekannten Artikel in Nr. 275 vom vorigen Jahre: „Magistrat, Stadtverordnete und Altiengeossenschaften“, der das Verhältnis einer Reihe Städtväter zu städtischen Lieferungen deutlich genug behandelte, mit keinem Sterbenswörtchen eingegangen.

Für die Verkäuferinnen in Ladengeschäften tritt abermals ein Aufruf ein, der in einigen bürgerlichen Blättern veröffentlicht wird. Es heißt darin:

Tausende junger Mädchen sind als Verkäuferinnen in den Geschäften thätig. Ihr Gesundheitszustand ist meist sehr schlecht. Nach dem Gutachten, welches das kaiserliche Gesundheitsamt am 13. Oktober 1894 erstattet hat, ist dem Umfange, daß die Handlungsgeschäftsführer ihre Arbeit nicht anders als stehend verrichten können, in einigen Geschäften auch dann, wenn Kunden nicht zu bedienen sind, sich nicht sehen dürfen, insbesondere die Entziehung von Gesundheitschädigungen bezuweisen. „Bei Personen, deren Knochenbildung in anbetraucht ihres Lebensalters oder infolge von Krankheit noch nicht vollendet ist, entstehen Verformungen der unteren Gliedmaßen und Veränderungen am Fußgewölbe. Eine andere Folge des anhaltenden — oft 12- bis 15stündigen — Stehens äußert sich in Störungen des Blutkreislaufs im Bereiche der unteren Gliedmaßen, insbesondere in der Bildung von Krampfadern.“ Aus den Beobachtungen der Rassenärzte, welche die 8000 Mitglieder des Hilfsvereins für weibliche Angestellte behandeln, zeigt sich ebenfalls die Gefahr des beständigen Stehens. Alle Versuche, diesem Uebelstande abzuhelfen, sind bisher daran gescheitert, daß die Kundschaft sich der Sache nicht angenommen hat und die Ladenbesitzer berechtigt waren zu glauben, die Kunden verlangen als Zeichen der Höflichkeit, daß die Verkäuferinnen sie stehend empfangen und bedienen. Wir sind jedoch überzeugt, die Käuferinnen werden jene Höflichkeit nicht mehr verlangen, sobald sie wissen, daß sie mit dem kostbarsten Gut des Menschen, der Gesundheit, bezahlt wird. In Nordamerika, Holland und England sowie auch in einzelnen Städten Deutschlands haben die Frauen bereits zum theil erreicht, was wir erreichen wollen. Daher wenden wir uns an die Käuferinnen, in deren Hand es liegt, die Lage der Frauen, für die sie arbeiten, wesentlich zu verbessern. Wir fordern alle Frauen auf, dafür einzutreten, daß die Verkäuferinnen nicht nur, wenn sie unbeschäftigt sind, sondern auch während der Arbeit, sitzen dürfen, sobald die Art der Beschäftigung es zuläßt. Wir fordern sie ferner an, sich durch Unterschrift dieses Aufrufs zu verpflichten, in Zukunft jene Geschäfte

zu bevorzugen, in welchen den Angestellten die Möglichkeit gegeben ist, sich zu setzen.

Es steht zu befürchten, daß der Aufruf, der zum theil Namen trägt, die auch in der Sozialdemokratie einen guten Klang haben, seine Wirkung bei dem in betracht kommenden Frauenpublikum verfehlen wird. In Geschäften, die von Arbeiterlundschaft leben, mag der Inhaber sich gezwungen fühlen, aus Furcht vor Boykottirung den Verkäuferinnen die kleine Bequemlichkeit zu bieten. In „seinen“ Geschäften aber —? Wir bezweifeln, daß dort früher von einer Besserung der Arbeitsbedingungen die Rede ist, als bis die Verkäuferinnen aus eigener organisirter Kraft sich eine menschenwürdige Behandlung erringen. Dann wird auch erst an eine Lösung der mindestens ebenso dringenden Frage des Achtuhrschlusses der Geschäfte und der Gewährung einer menschenwürdigen Mittagspause zu denken sein.

Wann wird der Zehnfünnig-Tarif von der reaktionären Großen Berliner Pferdebahn-Aktiengesellschaft eingeführt werden? Aus dem bereits von uns erwähnten letzten Geschäftsberichte dieser Gesellschaft ist noch hervorzuheben, daß von den Fahrplätzen 71,29 v. H. 10 Pf.-Karten, 6,85 v. H. 15 Pf.-Karten, 9 v. H. 20 Pf.-Karten lösen. Der Betrag des von einer beförderten Person im Gesamtdurchschnitt gezahlten Fahrgeldes ist von 11,15 Pf. im Vorjahre auf 11,02 im Berichtsjahre zurückgegangen. Und bei alledem fräudt sich die Gesellschaft immer noch, den Zehnfünnig-Tarif, der die Dividenden wahrscheinlich um nichts schmalern würde, allgemein einzuführen.

Vom Pferdebahverkehr. Die Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft hat beim Magistrat die Genehmigung zur Errichtung einer Abfahrstelle am Kolibuser Thor in der Kottbusstraße nachgesucht, um an besonders verkehrreichen Tagen zwischen Kottbuser Thor und Brix besondere Einschlagwagen laufen zu lassen. — Für die an der Ostbahn bei Station Wiesdorf belegene städtische Anstalt für Epileptische, Muhlgarten, ist bisher eine Pferdebahn-Verbindung, wie sie bei den Irrenanstalten Dalldorf und Herzberge besteht, noch nicht eingerichtet worden. Da die Borortzüge bis Wiesdorf jedoch nur in Zwischenräumen von zwei Stunden verkehren, wird der Verkehr mit der Anstalt außerordentlich erschwert. Das Kuratorium für die städtische Irrenpflege, welche Abhilfe für wünschenswerth hielt, hat sich daher mit dem Ersuchen an den Magistrat gewandt, bei der Direktion der Neuen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft auf Herstellung einer Pferdebahn-Verbindung mit Wiesdorf, welche durch Verlängerung der vor Friedrichsfelde endigenden Pferdebahn-Gelise bei Wiesdorf leicht zu erreichen ist, hinzuwirken.

Ueber die „Volksrundschau“ wird berichtet, daß bei dem antiseimischen Blatt, das bekanntlich einget. in 17 Monaten etwa 600 000 M. zugef. worden sind. Die ungeheure Resonanz, mit der es ins Leben gerufen wurde, soll gleich im ersten Monat fast 100 000 M. verschlungen haben.

Zu der Angelegenheit Frits Friedmann meldet das „Berliner Tagebl.“: Der Vorstand der Anwaltskammer in Bordeaux Laine, der Rechtsbeistand Friedmann's, hatte sich telegraphisch nach Paris an den Minister gewandt und eine Antwort für morgen erbeten. Da bis zur Abendstunde eine Antwort nicht eingetroffen ist, hat Laine die geplante Reise aufgeschoben. Wie uns ein Privat-Telegramm aus Paris meldet, wird von bestinformirter Seite mitgetheilt, daß die Entscheidung in der Angelegenheit Friedmann's erst nach der Rückkehr des Ministers des Innern Bourgeois nach Paris, also nach dem 9. März erfolgen werde. Aus Bordeaux verlautet, daß ein Berliner Santhaus von seiten Friedmann's angewiesen worden ist oder angewiesen werden solle, jene sechsstaufend Mark, die Friedmann, wie die Anklage behauptet, unterschlagen hat, am 1. April an ihren Eigentümer Berger abzugeben.

Das Feuerlöschwesen in der Kaserne. Von Zeit zu Zeit werden die Soldaten in ihren Kasernen darüber instruirert, wie sie sich bei einer etwaigen Feuergefahr zu verhalten haben. Diese Instruktionen sind jetzt infolge der Moabiter Brände durchweg bei allen Truppentheilen in Erinnerung gebracht worden. Sobald im Kompagnierquartier Feuer ausbricht, bläst der erste Spielmann, der das Feuer bemerkt, „Feuerlärm“. Auf dieses Signal sammeln sich die Mannschaften in Helm, Gewehr und Seitengewehr auf dem Kasernenhofe. Zuerst gilt es, die Kammerbestände zu retten. Ein Trupp Soldaten rückt auf die Bekleidungskammer und wirft sämtliche Stücke auf den Hof hinab. Auf allen Böden der Kaserne stehen in unmittelbarer Nähe der Bekleidungskammern große Behälter, die immerwährend mit Wasser gefüllt sein müssen. Für die zeitweilige Erneuerung des Wassers hat der Kompagniefürer Sorge zu tragen. Neben diesen Behältern stehen kleine Handdrucksprizen, die im Falle eines Feuers benutzt werden. Zur Bedienung dieser Sprizen sind besondere Leute ausgebildet, die bis zum Eintreffen der Feuerwehre den Sprizendienst versehen. Neben den Bekleidungskammern befinden sich in der Regel noch die Fourier- und Schiefkammer. Es ist daher jetzt der Befehl in Erinnerung gebracht worden, daß auf der Schiefkammer kein Pulver und keine scharfen und Schlagpatronen sich befinden dürfen. Zuwiderhandlungen werden mit Arreststrafen geahndet. Außer diesem allgemeinen Feuerlöschwesen werden zum Schutze der königlichen Gebäude noch besondere Brandwachen kommandirt. Diese Brandwache hat den Zweck, sofort an die ihnen permanent zugewiesenen königlichen Gebäude zu eilen, wenn es dort brennt. Gewöhnlich ist die Brandwache zwei Kompagnien stark, die sich wchentlich ablösen. Während der Dauer des Kommandos dürfen die Leute ihre Kaserne nicht verlassen, auch nicht an Sonn- und Feiertagen. Sobald der Militärtelegraph die Feuermeldung überbracht hat, bläst der auf der Kasernewache befindliche Hornist das Feuerlöschsignal. Wenn ein Tambour Dienst hat, so trommelt er unausgesetzt Wirbel. Auf dieses Signal sammelt sich die Brandwache und rückt geschlossen auf die Brandstelle ab. Hier haben sie mehr beim Abperren zu helfen, als sich beim Löschdienst zu betheiligen. In dessen werden diese Leute auch zum Rettungswerk verwandt, wenn es noth thut. Die Postenkette dieses Feuerpikets sprengt, wie schon angeführt, die Brandstelle ab und läßt „Unberechtigte“ nicht passieren. Wer mit Gewalt sich durchdrängen will, wird arretirt und der Polizei übergeben. Die bei den gereinigten Soldaten stehenden Posten dürfen niemand an diese herankommen, auch nicht deren Eigentümer. Falls im Schloß z. B. „Großfeuer“ ist, so müssen sich die außer Dienst befindlichen Soldaten in ihre Kasernen begeben, um bei einem Garnison-Brandalarm anzuwachen, zu welchem auf Befehl der Kommandantur Generalmarsch geschlagen wird. Bei kleinem Feuerlärm ist es den Soldaten bei Arreststrafe verboten, sich als Zuschauer an der Brandstätte aufzustellen.

Der im Ausstellungsgebiet belegene Theil der Treptower Chaussee wird vom 1. April ab für den Straßenverkehr gesperrt werden.

Ein ernstlicher Zusammenstoß erfolgte Montag Abend gegen 7 Uhr in der Prinzen-Allee zwischen zwei Wagen der elektrischen Versuchsbahn Badstraße—Pankow. An der Endweiche in der Prinzen-Allee, woselbst das Umkehren der Wagen stattfindet, fuhr ein stark besetzter, von Pankow kommender elektrischer Wagen mit großer Gewalt auf den ebenfalls besetzten Gegenwagen auf. Die Passagiere, welche auf den Vorderperren saßen, vermochten die drohende Gefahr noch rechtzeitig zu bemerken und flüchteten in das Innere der Gefährte. Trotzdem erlitten mehrere Personen leichtere Verletzungen, dagegen wurden die beiden Waggons stark beschädigt; die Plattformen derselben wurden total zertrümmert. Die Tramways mußten sofort außer Dienst gesetzt werden.

Zur Ermordung des Fräulein Clara Galle wird uns aus dem Kreise ihrer Verwandten berichtet, daß der Verdacht

der Thäterschaft sich auf den 20 jährigen Sohn einer früheren Nachbarin der Familie gerichtet habe. Dieser junge Mensch, der Arbeiter Otto Corduan, der dafür bekannt war, daß er der Arbeit immer sehr weit aus dem Wege ging, wohnt in der Beckbrauerei auf dem Tempelhofer Berg bei seiner Mutter, der die Hausreinigung in der Wirtschaft obliegt. Bei der Frau Corduan verkehrte die Ermordete bis in die letzte Zeit häufig als alter Anhänglichkeit. Neuerdings bot Otto Corduan der Klara Galle öfters seine Begleitung an und zeigte sich ihr gegenüber auch sonst auf seine Weise liebenswürdig. Doch wies Klara Galle alle Annäherungsversuche des jungen Menschen energisch zurück. Die Verwandten der Ermordeten machten von den Wahrnehmungen der Behörde Mitteilung, welche denn auch am Dienstag Morgen den Otto Corduan verhaften ließ. In der traurigen Affäre kommen ferner noch die Aussagen zweier von der Behörde ermittelten jungen Leute in Betracht, die am Donnerstag zu gleicher Zeit, als die Galle in der Expedition des „Lokal-Anzeigers“ in der Naunynstraße war, dort auf den „Arbeitsnachweis“ warteten. Diese beiden wollen beim Fortgehen gesehen haben, daß Klara Galle die Mantelstraße hinuntergegangen ist; hinter ihr her seien zwei junge Männer geschritten, die das Mädchen mehrere Male mit ihrem Vornamen „Klara“ angerufen hätten. Die beiden Jungen sind der Meinung, daß sie die Personen, welche die Ermordete verfolgt haben, jetzt noch genau wiedererkennen werden. Weiter ist noch von der Bekundung einer jungen Dame aus der Zietzenstraße in Nixdorf Notiz zu nehmen, die am Donnerstag Abend um halb 11 Uhr von ihrer, dem Logis der Ermordeten gegenüber belegenen Wohnung aus lautes Geschrei einer Frauensimme gehört haben will. Als sie das Fenster geöffnet habe, seien zwei Männer auf der Straße gewesen, von denen einer gerufen hätte: „Na, einmal müssen wir sie doch kriegen.“ Die Beschreibung, welche diese Jungin von dem einen dieser Leute gab, paßt ziemlich genau auf die Figur des verhafteten Corduan.

Von anderer Seite wird noch bekannt gegeben: Ermordung wäre es, daß sich Personen meldeten, welche am Sonntag früh, wahrscheinlich zwischen 8 und 9 Uhr, in der Gegend der Bolognerstraße oder am Kottbusser Ufer resp. an der Zhielenbrücke einen Mann gesehen haben, der einen zweirädrigen Handwagen fuhr. Die Räder dieses Gefährtes können etwa 30 bis 35 Centimeter hoch gewesen sein, der Wagen mag solchen Gefährten geähnelt haben, wie sie von Baustellen, Malern u. zum Transport eines Gerätes benutzt werden. Die verdeckte Ladung des verdächtigen kleinen Fuhrwerks kann über das Vorder- und Hinterende hinausgeragt haben. Es wäre allerdings noch möglich, daß zum Transport der Leiche der Fall ein geschlossener, länglicher, zweirädriger Kastenwagen benutzt worden ist.

Die Öffnung der Leiche hat Montag Nachmittag in der Leichenhalle in Nixdorf stattgefunden. Hierbei wurde außer den erwähnten drei Stichen noch eine vierte Wunde auf der linken Seite des Kopfes vorgefunden, ferner eine Verletzung der Kopfhaut auf der rechten Seite, welche durch einen Hieb mit einem Stock verursacht sein dürfte. Außerdem hat der Mörder sein Opfer gewürgt.

Bürgerliche Blätter veröffentlichen folgende Mitteilung der Kriminalpolizei: Die Zeitungsnachrichten bezüglich des an der Klara Galle verübten Verbrechens sind zum Teil nicht ganz richtig. Insbesondere ist es nicht zutreffend, daß die Spuren des Wagens, auf welchem mutmaßlich die Leiche nach dem Wiesengraben geschleppt worden ist, auf der Panierstraße bis zur Zhielenbrücke haben verfolgt werden können. Die Spuren des Wagens waren vielmehr nur von der gepflasterten Panierstraße längs des Wiesengrabens bis zum Fundort der Leiche wahrnehmbar. Dort ist der Handwagen, dessen auffallend große Spurweite darauf hinweist, daß es ein bedecktes Kastenwagen gewesen ist, anscheinend umgedreht worden, doch verlief die rückwärts führende Spur bald. Hiernach bleibt es zweifelhaft, ob die That auf Berliner oder Nixdorfer Gebiet verübt worden ist. Durch die Obduktion ist festgestellt worden, daß weder die Stichwunden, noch die anscheinend durch Stockschläge herbeigeführten Körperverletzungen den Tod herbeigeführt haben, daß dieser vielmehr durch Erstickung eingetreten ist. Die Leiche hat mindestens vierundzwanzig Stunden im Wasser gelegen, wofür auch die Thatsache spricht, daß sie mit einer dünnen Eischicht bedeckt war. Die obduzierten Aergte nehmen an, daß der Tod schon drei Tage vor Aufindung der Leiche eingetreten ist. Wahrscheinlich ist daher die Klara Galle bereits am 27. Februar das Opfer eines Verbrechens geworden. Es ist festgestellt, daß sie an diesem Tage gegen 4 Uhr nachmittags an der Ecke der Naunyn- und Adalbertstraße ein Exemplar des Arbeitsnachweises erhalten und, dieses lesend, sich in der Richtung nach der Mantelstraße entfernt hat.

Aus Nixdorf. Das Gerücht von einer neuen Muthat verbreitete sich am Montag Abend gegen 8 Uhr in der Zietzenstraße zu Nixdorf. Zwei Männer sollten dort eine Frau überfallen und mit Messern bearbeitet haben. Dem Gerücht lag die Thatsache zu Grunde, daß zwei betrunkenen Männer eine Frau anfielen und in einen Hausflur schleppten, anscheinend um sie zu vergewaltigen. Auf das Hilfgeschrei der Frau kamen zahlreiche Leute herbeigeeilt, die die Missethäter durchprügelten, dann aber leider laufen ließen. Ihre Persönlichkeit hat daher nicht festgestellt werden können. Die überfallene Frau hat auch keine Anzeige gemacht.

Ein Verbrecher? Von Privatpersonen wurde ein Mann festgenommen und in das Amtsgefängnis zu Nixdorf eingeliefert, der am Dienstag, morgens um 4 Uhr, am Kottbusser Damm einen Knaben auf den Arm genommen hatte und mit ihm trotz seines Sträubens in einen Hausflur gehen wollte. Das Geschrei des Knaben hatte die Personen angelockt und zur Festnahme des Mannes veranlaßt. Dieser giebt an, Unglauben zu heischen und Reisender in einem Buttergeschäft zu sein. Er wurde in Haft behalten, zumal er sich durch keinerlei Papiere ausweisen konnte und keine Wohnung hat. Der Festgenommene hat einen großen blonden Schnurrbart.

Ein funktionsloser Druckschleifer findet sich in der gestrigen Lokalnotiz über den Fall Le Coutre. Es muß Spalte 3, erste Zeile von oben Kaufabschluß statt Kaufschluß heißen.

Krankheit infolge von Ueberarbeitung hat dem cand. med. Walter K. aus der Auguststraße 22 den Revolver in die Hand gedrückt. A. ein sehr nützlicher und fleißiger Mann, war durch allzu große Anstrengungen nervös geworden und hatte schon früher wiederholt versucht, sich das Leben zu nehmen. Eine Zeit lang ging es dann besser, bis er gestern, Montag, Nachmittag gegen 4 Uhr, plötzlich wieder zur Waffe griff. Am Großen Stern im Thiergarten schob er sich zwei Revolverkugeln in die Herzgegend. Ein Schuhmann eilte ihm zu Hilfe und brachte ihn mit einer Droschke in ein Krankenhaus, wo er sehr schwer darniederliegt.

Auf der Polizeiwache hat sich am Sonntag Vormittag die 23-jährige Plätterin Anna Kobis aus der Briegerstraße 6

erhängt. Das Mädchen unterliegt ein Verhältnis mit einem Musiker, soll aber zugleich auch mit anderen Männern verkehrt und einen Lebenswandel geführt haben, der sie mit der Polizei in Konflikt brachte. Am Sonnabend Abend entwand vor dem Hause Briegerstraße 6 ein großer Auflauf. Die Kobis war auf der Straße erkrankt und mußte in ihre Wohnung getragen werden. Am Sonntag Morgen um 6 Uhr holte die Polizei sie ab, um für ihre geeignete Unterbringung zu sorgen. Bevor man sie jedoch in ein Krankenhaus befördern konnte, erhängte sie sich auf der Wache des Reviers.

In einem Anfall von Delirium hat sich am Montag der 50-jährige Glaser Julius Angerstein aus der Kullamerstr. 2 mit einem Küchenmesser mehrere Stiche in den Leib und in die Schläfe beigebracht. Angerstein war bis vor 7 Monaten in der Irrenanstalt zu Dalldorf untergebracht. Er ist verheiratet.

Der Kaufmann Jache aus der Kottbusstraße, der sich am Montag im Thiergarten zu erschießen suchte, ist noch am selben Abend der Wunde, die er sich beigebracht hatte, erlegen.

Eine Priestersche mit 14 000 Mark Banknoten soll das Ringelische Ehepaar, Friedrichstr. 73, bereits vor längerer Zeit einem Zimmerherrn entwendet haben. Die Leute sind in diesen Tagen verhaftet worden.

Witterungsübersicht vom 3. März 1896.

Stationen.	Barometer stand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (9° F. = 49° F.)
Swinemünde	749	SWB	4	wolkig	3
Hamburg	745	SWB	5	bedeckt	2
Berlin	751	B	4	halb bedeckt	2
Wiesbaden	751	S	1	bedeckt	4
München	756	S	3	wolklos	1
Wien	757	B	3	wolklos	4
Saparanda	749	N	2	Schnee	-12
Petersburg	757	EO	2	bedeckt	-5
Coel	734	B	6	Regen	3
Aberdeen	722	DEO	1	halb bedeckt	3
Paris	749	SWB	6	bedeckt	6

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 4. März 1896. Ziemlich warmes, zeitweise heiteres, vielfach wolkiges Wetter mit Regenschauern und starken südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Bernhard Baumeister vom Wiener Burgtheater begann am Montag als Crespo in Calderon's „Nichter von Zalamea“ am Neuen Theater ein längeres Gastspiel. „Wo er sich“ wird auf den Brettern, wird die Zeit ihn niederschmettern, die mit Fürstentum und Waffen verderblich mehr hat zu schaffen.“ So erboste sich Friedrich Rückert einst gegen den Spanier Calderon; bei allem Radikalismus war das ein kleinlicher Jorn. Das sieghafte Dichtergenie Calderon's konnte nicht aus der Weltliteratur getilgt werden; die Werke, die schadenfrei sind von unglücklich-pietistischer Densweise, leben heute noch auf unseren Bühnen: das tief sinnige Drama „das Leben ein Traum“ und die urkräftige Bauern-Tragödie vom „Nichter von Zalamea“ in erster Reihe. Wie dieser selbstbewußte, weise Bauer seine geschändete Tochter im Walde findet; wie ihn das Glend für eine Weile übermannt und er trotzdem in geläuterter Kraft sich erhebt, wie er als Ortlicher den frechen Hauptmann einer verwohlenen Soldateska, den Schänder seines Kindes trotz aller Soldatenrohungen aufhängen läßt, wie man eine Leiste tödtet; wie er gegen die Auslieferung an Militärgericht sich stemmt, weil ein Recht herrschen soll; wie er selbst dem enttäuschten König in stolzer Menschenwürde und mit freiem überlegenem Humor gegenübertritt: Das ist ein Gedicht, von Schatepeare'scher Kraft und Charakterfülle durchweht. Bernhard Baumeister, der ursprünglichste, humorvollste Bühnenkünstler des heutigen Deutschlands, hat als „Nichter von Zalamea“ das Reiche gegeben, das seiner Kunst zu geben möglich war. Als vor etwa 14 Jahren der „Nichter von Zalamea“ der deutschen Bühne wiedergewonnen wurde, war es Baumeister's strotzende Kraft, die Erstaunen erregte. Heute gehört Baumeister zu den Alten; aber nicht im Sinne einer veralteten Richtung; noch immer stellt er straff seinen Mann und wenn er als Crespo die Bühne betritt, heiter und überlegen, dann sagt der Zuschauer: Ein ganzer Keil, ein königlicher Bauer. Und eines Lannes von dem Allen noch alle Jungen lernen: schlicht sein, wie die Natur selbst, und in der Schlichtheit so zu ergreifen, wie es Baumeister vermag, wenn er sein unglückliches Kind an die breite lebende Brust zieht. — Was sonst im Neuen Theater geboten wurde, ist nicht mit einer Silbe der Erwähnung werth; so plump war es und unbeholfen.

„Ein Verdichter.“ Dieser vor einiger Zeit im „Vorwärts“ erschienene Roman ist bekanntlich leghin dramatisirt worden; über die Aufführung im „National-Theater“ haben wir in Nr. 47 kurz berichtet. Es sei bemerkt, daß uns dabei der Irrthum unterliefe, Herrn Franz Held in München für den Autor zu halten; Verfasser ist der Schriftsteller Kuebler in München.

Herr Kuebler ersucht uns nun, bekannt zu geben, daß er das Opfer einer literarischen Freibeuterei geworden sei, da er niemals eine Genehmigung zur Dramatisirung seines Romans erteilt habe und auch von der Direction des „National-Theaters“ in keiner Weise um die Erlaubnis zur Aufführung gebeten worden sei. Herr Kuebler hat der genannten Direction gedroht, im Falle der Wiederholung des Schaustücks gerichtlich einzuschreiten.

Das Personal der Pariser National-Bibliothek. Von der Großartigkeit des Betriebes der Pariser National-Bibliothek wird man sich eine Vorstellung machen können, wenn man erfährt, daß nach ministeriellem Dekret vom 20. Juli v. J. das Personal zu bestehen hat aus höchstens 64 Oberbeamten (fonctionnaires), nämlich höchstens 4 Conservatoren, 6 Hilfs-Conservatoren, 18 Bibliothekaren, die in 6 Klassen getheilt sind, Unterbibliothekaren, getheilt in 4 Klassen, und Aspiranten (stagiaires). Zu diesen kommen Arbeiter und Aufseher, höchstens 90 an der Zahl, nämlich ein Dienstoffhand, ein Vorstand der Buchbindeverfasser und höchstens 8 Oberaufseher, höchstens 12 Aufseher und Arbeiter erster, höchstens 60 desgl. zweiter Klasse, höchstens 6 Arbeitsfrauen und höchstens 4 Thürhüterinnen (concierges-femmes). Es kommen bei dieser Zahl der Angestellten also auf 64 Oberbeamte 90 Unterbeamte — über die Zahl der nicht wissenschaftlich gebildeten Beamten ist leider nichts in den die Nationalbibliothek betreffenden Dekreten gesagt — während in deutschen Bibliotheken zumeist so wenig Unterbeamte angestellt sind, daß die wissenschaftlichen Beamten zu allerhand mechanischen Arbeiten mit herangezogen werden müssen. Kein Wunder, daß die Katalogarbeiten daher in Paris in ganz

anderem Tempo vorwärts kommen als anderwärts, wo man glaubt, durch das Sparen am Unterpersonal den Staatsfinanzen zu helfen! Die Gehälter des Personals der Pariser Nationalbibliothek belaufen sich jährlich auf über 400 000 Franks.

Nützens Entdeckung in Amerika. Aus New-York bringen C. R. of G. folgende Meldung: Es bestätigt sich, daß es dem Assistenten im Regierungs-Laboratorium, Mr. Crumby, gelungen ist, die Röntgen'sche X-Strahlen-Photographie ohne Hilfe einer Crookes-Röhre oder der Cathode-Strahlen vorzunehmen, obgleich die Methode noch geheim gehalten wird. Es wurden Photographien von Münzen, auf denen Schrift und Jahreszahlen genau zu erkennen war, produziert, welche in ein zwischen Messingplatten eingeschlossenes Paket verpackt waren, und auf die dreißig Stunden lang durch den Strom aus einer Phonographen-Batterie eingewirkt worden war. Man vermuthet, daß magnetische Kraft irgend welcher Art dabei in Anwendung gebracht wird.

Verfammlungen.

Die Händler, Händlerinnen und Hausirer waren am 28. Februar in einer sehr stark besuchten Versammlung zusammengekommen, um nach einem Referat des Genossen Jahn über die Sonntagstraße und der Kleinhandel auf der Gewerbe-Ausstellung Stellung zu nehmen. Schon der große Andrang zu dieser Versammlung, in der auch die Großisten erschienen waren, lieferte den Beweis von dem allgemeinen Interesse über die vom Polizeipräsidenten erteilte Antwort, betreffend die Handhabung der Sonntagstraße während der Ausstellung. Die ehrlichen Händler und Hausirer verlangen nicht mehr, als was anderen Gewerbetreibenden gewährt wird. Diese Meinung wurde auch von sämmtlichen Rednern, die an der Diskussion theilnahmen, vertreten. In diesem Sinne, daß die Verkaufszeit für die Händler während der Ausstellung auf fünf Stunden normirt werde, äußern sich Trusch, Schäder, Ritter, Schulze, Hübsch. Eine Resolution, in welcher die Erwartung auf eine Aenderung der Sonntagstraße in dem angeedeuteten Sinne ausgesprochen wird, gelangt gegen 2 Stimmen zur Annahme. Als Delegirter zur Gewerbeschaft-Kommission wurde Schulze gewählt. Unter „Verschiedenem“ schilderten einige die unmöglichen hohen Strafanträge, die sie zahlen mußten; eine Frau hat allein innerhalb 4 Monaten 250 M. zu zahlen.

Die Grabentre und Ziselleure besprachen am 28. Februar in einer öffentlichen Versammlung das Ergebnis der Verhandlungen der Siebener-Kommission mit den Prinzipalen. Nach den Mittheilungen des Referenten haben 40 Meister mit 180 Gehilfen die aufgestellte Forderung — Einschränkung der Ueberstunden und 25 pCt. Lohnhöhung für dieselben — bewilligt. In der Diskussion wurde von mehreren Rednern betont, daß durch eine Beseitigung der Ueberstunden die Fabrikanten die Aufertigung der Muster eher beginnen müssen und so eine gleichmäßigere Vertheilung der Arbeit stattfindet. Zur Durchführung eines solchen Vorhabens bedarf es nur des guten Willens, für die Arbeiter aber bedeutet es einen nicht zu unterschätzenden Vorteil. Zum Schluß wurde auf die mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge im Berufe hingewiesen. Die Angelegenheit soll in einer nächsten Versammlung eingehend erörtert werden.

Vermischtes.

Auch ein Nachspiel zum Prozeß Mollage. Aus Nachen wird berichtet: Die bekannten Zeugen aus dem Prozeß Mollage, der katholische Geistliche Abendross und dessen Haushälterin Auguste Friesel, sind zum Protestantismus übergetreten, haben sich dann geheiratet und wohnen jetzt in Oberfeld. — Daß die braven Leute einander geheiratet haben, ist gewiß recht verständig. Weniger geschickt dünkt uns ihr Uebertritt zur nächstern Protestanteneinigung.

Die Bevölkerung Preussens ist nach dem in einer Sondernummer der „Stat. Anz.“ veröffentlichten vorläufigen Ergebnis der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 auf 31 847 899 Personen gestiegen und hat seit dem 1. Dezember 1890 um 1 890 592 Personen, das heißt um 6,31 auf Hundert der Bevölkerung vom Jahre 1890 oder durchschnittlich jährlich um 1,23 auf Hundert zugenommen, obwohl auch in diesem Jahresfinste ein erheblicher Theil der natürlichen, durch den Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle entstehenden Bevölkerungszunahme durch den Ueberschuß der Auswanderung über die Einwanderung verloren gegangen ist. Die Volkszunahme ist hiernach im letzten Jahresfinste etwas höher als in dem vorhergehenden gewesen. Die Einwohnerzahl des Stadtkreises Berlin ist von 1 578 794 auf 1 677 351, also um 6,24 pCt. gestiegen. — Das endgiltige Ergebnis wird Ende November mitgetheilt werden.

Die Bevölkerung von England und Wales schätzte man die Mitte des Jahres 1894 auf 30 060 783 Einwohner. Davon waren 14 585 000 männlichen und 15 475 103 weiblichen Geschlechts. Die Zahl der abgeschlossenen Ehen hat in dem Jahre etwas zugenommen: 15,1 per 1000 gegen 14,9 per 1000 im Vorjahre. Diese geringe Zunahme fiel zusammen mit einer geringen Minderung des Wertes britischer Ausfuhrprodukte und dem unbedeutenden Fallen der Weizenpreise, welche in engem Zusammenhang mit der Zahl der abgeschlossenen Ehen stehen. Von den letzteren wurden 884 per 1000 hochtrotzlich geschlossen. Die Zahl der jüdischen Ehen wuchs, die der katholischen blieb dieselbe. Das Durchschnittsalter der jungen Männer, welche sich in den Stand der Ehe begaben, war 28,41 Jahre, das der Frauen 26,15. Die Zahl der Geburten belief sich auf 29,8 per Tausend, die niedrigste Ziffer, welche seit langem dagewesen ist. Auch die Zahl der Todesfälle war niedriger. Im ganzen starben 1894 in England und Wales 498 827 Personen und es wurden 890 289 Personen geboren. 2729 Personen nahmen sich das Leben.

Entfernungen im Weltall. Für das menschliche Fassungsvermögen ist es sehr schwer, sich von den ungeheuren Entfernungen zwischen zwei Himmelskörpern eine richtige Vorstellung zu bilden. Ein telegraphischer Strom braucht eine Sekunde dazu, um siebenmal um die Erde zu gelangen. Hiernach würde man in nur einer Sekunde ein telegraphisches Zeichen nach dem Monde gelangen lassen können, bis zur Sonne in ungefähr acht Minuten. Auf den der Erde am nächsten stehenden Fixstern, Stern a im Centaur, würde eine telegraphische Nachricht erst nach 4 Jahren gelangen. Es giebt aber auch Fixsterne, welche heute noch nicht die Nachricht von der Entdeckung Amerikas erhalten hätten, falls diese damals auf telegraphischen Wege an sie abgesandt worden wäre, und andere Sterne sind so weit entfernt, daß sie von der Erde aus nicht mehr gesehen werden können, deren Dasein jedoch die Photographie nachweist. Diese Sterne könnten noch nicht einmal telegraphische Nachricht aus der Zeit haben, in der die Geburt Christi erfolgt sein soll. Es ist dies gewiß ein interessanter und lehrreicher Vergleich, welcher uns wieder in neuer Weise vor Augen führt, wie klein und winzig unsere Erde gegenüber den unermeßlichen Entfernungen des Weltalls ist.

Unbem. Musikunterr. „R.“ Postamt 79.

Hüte, Mützen!

Fabrik-Lager Grünerweg 8.

Kein Einzelverkauf Köln Laden! zu Original-Fabrikpreisen. Konfirmanten-Hüte von 1 Mk. an.

Gardinenapparat.

Rein neuer Gardinenapparat, D. R. G. M., anerkannt der beste Apparat der Welt. Zerlegbar in allen seinen Theilen, geht auf jede beliebige Stellung zu stellen und nimmt nach dem Gebrauch den kleinsten Raum ein. Kleiner Fabrikant A. Beschke, Lichtenbergstr. 3, 3 Tr. 100b

Fortzugshalber vert. meine Mischelwirtschaft spottbillig. Jwaalidenstraße Nr. 157, II. links, Bildhauer. 102b

Empfehle Freunden u. Bekannten mein

Weiss u. Bairisch-Bierlokal.

A. Neufeld, Reichensbergerstr. 10. Vereinszimmer zu vergeben. 2681b

Kinderwagen.

großart. Auswahl, billigst, viele Anerkennungen, Musterbuch gratis und franco. Theilzahlung gestattet. Max Brinner, Jerusalemstr. 42 und Brunnenstr. 6.

Frankfurter Allee 1616a

am Ringbahnhof: Vorderwohnungen, 2-4 Zimmer, Bad etc., hinter Wohnungen, 1 und 2 Stuben etc. äußerst billig. Elegante Stallungen u. Remisen, große Lagerkeller.

Hofwohnungen

von ein oder zwei Zimmer mit eigenem Korridor zum 1. April zu vermieten Große Frankfurterstr. 43 oder 58. W. Schlassl. f. Frn., sep. Eing., 6 M., sofort z. v. Wolmerstr. 67, 3 Trpp. 1.

Schönhauer Allee 150

3 Z. in Stb. u. Koch., Garten, 1 St., 1 Stb. möbl. z. b. Hirtel, 3 Tr. 2744b

Mühlenstr. Nr. 8.

nahe Oberbaum, sind sehr billige Wohnungen von 1 und 2 Stuben nebst Küche und Zubehör zu vermieten.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.
 Mittwoch, den 4. März.
Opernhaus. Margarethe.
Schauspielhaus. Judith.
Deutsches Theater. König Heinrich IV.
Leistung-Theater. Madame Sans-Gêne.
Berliner Theater. König Heinrich.
Neues Theater. Der Richter von Zalamea.
Residenz-Theater. Hotel zum Freihasen.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Der Hungerleider.
Schiller-Theater. Der Graf v. Hammerstein.
Theater Unter den Linden. Angot, die Tochter der Halle.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Central-Theater. Eine tolle Nacht.
Selle - Alliance - Theater. Wöfe Suben.
Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Kämmer. Vorher: Pitts.
National-Theater. König Heinrich.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Bausmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
 (Wallner-Theater.)
 Mittwoch, abends 8 Uhr: Zum ersten Male: Der Graf v. Hammerstein.
 Donnerstag, abends 8 Uhr: Der Graf v. Hammerstein.

Adolph Ernst-Theater.
Charley's Tante.
 Schwan in 3 Akten von Brandon Thomas. Repertoirestück des Globe-Theaters in London. In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
 Vorher: Die Bajazzi.
 Parodistische Posse mit Gesang u. Tanz in 1 Akt von Ed. Jacobson und Benno Jacobson. Musik von F. Roth.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Alexanderplatz-Theater.
 Heute 8 Uhr: Zum 136. Male:
Die kleinen Kämmer.
 Von der gesammten hiesigen Presse als die beste Novität der Saison anerkannt.
 Vorher: Pitts.
 Operette von Löwenfeld.

Eden-Theater.
Vogler's Welt-Restaurant
 97. Dresdenerstr. 97.
 Im vorderen Saal täglich:
 Weltberühmte Tyroler - Sänger - Gesellschaft
Almenrausch u. Edelweiss.
 Direktion: Alois Ebner.
 Entree vollständig frei!
 Im Theater-Saal:
Sensationelles März-Programm!
Berliner mang die Wilden!
 Große Posse mit Gesang.
 Aufstreten sämtlicher neu engagierter Spezialitäten.
 Nur hochkomische Nummern!
 Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.

National-Theater.
 Große Frankfurterstr. 132.
 Direktion: Max Samst.
 Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
König Heinrich
 Tragödie in 5 Akten und einem Vorspiel von Friedrich Heibig.
 Regie: Max Samst.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater.
 Alte Jakobstr. 30.
 Mittwoch, den 4. März 1896:
Emil Thomas als Gast.
 Zum 180. Male:
Eine tolle Nacht.
 Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern, von Jul. Freund und Wilh. Mannstädt.
 Musik von Jul. Einödschor.
 Anfang 1/2 8 Uhr.
 Morgen Donnerstag und folgende Tage: Eine tolle Nacht.

Moabiter Stadttheater
 Alt-Moabit 48.
 Heute, Mittwoch:
Stettiner Sänger
 (Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Rühl und Schrader)
Cavalleria schufficana.
 (Die Ehre des Schubbojacks.)
 Romantisch diabolisch infernalisches Oper von Ferd. Meysellino.
 Anf. präz. 8 Uhr. Entree 50 Pf.
 Vorverkauf 40 Pf. (f. Platate).
 Donnerstag: Concerthaus-Sansouel.

Parodie-Theater.
 Oranienstrasse No. 52 am Moritzplatz.
 Mittwoch, den 4. März:
 1. **König Heinrich.** Bildromant. Schauspiel von Ernst v. Sanftenbruch.
 2. **Gräfin Ilse.** Was wüßte oder der Trompeter von Wilse. Nach Dr. Fritz Friedmann's Kriminal-Roman.
 3. **Zscheus,** das Waldmädchen.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Wochentags 8 Uhr.

I. Rennen in Carlshorst
 Jeden Abend das urkomische **Burzelbaum-Jodel-Rennen**
Kaufmann's Variété-Theater
 Königstr. Colonnaden.
 Das neue Programm hat gelacht.
Der singende Hahn C. C. XX-Strahlen
 von Stephanis & Behrens.
Hokus, Pokus von Joe Marro.
Charley's Tante v. Max Menzel.
Das Unikum Schindler.
 1000 Köpfe hat Räuschle.

Urania
 Anstalt für volkstümliche Naturkunde.
 Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
 Geöffnet von 5-10 Uhr.
 Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
 Näheres die Anschlagzettel.

Passage-Panopticum.
 Letzte Woche!
Affentheater und Circus.
 Ohne Extra-Entree.
 Soldaten und Kinder 25 Pf.
 Vorst. 5 1/2 und 8, Sonntags 4, 6, 8 Uhr

Castan's Panopticum.
 Neu!! Neu!! Neu!!
 Die 3 getigerten **Grazien!!**
 aus Central-Afrika, die neuesten Weltwunder!

Alcazar.
 Variété- u. Spezialitäten-Theater.
 Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (City-Passage).
 Neu! Familie Schenk - (5 Personen).
 Neu! Truppe Marvelli - (6 Personen), darunter d. kleinste u. jüngste Clown der Welt - Alexis - Geschw. Stuzky - fäch. Orig. Jup. Duett.
 Neu! Schnapphahn, Finks u. Schraube!
 Neu! Posse in 1 Akt v. H. Anno.
 Entree - Wochent. 10 Pf., Anf. 8 U.
 Sonntag 30 Pf. 6 1/2.
 R. Winkler.

Apollo-Theater
 Friedrichstr. 218. Dir. J. Gllök.
Vollständig neues Programm.
 Brothers Avonet. Miss Amoros.
 Jean Beyer. Miss Erna.
Fritzi Perry.
 Anna Förster. Agosti-Troupe.
 Frères Beiso. King Kalkasa.
Eugenie

FOUGÈRE.
 Anna Baldacini. Servais Le Roy.
Elza und Käthchen Moulter.
 Mile d'Argonne et Mr. Aubrais.
Eugenie Laugé.
 Kaffeneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.
 Möbel, Spiegel, Polsterwaaren, Tisch-Garnituren, Panel-Sophas, Teppiche, Portiüren, Gardinen, ganze Wohnungseinrichtungen, auch auf Theilzahlung, mit geringen An- u. Ratenzahlungen bei L. Silberstein, Rosenhallerstr. 49, 1 Tr. 41502
 Kanarienhäus u. Weibchen f. billig zu verk. bei Schubert, Schendendorferstr. 1, 3 Treppen. 94b

Neuer Circus.
Circus Busch (Bahnhof Börse).
 Mittwoch, 4. März, abends 7 1/2 Uhr:
Gr. außerordentl. Vorstellung.
Sensationeller Erfolg.
Die Jagd nach d. Glück.
 Zum Schluß:
Ein wirklicher Schiffsuntergang
 in 20 Fuss Wasser.
 Außerdem: 3 Texaner, ausgef. v. den Herren Althoff, Texas-George u. Mr. Floyd. Der Tigerhengst, Tiger, 6 neue dress. Fachhengste und ein equestr. Arrangement v. 100 Hengsten, vorgef. v. Direktor Busch. Die Troika, dress. u. ger. v. Herrn Footit-Burghardt. Das Radolfs, die besten Reckturner d. Welt. Austr. d. beliebtesten Clowns.
 Donnerstag: Die Jagd nach dem Glück.
 Sonntag, Nachm. 4 Uhr: Auf allgem. Wunsch: Zscheus, das Waldmädchen.

Codes-Anzeige.
 Allen Freunden und Genossen die traurige Nachricht, daß mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel, der Tischler **Heinrich Gümpe** nach langwieriger Krankheit gestorben ist. Die Beerdigung findet am Donnerstags, vormittags 11 Uhr, von der Leichenhalle des Thomas-Kirchhofes aus statt. Die trauernden Hinterbliebenen.
 Allen Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß mein lieber guter Mann und Vater, der frühere Tischler, jetzige Restaurateur **Erhard Schieder**, nach kurzen, schweren Leiden am Sonntag, morgens 3 Uhr, gestorben ist. Die Beerdigung findet heute, Mittwoch, den 4. März, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Schöneberger Kirchhofes, Nagistraße, aus statt.
 Die tiefbetäubte Wittwe **Rosa Schieder** und Sohn, Fritz Neuterstraße 3.

Das Beste ist immer das Billigste!
 Dies trifft auch ganz besonders zu beim Einkauf von Waschartikeln!
Dr. Thompson's Seifenpulver
 hat seinen seit ca. 20 Jahren bestehenden Ruf als vorzüglichstes Wasch- und Weichmittel glänzend bewährt. - Man erzielt bei dessen Anwendung blendend weiße Wäsche ohne Bleiche, erspart viel Mühe, Zeit und Geld und schon die Stoffe mehr, als bei jeder anderen Waschmethode. - Nur echt mit der Schutzmarke „Schwan“.
 Zu haben in den meisten Seifen-, Drogen- und Kolonialwaaren-Handlungen. R 30 587*

Krankenfahrräder, Ruhestühle, Kranken-Möbel aller Art.
 Für Herz-, Asthmaleidende, Wöchnerinnen etc. ärztlich empfohlen, weichgepolsterte, bis zur Sitzhöhe mehr als 15 fach verstellb. **Sprungfeder-Keilkissen** mit gutem Dreilbezug. Der Kranke kann sie selbst leicht verstellen. Preis 22 M. inkl. Verpackung.
 Bei vorheriger Goldeneinsendung franco jeder Poststation. Bettbreite ist anzugeben. Absendung sofort.
 Krankentische, Klosets, Bidets, Waschtouilleten für Aerzte. Illustrierte Preislisten über Kranken-Möbel gratis und franko.
R. Jaekel's Patent-Möbel-Fabrik, Berlin SW., Markgrafstr. 20, Ecke Kochstrasse.

Sonntag, den 1. d. M., goldne Damen-Uhr in Kette zwischen Brangel, Mantuffel, Köpfnickerstraße, Oberbaumbrücke bis Strauß verl. Abzugeben gegen gute Belohnung bei H. Gundlach, Strauß, Dorfstr. 10, 2 Tr.

Teilzahlung. Monatl. v. 10 M. an liefert elegante Anzüge nach Maß **Tomporowski**, Schneidermeister Berlin C., Jüdenstr. 37, 1 Tr.

Arbeitsmarkt.
Achtung! Metallarbeiter!
 Der Ausstand der Schnitt- und Stanzenbauarbeiter bei nachgenannten Firmen dauert unverändert fort:
Reis & Martin, Louisen-Ufer 53, Münchensgang, Louise-Ufer 8, Platz & Co., Sebastianstr. 8, Gebr. Krall, Brandenburgstr. 20, Projahn, Prinzenstr. 16, Albrecht, Prinzenstr. 95, Geradt, Admiraistr. 18. 120/10
Zugung ist fernzuhalten.

Plätterinnen
 auf Herren-Stehtragen, geschweifte Umlegefragen, Servietens, Oberhenden, Manschetten, finden dauernde und lohnende Beschäftigung in u. außer dem Hause S. Blumenau & Sohn, Wäsche-fabrik, Leipzigerstr. 59, a. Spittelmarkt.

Silberarbeiter suchen
Gebr. Sauerland, Sebastianstr. 84.
 Barbierlehrling verl. **Aug. Vaake, Waldemarstr. 22. 105***

Knopfloch-Berriegerinnen
 auf Kragen und Manschetten verlangen sofort bei dauernder Beschäftigung und hohem Lohn **S. Blumenau & Sohn, Wäsche-fabrik, Leipzigerstraße 59, am Spittelmarkt.**

Jakett - Arbeiterin
 auf bessere Steppfächer 2,50 bis 4,50 M. Arbeitslohn verlangt **27b**
 Blach, Grüner Weg 12.
 Leimerbursche für Bilderrahmen gef. **Daffertthorstr. 46. 96b**

Näherinnen a. Herren-Umlegefragen und Klappchenfragen finden dauernde und lohnende Beschäftigung in und außer dem Hause bei **S. Blumenau u. Sohn, Wäsche-fabrik, Leipzigerstr. 59, am Spittelmarkt.**

Tüchtige Wamsells auf Jaquets sofort gesucht. **99b**
 Wir bezahlen folgende Preise:
 Für ein glattes Jaquet M. 3,—
 Für ein glattes Jaquet mit Sammet-tragen 3,20 M.
 Für ein glattes Jaquet mit Seiden-spiegel 3,40 M.
 Für ein glattes Jaquet mit Seiden-spiegel und Korbel 3,60 M.
 u. f. w. u. f. w.
M. Holz u. Cie., 99b
 Damenmäntel-Fabrik, Oranienstr. 188.

Dem an meinem Ergehen theilnehmenden hochgeehrten Publikum hierdurch die sehr ergebene Mitteilung, daß ich

Sonnabend, den 7. d. M. mein Hauptgeschäft in meinem eigenen Hause **An der Spandauer Brücke No. 2** eröffne!

Nach schweren Opfern ist es mir endlich gelungen mein Ideal zu erreichen; — ein Etablissement bestehend aus 3 Etagen eines Grundstücks von 50 □ Ruthen mit 29 Räumen bestehend aus Sälen und Zimmern — 22 Schaufenstern — 39 elektrischen Vogenlichtern, ca. 120 elektrischen Glühlampen, ferner ausgestattet mit allen Annehmlichkeiten der Neuzeit, worin sich jeder der mich Besuchenden wohl fühlen wird

miethsfrei zu bewohnen. Geschäftsräume, die meinem Etablissement angemessen, sind in der deutschen Hauptstadt mit 60 000 Mark nicht zu theuer bezahlt. Jeder der freundlichen Leser wird sich fragen: „Woher miethsfrei?“ — Sehr einfach: Die kleinere Hälfte meines Hauses bringe mir an Miete ca. 3000 M. mehr, wie ich hypothekarische Zinsen zu bezahlen habe. — Jeder Käufer soll erwägen, bevor er ein Geschäft betritt: „Wie hoch mag hier wohl die Ladenmiete sein?“ Das trifft bei mir nicht zu; Dieser Faktor wird dem freundlichen Leser als Auflösung dafür genügen, daß ich bei der Größe meines Etablissements noch billiger wie bisher und bedeutend billiger wie meine Konkurrenz verkaufen kann. Mein Etablissement, welches sich in kurzer Zeit zu einem der ersten emporgeschwungen, wird sich nun unter den obwaltenden Umständen in meinem eigenen Hause in noch kürzerer Zeit zu dem allerersten gestalten. — Ich führe nach wie vor nur 4 Artikel und zwar:

Herren und Knaben-Garderobe — Schuhwaaren für Herren, Damen und Kinder — Cigarren — Wein und Spirituosen und lade mit besonderer Berücksichtigung auf die letzteren Artikel zu feuchter Fröhlichkeit meine nach Tausenden und abermals Tausenden zählenden Freunde und Gönner zu den Eröffnungstagen, welche am Sonnabend, den 7. d. M., ihren Anfang nehmen, hierdurch ganz ergebenst ein.

Vom 7. März ab:
Jacques Raphaëli, Berlin C., An der Spandauer Brücke 2
Am Stadtbahnhof Börse.

Abgeordnetenhaus.

33. Sitzung vom 3. März, 11 Uhr.

Am Ministerielle Kultusminister Dr. Boffe und Kommissarien.

Die Beratung des Kultusstats wird mit der Debatte über den Titel „Ministergehalt“ fortgesetzt.

Abg. Wolzoh (Pole): Von einer großpolnischen Agitation, d. h. von einem Bestreben nach Herstellung eines großen Polenreiches, ist weder in Posen noch in Schlesien die Rede. Den nationalen Gedanken kann man den Leuten, die im übrigen gute ruhige Untertanen sind, ruhig lassen. Mit den Worten: „Oberschlesien ist deutsch“ ist nicht viel gesagt; man kann ebenso gut sagen: „Posen ist deutsch“. Die Klagen in Posen und Oberschlesien sind berechtigt, und weil wir gerne Ruhe haben möchten, darum wünschen wir, daß unsere Klagen Berücksichtigung finden.

Abg. Dr. Friedberg (natl.): Die Dortmund- und Wahl ist von uns immer in dem Sinne erwähnt worden, daß das Zentrum, das sich als festestes Bollwerk gegen die Sozialdemokratie bezeichnet, hier einem Sozialdemokraten zum Siege verhalf. Das ist politische Heuchelei! (Sehr richtig!) bei den Nationalliberalen.) Die Art, wie das Zentrum mit dem Pastor Thümmel umgeht, verhöhnt gegen das Verfahren gestörter Männer. (Sehr richtig!) Herr Thümmel gehört nicht zu unserer Partei und wir bedauern, daß die Konservativen sich dieses hartbedrängten Mannes mit keiner Silbe angenommen haben. (Sehr richtig.) Nedner wendet sich hierauf gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Dasbach.

Abg. Wotzy (Pole): Die Ungleichheit der Behandlung polnischer Untertanen ist auffällig; die evangelischen Pastoren und Pastoren haben keine Klage; dagegen werden die katholischen Pastoren schwer bedrückt.

Abg. Frhr. v. Cnatting (3.): Das Zentrum wird nach wie vor den Jeditz'schen Schulgesetz-Entwurf fordern.

Abg. Brandenburg (3.): Den Richterstand anzugreifen habe ihm ferngelegen; aber es steht jedem das Recht zu, ein richterliches Urtheil zu kritisieren. (Bravo im Zentrum.)

Abg. v. Cynern (natl.) bezeichnet die Ausführungen des Abg. Brandenburg als Unsinn und wird dafür vom Präsidenten Frhrn. v. Peiermann gerügt. Die Verteidigung Thümmel's wolle er den Konservativen überlassen.

Abg. Dautenberg (3.): Das Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens hat große Mängel; bei der Einbringung hätte der Minister nicht die Oberpräsidenten, sondern die Bischöfe gutachtlich hören sollen. Bestreblich war die Zustimmung des Ministers, wir sollten einen Gegenschwung einbringen. Wenn die Obrigkeit Klagen ihrer Untertanen hört, dann soll sie dieselben prüfen und Abhilfe schaffen. (Beifall im Zentrum.)

Minister Dr. Boffe: Wir haben mit den Bischöfen verhandelt und würden den vollen Frieden haben, wenn die Herren vom Zentrum nicht immer wieder hier den Krieg der Prinzipien anfängen. (Sehr richtig!)

Abg. Stöcker (L.): Meine Angriffe galten neulich, wie ich feststellen möchte gegenüber Unterstellungen, keiner Person, sondern dem mittelparteilichen System. Der Sturm gegen das Jeditz'sche Schulgesetz war ein künstlich erzeugter, ein unwirksamer. Wenn ich von der Volksmeinung gesprochen habe, so habe ich selbstredend nicht das Ergebnis einer Reichstagswahl gemeint, bei der ja auch Herrn Nedner's Freunde sehr kurz gekommen sind. Daß in anderen Staaten der Umsturz so gefährlich ist wie bei uns, glaube ich nicht; dort hat man einzelne gefährliche Köpfe, aber Millionen von Stimmen, wie bei uns, zählt der Umsturz nicht.

Abg. Schröder (Pole) bittet um Schonung der Polen. Das kleine Polen eine Gefahr für Preußen und das mächtige Deutsche Reich! Muß sich der stolze Sinn der Deutschen nicht schämen ob solchen Gedanken? — Der Kampf gegen die polnische Sprache ist ein systematischer und erwidert die Bevölkerung tief.

Abg. Dr. Sattler (natl.): Die Politik der Mittelparteien hat dem Vaterlande wichtige Dienste geleistet, so im Jahre 1887, als die Entwicklung unserer Wehrkraft in neue Bahnen gelenkt wurde. In Frankreich sitzen mehr Sozialdemokraten im Parlament, als bei uns. Wenn Herr Stöcker behauptet, die Schulvorlage habe keine Erregung erzeugt, so hat er diesen Volkstreiben eben fern gestanden. Die Polen haben keinen Grund zu Klagen; für sie wird mehr gethan, als für andere Landesheile.

Abg. Dasbach (3.) geht unter großer Unruhe des Hauses nochmals auf die Unterlegung der Sozialdemokraten durch Nationalliberale ein und bleibt bei seinen früheren Behauptungen.

Abg. Gilgenheim (L.): Die großpolnische Agitation in Oberschlesien schädigt dort allerdings das Deutschthum. Hierauf wird der Schluss der Debatte angenommen.

Der Titel „Ministergehalt“ wird unter Wachen und Beifall bewilligt.

Die Abg. Graf Limburg-Stirum (L.) und Freiherr v. Jeditz (L.) stellen in Aussicht, Abänderungen zu beantragen, wenn die Beratung des Kultusstats nicht schneller als bisher gefördert wird.

Morgen Mittwoch 11 Uhr: Fortsetzung der Beratung. Schluß 4 Uhr.

Neuer Titel 6 und 7 des bürgerlichen Gesetzbuches: Dienstvertrag und Werkvertrag

Herr Magistrats-Assessor Cuno am Montag Abend im Bürgerhalle des Rathhauses einen Vortrag vor den Besitzern des Gewerbegerichts. Der Titel: Dienstvertrag — so führte der Redner aus — umfaßt 17 Paragraphen. Er bezieht sich nicht nur auf Arbeiter, sondern auch auf die sogenannten Dienstleistungen der Ärzte, Rechtsanwälte, Gouvernanten, Hauslehrer u. s. w. Obgleich diese Zusammenfassung im Reichstage in etwas überschüssiger Weise als die Arbeit abend bezeichnet wurde, ist nach Ansicht des Vortragenden die Anwendung der gleichen Bestimmungen auf so verschiedene Dienstleistungen bedenklich. Es fehlt eben denen, die den Entwurf gemacht haben, an genügender Einsicht in die praktischen Verhältnisse. Ganz ausgenommen von den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches sind die Bergarbeiter und die Dienstboten, deren Arbeitsverhältnis auch ferner durch Partikularrecht geregelt wird. Es sei zu bedauern, daß Dienstboten und gewerbliche Arbeiter nicht rechtlich gleichgestellt sind, umso mehr, da die Grenze zwischen beiden nur schwer festzustellen ist, namentlich beim ländlichen Gesinde, wo häusliche Dienstleistungen — das eigentliche Kennzeichen des Gesindeverhältnisses — mit wirtschaftlichen Dienstleistungen Hand in Hand gehen, und trotzdem auch die ländlichen Arbeiter unter die Gesinde-Ordnung fallen. Das Berliner Gewerbegericht habe die Hausdiener, Geschäftsdienner und ähnliche Arbeiter, welche im Geschäftsbetriebe thätig sind, als gewerbliche Arbeiter behandelt. Wenn es nun dem Partikularrecht überlassen bleibt festzustellen,

wer zum Gesinde zu rechnen ist, dann könnten möglichenfalls diese Personen unter die Gesinde-Ordnung gestellt und der Anwendung des bürgerlichen Gesetzbuches und der Gewerbe-Ordnung entzogen werden. Als ein Fortschritt gegenüber dem bisher geltenden Recht sei es anzusehen, daß, wenn die Vergütung für geleistete Dienste nach Zeitabschnitten bemessen wird, der Lohn fortzuführen ist, wenn das Dienstverhältnis eine nicht erhebliche Unterbrechung erfährt, deren Grund in der Person des Verpflichteten liegt. Eine Krankheit von kürzerer Dauer würde unter anderem ein solcher Grund sein. Es sei nicht einzusehen, warum diese Bestimmung nur auf Zeitlohn- und nicht auch auf Stücklohn-Arbeiter angewendet würde. Der Passus, daß die vorgenannten Bestimmungen durch Privatvertrag aufgehoben werden können, müßte nach Ansicht des Vortragenden aus dem Entwurf befeitigt werden. Die Vorschrift, daß der Arbeitgeber die Arbeitsräume und Geräthe in einem Gesunden und Leben des Arbeiters nicht gefährdenden Zustand zu erhalten hat, beträfe mehr das Gesinde, als die gewerblichen Arbeiter, die in dieser Hinsicht schon durch die Gewerbe-Ordnung geschützt sind. Wünschenswerth wäre es, wenn der Entwurf Vorschriften über die Beschaffenheit der Schlaf- und Wohnräume, die etwa der Arbeitgeber seinem Personal zur Verfügung stellt, enthalten würde. — Bisher war es zweifelhaft, ob der Arbeiter in solchen Fällen, wo er durch gesetzliche Gründe zur Lösung des Arbeitsverhältnisses vor Ablauf der vertragmäßigen Dauer berechtigt war, Anspruch auf Lohnzahlung für diese Zeit hat. Dieses Recht wird im bürgerlichen Gesetzbuch dem Arbeiter klar und deutlich zugesprochen, was gleichfalls als ein Fortschritt begrüßt werden könne. Bei Akkordarbeitern wurde in solchen Fällen die Entschädigung nach Maßgabe der bisher geleisteten Arbeit bemessen. Nedner hält es für richtiger, auch bei vorzeitigem Abbruch einer Akkordarbeit die Entschädigung nach Zeit zu berechnen. Als ein weiterer Fortschritt sei die Bestimmung anzusehen, daß der Dienstverpflichtete bei Lösung des Verhältnisses ein Zeugnis fordern kann. Besser wäre es, wenn er schon bei der Kündigung das Zeugnis zu verlangen hätte. Nach dem Entwurf ist der Lohn erst nach der Dienstleistung fällig. Hier entsteht nun die Frage, ob der Arbeiter, der einen größeren Akkord übernommen hat, auch erst nach Fertigstellung desselben Anspruch auf Zahlung hat. Besonders wichtig für die Besitzer des Gewerbegerichts seien die Bestimmungen über die Heimarbeiter. Nach der bisherigen Definition galt nur derjenige als Arbeiter mit Anspruch auf 14tägige Kündigung, der zu dauernder Dienstleistung angenommen war, im Gegensatz zu solchen Personen, die nur zu vorübergehenden Dienstleistungen verwendet wurden und kein Recht auf Kündigung hatten. Die Heimarbeiter wurden von den Richtern zu den letzteren gerechnet, obwohl nicht einzusehen sei, welcher Unterschied zwischen dem Arbeitsverhältnis dieser und dem der Verfass-Akkordarbeiter gemacht werden könne. Das Gewerbegericht habe solchen Heimarbeitern, die vorwiegend für einen Unternehmer arbeiteten, stets das Kündigungsrecht zugesprochen. Diesen Unterschied zwischen dauernder und vorübergehender Dienstleistung kennt das bürgerliche Gesetzbuch nicht. Die bisherige Streitfrage ist also aus der Welt geschafft, vorausgesetzt, daß die Heimarbeiter unter den Dienst- und nicht unter den Werkvertrag gestellt werden. Die Abgrenzung zwischen diesen beiden Vertragsarten hält der Redner für sehr schwierig. Es würde vorkommen, daß Akkordarbeiter unter den Werkvertrag fallen und dadurch der Rechte, die der Dienstvertrag den Arbeitern gewährt, verlustig gehen. Wenn z. B. ein Holzleger nur das Verlegen der Rohrleitung zu einem festgesetzten Einheitspreise übernimmt, gilt für ihn als Akkordarbeiter der Dienstvertrag; hingegen würde er dem Werkvertrag zu unterstellen sein, wenn er etwa für einen ganzen Bau die Einrichtung und für den Gebrauch fertige Herstellung der Gas- oder Wasserleitung übernimmt. Derartige Arbeiter, wie auch manche Spezialisten im Baugewerbe, als Pauer- und Steinträger-Kolonnenführer sind von den Richtern als selbständige Gewerbetreibende angesehen worden. Der Vortragende hält die Unterscheidung, die das bürgerliche Gesetzbuch zwischen Dienst- und Werkvertrag macht, nicht für zutreffend, meint vielmehr, der wesentliche Unterschied, ob der eine oder der andere in bestimmten Fällen anzuwenden sei, liege darin, ob jemand als dienendes Glied eines Gewerbetreibenden oder als selbständiger Unternehmer arbeite. Wir brauchen eine Bestimmung, wonach Leute, die ihrer wirtschaftlichen Lage nach zweifellos Arbeiter sind, auch als solche angesehen werden. Der Werkvertrag müßte nur auf Unternehmer, aber niemals auf Arbeiter angewandt werden, auch wenn diese sich vorübergehend zur Herstellung eines Werkes verbinden.

Das gleiche sei bezüglich der Zwischenunternehmer zutreffend. In Hinsicht auf die Stellvertreter der Unternehmer sagt das bürgerliche Gesetzbuch: wenn der Stellvertreter den Willen, im Namen eines andern zu handeln, nicht erkennbar hervortreten läßt, haftet der Vertreter und nicht der Arbeitgeber für die Verpflichtungen gegenüber dem Arbeiter. Hier müßte nach Ansicht des Redners eingeschaltet werden: „oder ist er nicht nach der Verkehrsart zweifellos als Vertreter eines Unternehmers anzusehen“, denn sonst könnte es beispielsweise vorkommen, daß der Polier, der auf einem Bau Arbeiter einstellt, als deren Arbeitgeber betrachtet wird, wenn er nicht ausdrücklich zu erkennen giebt, daß er im Namen des Unternehmers handelt. Erklärlicher Weise bestimme der § 153, daß Rücksicht auf die Verkehrsart, auf Treu und Glauben bei der Auslegung von Verträgen abzuwachen solle. Wenn es auch in mancher Hinsicht bedenklich sei, dem Ermessen des Richters zu großen Spielraum zu lassen, so sei diese Bestimmung doch für die Gewerbegerichte von großem Werth. Die Bedenken, die Stadthagen im Reichstags bezüglich des freien richterlichen Ermessens bei Anwendung des Arbeits- und Dienstvertrages geäußert hat, kann der Redner nicht theilen. Die Berliner Richter hätten gegenüber den rigorosen Mietverträgen ein festes Mietrecht geschaffen. Wenn man auch zugeben müßte, daß sie in bezug auf die gewerblichen Verhältnisse nicht dieselbe praktische Erfahrung und Einsicht haben könnten, die ihnen als Miether hinsichtlich des Mietverhältnisses zur Seite stehen, so sei doch zu bedenken, daß die Auslegung der Dienst- und Arbeitsverträge vorwiegend Sache der Gewerbegerichte sei, die auch heute schon eine feste Praxis bezüglich der gewerblichen Streitigkeiten geschaffen haben. Der Ausschuss des Gewerbegerichts kann vielleicht — so schließt der Vortragende — Vorschläge zu einer zweckentsprechenden Formulierung der hier behandelten Bestimmungen machen und Material zu deren Begründung herbeischaffen; zu einer Aenderung in diesem Sinne sollte mein Vortrag die Anregung geben.

Dem beifällig aufgenommenen Vortrage folgte eine längere Diskussion, in der unter anderem der Fabrikant Dr. Werschel den weiten Spielraum, der dem freien Ermessen des Richters gelassen sei, an sich nicht für bedenklich erklärte. Dagegen sei es ein Fehler, der sich bei der Auslegung der Gesetze oft bemerkbar mache, daß unsere Richter ausschließlich am grünen Tisch vorgebildet würden, im Gegensatz zu den englischen, die auch das praktische Leben gründlich kennen, weshalb deren Urtheile mehr vom gesunden Menschenverstand, als von juristischer Weisheit diktiert würden. Auch die sachgemäße Abgrenzung zwischen Dienst- und Werkvertrag würde von praktischen Leuten richtig durchgeführt werden. Die fernere Debatte drehte sich vorwiegend um die Frage, ob es zweckmäßig sei, den Heimarbeitern die 14tägige Kündigung zuzugestehen oder nicht. Von einigen Arbeitgebern

Beizhern wurde geltend gemacht, daß es sich schwer beweisen lasse, ob ein Heimarbeiter vorwiegend für einen Unternehmer arbeite, und daß diese Streitfrage zu vielen Prozessen führen würde. Demgegenüber hob Assessor Cuno hervor, daß die Möglichkeit von Prozessen kein Grund sein dürfe, die Kündigung auf die Heimarbeiter nicht auszuweiten; mit demselben Recht könnte man ja die Kündigung jeder Kündigung fordern, weil dadurch 60 pCt. aller gewerblichen Streitigkeiten aus der Welt geschafft würden.

Zum Schluß wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die Versammlung der Gewerbegerichts-Besitzer beschließt, den Ausschuss für Gutachten und Anträge zu eruchen, die Titel Dienst- und Werkvertrag des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuches in den Kreis seiner Erwägung zu ziehen und zweckdienliche Abänderungsanträge bei den zuständigen Behörden zu stellen.“

Ein anderer Antrag: „Die Besitzer des Gewerbegerichts zu Berlin erkennen an, daß die Ausdehnung der Zuständigkeit des Gewerbegerichts auf die Handelsangestellten aller Branchen eine Nothwendigkeit ist; sie beauftragen den Ausschuss, in dieser Hinsicht geeignete Schritte bei den zuständigen Behörden zu unternehmen,“ gelangte gegen 12 Stimmen zur Annahme.

Gewerkschaftliches.

In der letzten Nummer des „Korrespondenzblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die am 2. März in Hamburg ausgegeben wurde und uns am 3. März zugeht, ist folgende Bekanntmachung veröffentlicht: Zum Gewerkschaftskongress.

Als Termin für die Einfindung der Anträge für den Gewerkschaftskongress ist der 1. März bei Ausschreibung des Kongresses angegeben worden. Es sind jedoch nur wenige Anträge bis jetzt eingelaufen. Es wäre zu wünschen, daß Anträge, welche von weitgehender Bedeutung sind, so rechtzeitig eingelaufen werden, daß sie in den Versammlungen, die zu den Wahlen der Delegirten stattfinden, beraten werden können.

Da bis zur Drucklegung dieser Nummer des „Korrespondenzblattes“ der Termin für die Einfindung der Anträge noch nicht abgelaufen ist, so werden die eingelaufenen Anträge erst in der nächsten Nummer, die am 9. März erscheint, veröffentlicht werden. Anträge, welche in dieser Nummer des „Korrespondenzblattes“ veröffentlicht werden sollen, müssen spätestens am 4. März in Händen der Unterzeichneten sein.

Die Generalkommission.
Im Auftrage: C. Legien, Hamburg VI.

Die Klempner Berlins wollen bekanntlich in eine Lohnbewegung eintreten. Die Klempner der Wadewannensabrik von M. Grund, Adalbertstr. 63, glauben nun, da sie sämtlich organisiert sind und die Konjunktur günstig ist, die Forderungen schon jetzt stellen zu können. Am 27. Februar ließen sie dieselben durch die gewählte Kommission dem Unternehmer schriftlich mittheilen. Herr Grund weigerte sich, das Schriftstück überhaupt durchzulesen und erkannte die Kommission nicht an. Jetzt legten — um 6 Uhr abends — alle Kollegen die Arbeit nieder. Sofort wurde eine neue Kommission gewählt, die um 7 Uhr mit Herrn Grund verhandelte. Derselbe verpflichtete sich durch Ehrenwort zu folgenden Konzeptionen: 9 stündige Arbeitszeit, Erhöhung des Stundenlohns für Lohnarbeiten von 45 auf 50 Pf. und Anerkennung des 1. Mai als Arbeiter-Feiertag. Freitag und Sonnabend ging alles gut. Am Montag um sieben Uhr waren zwei Klempner mit ihrer Arbeit fertig. Herr Grund rief dieselben zu sich in sein Privat-Komptoir und sagte zu dem ersten: Für Ihre Arbeit belamen Sie bis jetzt 2,50 M. per Stück, jetzt kann ich nur noch 2 M. geben, wollen Sie dieselben dafür machen? — Nein. — Gut! dann sind Sie entlassen. Zu dem andern sagte Herr Grund: Die Konkurrenz drückt mich, ich ziehe 20 pCt. pro Stück ab. Die Klempner, betrachteten sich als gemahregelt und legten alle einmüthig die Arbeit nieder. Drei Klempner hatte Herr Grund zu Montag Morgen als Ersatz eingestellt, dieselben haben aber die Arbeit nicht aufgenommen.

In Bernau in der Mark beschloß am 1. März eine öffentliche Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuh- und Schäftebranche nach einem gewerkschaftlichen Vortrage Haber's aus Berlin die Errichtung einer Filiale des Vereins deutscher Schuhmacher. Derselbe zählt jetzt bereits ca. 40 Mitglieder. Anmeldungen zum Beitritt sind an Max Messer in Bernau, Wallstr. 2, zu richten.

Zur Schweizerischen Eisenbahnerbewegung wird uns unterm 1. März aus Zürich geschrieben: Die ein Lauffeuer verbreitete sich heute Nachmittag die Nachricht, daß die Direktion der Nordostbahn-Verwaltung angesichts des am morgen früh bestimmtem eintretenden allgemeinen Streiks nachgegeben, die Forderungen der Angestellten in der Hauptsache erfüllt und an alle Stationen des ganzen Netzes telegraphisch davon Nachricht gegeben habe. Die Bedingung der Wiedereinstellung der Gemahregelten wurde erfüllt bis auf den am Zentralbureau entlassenen Sekretär Gauch, dem eine Entschädigung von 5000 Fr. gewährt wurde. Unter den Eisenbahnern herrscht ob ihres gewaltigen Sieges die größte Begeisterung, alle Gesichter geben davon Zeugnis. In Winterthur feierte die Arbeiterunion den Sieg durch Ausschlagen von fünf roten Fahnen im Grüll-Vereinshause.

Ueber den Bergarbeiter-Ausstand in Ostricourt meldet der „Temps“, daß eine Versammlung abgehalten worden ist, wo der Friedensrichter des Bezirks den Versuch eines Ausgleichs zwischen den Delegirten der Bergwerksgesellschaft und der Ausständigen machte. Der Versuch scheiterte jedoch, weswegen etwa 500 Bergleute in einer am Abend abgehaltenen Versammlung, woran der telegraphisch beorderte sozialistische Abg. Vanden in theilnahm, über das, was weiter zu thun sei, beriethen. Lamendin erklärte, daß er allerdings die Niedrigkeit der Löhne anerkenne, aber andererseits sagen müsse, daß sich die Bergwerksgesellschaft von Ostricourt betrefens der Erhöhung in einer schwierigen Lage befinde. Bevor man den Ausstand fortsetze, solle man seine Entschuldigungen genau erwägen. Die Ausständigen beschloßen in Folge dessen, sämtliche Arbeiter der Gesellschaft auf dem Wege des Referendums zu befragen.

Nicht nur die russischen Arbeiter, sondern auch die Arbeiter der übrigen Rassen in Russland geben der Unzufriedenheit mit ihrer Lage Ausdruck. So haben sich am 27. Dezember des verflohenen Jahres 28 Kalmücken von dem Fischfangbetrieb der Frau Saposchnikow (am Kaspijschen Meer), die sich verpflichtet hatten, bis zum März zu arbeiten, entfernt und erklärten in der Verwaltung des Kalmückenvolkes, dies hätten sie gethan, weil sie für einen Lohn von 7 Rubeln in Monat die anstrengendste Arbeit bei einer kaum abzuhaltenden Kälte verrichten mußten und außerdem die Besitzer die Absicht gehabt, ihnen den Lohn für zwei Monate vorzuenthalten, da sie denselben schon dem Arbeitsvermittler 1/2 vermindert bezahlte und dieser das Geld verloren hat. Vier andere Kalmücken (Arbeitergenossenschaften von Irpisch russischer Art) verließen bald darauf denselben Betrieb ebenfalls und erzählten dem Kurator des Kalmückenvolkes, der Ber-

walter der Frau Saposchnikow habe sie angehalten, den Fischfang fortzuschleppen, wenn der Schnee so tief war, daß er diese Arbeit den Pferden nicht zumuthen wollte; außerdem sei ihnen ihr geringer Lohn noch durch Lohnabzüge geschmälert worden. Die Verwaltung des Kalmückenvolkes gab den Kalmücken die Weisung, auf den verlassenen Fischfangbetrieb zurückzuführen, beschloß aber eine Regelung des Verhältnisses zwischen den Arbeitern und Unternehmern herbeizuführen.

Bei dem Bau der sibirischen Eisenbahn kam es Ende des vorigen Jahres im Dorfe Dunajewo (zwischen Eretensk und Nerzhinsk) zu einem Konflikt zwischen 60-70 chinesischen Arbeitern und dem Arbeitsvermittler Stanewitsch. Die russischen Arbeiter — gegen die Chinesen als lohndrückende Konkurrenten überhaupt feindselig gestimmt — nahmen gegen sie Partei und es kam zwischen den Russen und Chinesen zu einer wilden Schlägerei, wobei 5 Chinesen ihr Leben einbüßten und mehrere jetzt im Gefängnis das gerichtliche Nachspiel dieses Konflikts abwarten müssen.

Soziale Rechtspflege.

Gewerbegericht. Ein eigenartiger Prozeß beschäftigte kürzlich die Kammer I des Gewerbegerichts. Die Klägerin, Fräulein G., war bis zum 1. Mai 1895 gegen ein Monatsgehalt von 90 M. bei der Konfektionsfirma Silberstein in der Kurstraße als Konfektionseuse, auch Probirmamsell genannt, beschäftigt gewesen. Am genannten Tage wurde sie durch ihren Chef, einem vornehmen Manne, zu der Abmachung bewogen, daß ihr als Gehalt in den nächsten Monaten fortan nur 80 M. ausbezahlt seien, sie solle jedoch in den sechs flotten Geschäftsmontaten Anspruch auf je 100 M. haben. Der ausgesprochene Zweck dieser neuen Abmachung war, Herrn Silberstein davor zu schützen, daß Fräulein G. ihn in der guten Zeit im Stich lasse. Letztere hatte sich nur unter der Bedingung mit der Aenderung einverstanden erklärt, daß mindestens 90 M. im Durchschnitt auf den Monat kämen. Für die Monate Mai, Juni und Juli hatte Klägerin dann je 80 M., für die folgenden drei Monate je 100 M. und für die nächstfolgenden wieder je 80 M. erhalten. Am 1. Februar gab das Mädchen die Stellung auf, weil es sich im Laufe des Monats verheirathen wollte. Die Klägerin hielt sich unter den obwaltenden Umständen berechtigt, für die letztverfloffenen drei Monate je 10 M., insgesamt also 30 M., nachzuverlangen. Sie begründete den Anspruch damit, daß ihr auch auf Grund des geänderten Vertrages pro Monat 90 M. zuständen, sie aber infolge der Verheirathung gehindert sei, durch Weiterarbeit während der drei guten Monate Februar, März und April für die geringere Bezahlung der drei vorausgegangenen Monate den Ausgleich zu schaffen. Der Vertreter des Beklagten wandte im Termin vor dem Gewerbegericht ein, daß im November und Dezember 1895 und im Januar 1896 die geringere Entlohnung gerechtfertigt wäre, weil viel weniger zu thun gewesen sei. — Der Beklagte wurde unter folgender Begründung verurtheilt, die 30 M. zu zahlen: Nach dem Ergebnis der Verhandlung habe die Einführung des neuen Zahlungsmodus nur den Zweck gehabt, die Klägerin zu veranlassen, nicht gerade zur Saisonzeit aus egoistischer Berechnung zu kündigen; und betont worden sei, daß Klägerin nicht etwa in ihrem Einkommen geschädigt werden sollte. Der Einwand, daß in der klauen Zeit viel weniger zu thun gewesen sei, wäre hinwiegend, weil im Vertrage nicht ausdrücklich ist, daß die Mehrarbeit in der Saison höher bezahlt werden solle. Mit der Heirath der Klägerin sei für sie die Unmöglichkeit gegeben, länger im Geschäft zu verbleiben, und das dürfe ihr nicht als Schuld angerechnet werden.

Die Weihnachtsgratifikation und der Jahres-Arbeitsverdienst der Handlungsgehilfen. Ein Handlungsgehilfe war mit seinem Anspruch auf Altersrente zurückgewiesen worden, weil sein Gehalt und die Weihnachtsgratifikation zusammen über 2000 M. jährlich ausmachten. Das Schiedsgericht, welches er darauf anrief, entschied indeffen, daß die Weihnachtsgratifikation bei Feststellung des Jahres-Arbeitsverdienstes nicht zu berücksichtigen und somit der Kläger nicht zu den Angestellten zu rechnen sei, auf welche der Versicherungszwang nicht mehr Anwendung findet. Ein rechtlicher Anspruch auf die Gratifikation fände dem Kläger nicht zu und gefehlt auf jeden Fall sei ihm dieselbe auch nicht; ihre Bewilligung oder Nichtbewilligung wäre abhängig vom freien Ermessen des Chefs. Das Reichs-Versicherungsgesetz, Abtheilung für Alters- und Invaliditätsversicherung, hob jedoch das schiedsgerichtliche Urtheil wieder auf und erkannte, daß dem Kläger keine Altersrente zukomme. Sein Jahresarbeitsverdienst habe thatsächlich über zweitausend Mark betragen, denn die Weihnachts-Gratifikation sei demselben zuzurechnen. Nicht die Verhältnisse seien für die Auslegung der Versicherungs-Gesetzgebung allgemein maßgebend, die rechtlich vereinbart seien, sondern die in Wirklichkeit obwaltenden Umstände. Kläger, welcher in den hier in betracht kommenden Jahren einschließlich der Gratifikation 2000 M. Einkommen hatte, habe mit Bestimmtheit die Weihnachtsgratifikation erwartet, die gewohnheitsmäßig kaufmännischen Angestellten gegeben werde. Im vorliegenden Falle liege auch nicht die Wahrscheinlichkeit vor, daß für die späteren Jahre des Klägers Bezüge einschließlich der Gratifikation eine Minderung, unter 200 M. herunter, erfahren würden. Unter den obwaltenden Umständen sei, auch ohne die Erfindung eines entsprechenden Rechtsvertrages, mit der erforderlichen Sicherheit der Jahres-Arbeitsverdienst einschließlich der Gratifikation als ein regelmäßiger anzusehen. Daß erst am Ende des Jahres die Weihnachtsgratifikation bewilligt werde, während die Entrichtung der Beiträge bei der monatlichen Gehaltszahlung zu vollziehen war, sei unerheblich angesichts der Norm, daß der Jahres-Arbeitsverdienst möglichst nach dem Durchschnitt einer Reihe von Jahren berechnet werden solle. Bezüge, wie die im Handelsgeschäft übliche Weihnachtsgratifikation, ließen sich schon infolge der Stetigkeit ihrer Gewährung vor ihrer ausdrücklichen Bewilligung berücksichtigen.

Mit einem absonderlich zu hande gekommenen Vergleich hat sich die Kammer VII des Gewerbegerichts um die prinzipielle Entscheidung einer Frage heringedrückt, welche für Handels-Hilfsarbeiter von größter Bedeutung ist. Der Handwerker P., vertreten durch den Gewerbegerichts-Beisitzer Genossen Arndt, beanspruchte von der Firma Peter Schulte u. Komp. einen Restlohn von 19,50 M., wovon 2 M. auf vier Ueberstunden kommen. Die Beklagte machte geltend, daß der Lohn dem Kläger mit recht vorenthalten wäre, weil die Firma durch ihn sehr erheblich geschädigt sei. P. hätte im November den Auftrag erhalten, 32 Stück einer bestimmten Waare in einem Koffer zu verpacken, der Stunde in Posten, der das Koffer erhielt, habe aber nur 26 Stück in demselben vorgefunden. Der Schaden für sie, Peter Schulte u. Komp., betrage 124 M. festgestellt wurde in der Verhandlung, daß das Koffer erst über zwei Monate beim Spediteur Jakob u. Balkentin gelagert hatte, ehe es per Sammelgut nach Polen abging. Der dortige Empfänger wolle die Sendung unversehrt bekommen haben. Er hatte sich auch erboten, der Beklagten eventuell das Gewicht der Waare, der Kiste und Emballage festzustellen, ohne daß diese von dem Anerbieten Gebrauch gemacht hat. In einem anderen Falle sollte der Kläger 18 Stück in einer Kiste verpacken, und er war, wie in dem ersten Falle, auch der Ueberzeugung, seinem Auftrage nachgekommen zu sein, während der Adressat des Gutes schon vor der Öffnung der Kiste durch Abwägen derselben festgestellt zu haben behauptete, daß nur 13 Stück darin enthalten waren. Arndt bestritt namens des Klägers nicht, daß dieser die fraglichen Sendungen gepackt habe, jedoch bestritt er, daß der Packer für Unregelmäßigkeiten, wie die vorliegenden, regreßpflichtig

gemacht werden dürfe. Der Kläger sei auch nicht etwa beim Engagement verpöchtigt worden, für fehlende Sachen aufzukommen. Kläger behauptete, daß gerade im Geschäftsbetriebe der Beklagten Firma beim Zurechtmachen der Koffer sehr viel Unregelmäßigkeiten vorkommen; ebrliche Kunden schickten mindestens wöchentlich zweimal Stücke zurück, die zu viel verpackt seien. Da Kläger nun häufig vom Packer abgerufen wurde, sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß einer seiner 25 neben und um ihm beschäftigten Kollegen aus Versehen die fehlenden Stücke seiner Kommission zugepackt habe, nachdem Kläger die Anzahl der von ihm zu verpackenden Stücke als richtig festgestellt hatte. Der Vertreter der Beklagten betonte, daß er den Kläger nicht der Unehrlichkeit zeihe. — Auf den vorgeschlagenen Vergleich erklärte Arndt nicht eingehen zu können, weil die Entscheidung der Sache für die Handels-Hilfsarbeiter von hoher grundsätzlicher Bedeutung wäre. Des Klägers Vertreter lehnte auch den Vergleich ab, als sich der Gegner zur Zahlung von 17,50 M. (statt 19,50 M.) bereit erklärte. Jetzt zogen die beiden Arbeitgeber-Beisitzer des Gerichtshofes ihren Geldbeutel und spendeten jeder eine Mark, „damit die Angelegenheit in Form eines Vergleichs erledigt werde“. Der eine der Herren konnte die freudige an Arndt gerichtete Bemerkung nicht unterdrücken: „Sehen Sie, nun haben Sie doch kein Urtheil.“

Die Ausdehnung der Betriebsgefahr in der Schifffahrt. Die Hinterbliebenen des Seemanns Widert, der in den Fluthen der Eibe seinen Tod gefunden hatte, wurden von der Erbschafts-Verwaltungsgesellschaft mit ihren Rentenansprüchen zurückgewiesen. Widert hatte in dienstlichen Angelegenheiten das feste Land betreten und war in der Dunkelheit von einem Bretterstege in das Wasser gestürzt und ertrunken, als er den am Ende des Steges befestigten Kahn, welcher ihn zum Schiff seines Chefs zurückbringen sollte, aufsuchen wollte. Der Berufsgenossenschaftsvorstand machte nun für seine Ablehnung der Ansprüche geltend, daß W. nicht im Banne des Betriebes verunglückt sei. Wäre derselbe auch dienstlich auf dem Lande gewesen, so hätte er doch schon einige Stunden früher im Tageslichte den Weg zum Schiffe antreten können; den Gefahren der Dunkelheit sei er durch die eigene persönliche Schuld ausgegiffen gewesen. Das Reichs-Versicherungsamt verurtheilte die Berufsgenossenschaft unter folgender Begründung: Die Wasserfahrgefahr sei dem Schiffsbau-Betriebe eigen und deshalb entspreche es nur der Billigkeit und der Natur der Sache, anzunehmen, daß ein Schiffs-Angestellter in dem Moment, wo er vom Lande kommend wieder in Verbindung zu dem Wasser trete, sich wieder im Banne des Betriebes befinde und gegen die Gefahren des Wassers versichert sei. Wie mit dem Wege vom Lande zum Schiffe, der eigentlichen Betriebsstätte, verhalte es sich natürlich auch mit dem Wege vom Schiffe zum Lande. Ob nun das Land im Dienste oder außerdienstlich aufgesucht werde oder wurde, sei gleichgiltig. Es dürfe auch nicht dem Verlehten der Umstand angerechnet werden, daß er vielleicht etwas vorsichtiger hätte handeln können, denn das Gesetz mache keinen Unterschied zwischen Unfällen aus Verlässigkeit und anderen. Umstände aber, die zu der Annahme berechtigen könnten, W. hätte sich durch irgendwelches Verhalten außerhalb des Betriebes gefehlt, lägen hier nicht vor.

Gewerbegericht.

Die zur Zeit grassirende Denunziationsucht auf dem Gebiete wirklicher oder vermeintlicher Majestätsbeleidigungen wurde durch eine Verhandlung illustriert, welche am Montag vor dem zweiten Strafsenat am Landgericht II. stattfand. Der Arbeiter Karl Kullike in Klosterfelde hatte eines Tages mit dem Arbeiter Berndt über den Kaiser und den französischen Krieg geplaudert. Berndt hatte dabei geäußert, daß er auf dem Gebiete des Krieges dem Kaiser nicht diejenige Bedeutung beimessen könne, wie Kullike, da der Kaiser noch keinen Krieg mitgemacht habe. Als beide sich bald nach diesem Gespräch entzweiten, ging Kullike zu dem Gendarmen Stabler in Strahowen, also einem zur Entgegennahme von Anzeigen berechtigten Beamten, und denunzierte den Berndt wegen Majestätsbeleidigung. Das eingeleitete Ermittlungsverfahren erwies die gänzliche Falschheit der Denunziation und nun wurde der Spieß umgedreht und Kullike wegen wissentlich falscher Denunziation unter Anklage gestellt. Die heutige Verhandlung ergab zwar, daß objektiv eine falsche Denunziation vorlag, nicht aber, daß dieselbe eine wissentlich falsche war. In den Worten des Berndt liege keine Majestätsbeleidigung, der etwas beschränkte Angeklagte hat aber eine Majestätsbeleidigung darin zu finden geglaubt. War die Anzeige auch falsch, so entzog sich dies jedoch der Verurteilung des Angeklagten, weshalb dieser freigesprochen werden mußte.

Der Hauseigentümer und Buchhalter Johann Georg Kersten hand geiern vor der IV. Strafsammer des Landgerichts I unter der Anklage der fortgesetzten Unterschlagung und Urkundenfälschung. Der Angeklagte, der Besitzer des Hauses Mauerstraße 3 ist und daraus eine Revenue von 1600 Mark bezieht, war vom Jahre 1879 ab 16 Jahre hindurch Buchhalter bei der Diskont-Gesellschaft. Er war in der Kupulasse beschäftigt und hatte namentlich die Postpapiere unter sich, die der Gesellschaft von Kunden zur Einlösung beziehungsweise Kontrolle eingeschickt wurden. Eine answärtige Gesellschaft hatte ihre Kupons sechs Jahre hindurch nicht abgefordert und diese Thatsache in Verbindung mit einer mißlichen Lage, in welche er infolge von Spekulationen gerathen war, brachten ihn auf die klügelte Ebene. Er hat seit 3 Jahren fortgesetzte Unterschlagungen begangen, Kupons, die er abzuliefern hatte zurückbehalten und in recht verschlagener Weise es verstanden, sein Treiben zu verdecken. Es ist ihm gelungen, im ganzen eine Summe von mindestens 14 100 M. zu unterschlagen. Die Entdeckung verzögerte sich dadurch, daß der Angeklagte in den von einem Kollegen geführten Büchern durch Notizen die einzelnen Konten, den Unterschlagungen entsprechend, veränderte. Er war völlig geständig und zeigte sich als reuiger Sünder. In einem früheren Stadium des Verfahrens war ein Zweifel an der geistigen Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten aufgelaucht und Medizinalrath Dr. Long war mit der Beobachtung seines Geisteszustandes betraut worden. Der Angeklagte, der einen mißlichen Blick hat, hat, einen Zwillingenbruder, der Idiot ist; sein Vater ist wegen Geisteskrankheit pensionirt worden und er selbst hat eigenartige Triebhaberien, speziell pflegte er seine Wohnung mit allerlei Fledermaus, Hühnern, Tauben u. dergl. zu bevölkern. Nach der Behauptung einiger Entlassungszugungen soll er sogar nächtlicherweile auf dem platten Dache seines Hauses spazieren gegangen sein. Medizinalrath Long hatte keinen Zweifel an der geistigen Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten, ebenso wenig der Direktor Ulrich von der Diskontgesellschaft, welcher bekundete, daß bei der scharfen Kontrolle, die bei dem Inhuit ausgeführt wird, es nothwendig gewesen sei, eine Fülle geistiger Kräfte anzuwenden, um das verbrecherische Treiben so lange zu verdecken. Der Staatsanwalt beantragte zwei Jahre Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust. Rechtsanwalt Leonh. Friedmann hielt die Bedenken über den Geisteszustand des Angeklagten doch nicht für beseitigt. Er verwies darauf, daß es doch schon vorgekommen sei, daß bei Gerichtspräsidenten, die mit vollem Scharffinn (i) ihres Amtes gewaltet und denen man eine Krankheit nicht ansehen, schließ- lich zweifellos Geisteskrankheit festgestellt wurde. Bei dem Angeklagten liege mindestens ein starker Verdacht vor, daß sein Geisteszustand nicht ganz normal sei und dieser Umstand müsse strafmildernd ins Gewicht fallen. Der Vertheidiger bestritt schließlich das Vorliegen einer Urkundenfälschung und betonte, daß der Schaden

durch den Angeklagten zum größten Theile gedeckt sei. — Der Gerichtshof erkannte auf ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von zwei Monaten auf die Untersuchungshaft. Von einer Aberkennung der Ehrenrechte wurde Abstand genommen.

Wann macht sich ein Arbeitgeber im Sinne der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung über die Sonntagsruhe und der auf Grund dieser Bestimmungen ergangenen Anordnungen der Verwaltungsbehörden strafbar? Diese Frage beantwortete der Strafsenat des Kammergerichts am 2. März in einer wichtigen Entscheidung. Der Barbierherr Merzitt zu Potsdam war vom Schöffengericht, wie auch vom Landgericht deshalb verurtheilt worden, weil seine Lehrlinge eines Sonntags nach 2 Uhr in seinem Geschäftslokale noch einige Leute rasirt hatten. Beide Gerichte hatten den Einwand des Angeklagten, daß er ausdrücklich den Lehrlingen verboten habe, nach 2 Uhr noch jemanden zu bedienen, unberücksichtigt gelassen und die von ihm beantragte Beweiserhebung für überflüssig erklärt. Er hätte, so wurde begründend ausgeführt, Vorkehrungen treffen müssen, welche die unzulässige Thätigkeit der Lehrlinge verhindern; so hätte er ja einfach die Ledentür verschließen können. In der Revision machte M. geltend, daß sich die Lehrlinge gegen seinen Willen — er hatte sich schlafen gelegt — durch das Angebot von Trinkgeldern hätten bestimmen lassen, ihr Handwerk zur verbotenen Stunde auszuüben. Er führte das Vorkommniß auf einen böswilligen Streich seiner Konkurrenten zurück. Der Strafsenat gab der Revision statt und verwies die Sache nochmals an die Vorinstanz zurück. Nach dem Wortlaut des § 146 a der Gewerbe-Ordnung hätte sich M. nur dann strafbar gemacht, wenn er den Lehrlingen, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe, Beschäftigung gegeben hätte. Da er sich nun aber schon in den Vorinstanzen zum Beweise des Gegenfalls bereit erklärt habe, sei in dem Nicht-eingehen auf die bezüglichen Anträge ein Mangel des Verfahrens, der sich auf einen Rechtsirrtum fahre, zu erblicken. Die Vorinstanz müsse sonach den beantragten Beweis erheben und, je nach dem Ergebnis unter Berücksichtigung der vom Senat gegebenen Rechtsauslegung, neu entscheiden.

Ein Sittenbild aus der „jugendhaften“ Republik Hamburg. Ein beachtenswerther Kuppelprozeß beschäftigte in diesen Tagen das Landgericht in Hamburg. Wegen schwerer Kuppel angeklagt war die Ehefrau Maria Margarethe Meyer und wegen Anstiftung zu diesem Verbrechen der Heilgehilfe Karl Wilhelm Rolke gen. Voigt. Die Angeklagte Meyer ließ im Herbst vor. Jh. in dem Hamburgischen Pressions-Organ, dem „Hamburger Fremdenblatt“, folgendes Inserat erscheinen: „Ein junges Mädchen, das zur Bühne übergehen will, bittet edelnde Herren oder Damen um Unterstüßung“. Tags darauf meldeten sich sechzehn „Geldkennende“, von denen von der Frau Meyer vorläufig die beiden Meistversprechenden ausgesucht und in Unterhandlung gezogen wurden. Von diesen beiden erhielt wieder der Meistbietende, der Angekl. Rolke, den Zuschlag. Gegen Zusicherung einer wöchentlichen Zahlung von 25 M. lieferte das Ehepaar von Mutter nämlich dem Rolke ihre damals 14-jährige Tochter aus. Es wurde ein im trockensten Geschäfts-ton gehaltener Kaufkontrakt zwischen den Parteien aufgesetzt, in dem die Angeklagte Meyer dem Rolke für „vorläufig sechs Monate“ ihre Erlaubniß erteilt, ihr Kind seinen Zwecken dienbar zu machen. Kündigung dieses Kontraktes wurde den Parteien unter gewissen Bedingungen vorbehalten, und in einem Nachtrag gab das arme 14-jährige Mädchen in ebenfalls trockenem Geschäfts-ton seine Zustimmung zu den Vereinbarungen der Mutter und des Rolke, der übrigens verheirathet und Vater eines Kindes ist. Der Kontrakt, der dem Bericht vorlag und vom Vorlesenden verlesen wurde, sollte am 19. November 1895 in kraft treten. Ob das wirklich geschehen, darüber konnten dem Bericht bestimmte Beweise nicht erbracht werden. Die betheiligten Personen bestritten es, wenigstens leugneten sie die Vollendung des Verbrechens, wenn sie auch gewisse unwichtige Manipulationen nicht in Abrede stellen konnten. An diesem Moment wird aber allem Anschein nach die Bestrafung der beiden Angeklagten scheitern. Wohl hielt der Staatsanwalt die Angeklagte Meyer für schuldig der schweren Kuppel und beantragte gegen sie drei Jahre Zuchthaus, jedoch glaubte er die Anklage wegen Anstiftung resp. Verleitung zu diesem Verbrechen gegen den Rolke aus juristischen Gründen nicht aufrecht erhalten zu können. An stelle dessen beantragte er die Bestrafung des Völkings aus dem meist nur unter Juristen bekannten § 49a St.G.B. zu zwei Jahren Gefängnis, drei Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizei-Aufsicht. Das Gericht — fünf Juristen — unterhielt sich über drei Stunden in Verhandlungssymmetrie über den Fall und setzte danach schließlich die Urtheilverkündung auf Freitag, den 6. März, aus.

Verfammlungen.

Die Gründung eines sozialdemokratischen Arbeitervereins erfolgte am 2. d. Mts. in einer im „Berliner Vater“ stattgehabten öffentlichen sozialdemokratischen Versammlung. Am 11. Februar war von einer gleichartigen Versammlung eine Kommission zur Ausarbeitung eines Vereinsstatutes gewählt worden. Besagte Kommission machte nunmehr ihre Vorschläge und sandte dieselben fast einstimmige Annahme. Nach diesen führt der gegründete Verein den Namen „Sozialdemokratischer Verein Vorwärts“ und bezweckt die Aufklärung seiner Mitglieder auf sozialpolitischen und wissenschaftlichem Gebiete. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Vorträge und Besprechungen politischer und wissenschaftlicher Art, Veranstaltungen auf literarischem Gebiete und Pflege der Solidarität. Der monatliche Beitrag wurde auf 25 Pf. festgesetzt. 222 Beitrittserklärungen erfolgten sofort an Ort und Stelle. Aufnahmebestellen werden eingerichtet und im „Vorwärts“ noch bekannt gegeben. In den provisorischen Vorstand wurden gewählt: zu Vorsitzenden Arendse und Lenzner; zu Kassieren Lichte und Schmiedle; zu Schriftführern Giesholt und Pharo; zu Beisitzern Hühnisch, Haunickel und Weder. Zu Revisoren wurden bestimmt Schröder, Heinrich, Judaus, Michaelis, Stiefgenbauer. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verein schloß die Versammlung.

Die an Holzbearbeitungs-Maschinen beschäftigten Arbeiter saßen in einer öffentlichen Versammlung, die am Sonntag tagte, Beschluß über die einzuschlagende Taktik gegenüber den Firmen, welche die angestellten Forderungen der Maschinenarbeiter bis dato nicht bewilligt haben. Nachdem im ersten Punkt der Tagesordnung Kollege Piehl einen Situationsbericht erstattet, werden folgende Firmen als nicht bewilligt zur Kenntniß der Versammlung gebracht und den Tischlern ein zweckentsprechendes Verhalten bei Vergebung ihrer Arbeiten empfohlen: 1. Strömel, Blumenstraße Nr. 30, Just, Kösel, Pastor Roth, Laborenz, Rigdorf, Priester u. Rosmann, Herder, Hugo Langenscheidt, Wildenowstr. 22, Meiser, Mantuffelstr., Stieghahn, Küster, Voigt und Kramer, Schwedestky, Ramslau, Schaul und Scharf. In ganzen sind noch 106 Kollegen ausständig. Die Kommission wurde alsdann beauftragt, bei den Arbeitgebern wegen der zahlreichen Maßregelungen zu interveniren, da sich dieselben verpöchtigt hatten, niemanden zu mahnen. Ferner gelangte folgender Antrag zur Annahme: In allen Verhältnissen sind sofort Vertrauensleute zu wählen, welche für die noch ausgesperrten die Sammlungen zur Unterstüßung vorzunehmen haben. Die Sammlungen werden fortgesetzt, da noch eine beträchtliche Anzahl Kollegen arbeitslos und gemahnt ist. In diesem Zweck zählt jeder Kollege pro Kopf und Woche mindestens 50 Pf.

Die Kommissionsmitglieder erhalten auf die Dauer von zwei

Wochen als Entschädigung für ihre Unkosten pro Tag 1 Mark. Ferner soll für die Gemeindefest eine Matinee arrangiert werden. Im Verschiedenen werden noch die Mißverhältnisse einzelner Fabriken wie bei Pastor, Koch und Blankheit einer eingehenden Kritik unterzogen. Zum Schluß wurde festgestellt, daß die Kontrollstelle der Arbeitslosen und Gemeindefest sich sowohl für den Norden, wie für den Süden und Osten nur noch bei Gehlhoff, Marianne u. Her 4, befindet, wofür selbst die Streikenden sich jeden Tag einzufinden haben.

Eine öffentliche Versammlung der Möbelpolsterer, die am 2. März in Keller's Hofsaal tagte, beschäftigte sich im ersten Punkt der Tagesordnung mit dem gegenwärtigen Stand des Streiks. Schulz erstattete namens der Streikkommission den Bericht. Danach sind 65 Streikende vorhanden und 38 Werkstätten gemeldet, welche die Forderungen der Polsterer nicht bewilligten. Die Bewegung sei im Abnehmen begriffen, jedoch müßten Maßnahmen getroffen werden, um auch bei diesen Firmen zum Siege zu gelangen. Deshalb sei streng darauf zu halten, daß hier der Zustand ganz konsequent durchgeführt und die Streikenden angemessen unterstützt werden. Hingekommen sind seit Montag die Arbeiter der Firma Hülsbeck und Kroll, welche sich mit den Tischlern solidarisch erklärten, da die bereits bewilligten Forderungen der letzteren wieder rückgängig gemacht wurden. Die Bildhauer und Drechsler in diesem Betriebe hätten sich nicht angeschlossen. Ein Vertreter der Firma Lucht u. Weibelberg erklärte den unwahren Behauptungen gegenüber, daß die Streikenden dieser Firma im Begriff seien, die Arbeit zu den alten Bedingungen aufzunehmen, diese Neuherungen als unwahr. Bedauert wurde, daß sich bei Haidel zwei Streikbrecher gefunden hätten. Nachdem Schulz noch mitgeteilt, daß an Stelle Höfner's Martin in die Kommission gewählt wurde und als Kassierer derselben Schiemeyer fungiere — gelangte ein Antrag zur Annahme, daß an den Forderungen der Möbelpolsterer durch Fortführung des Streiks bei den nicht bewilligenden Firmen mit aller Energie festzuhalten sei. Die Streikenden werden unterstützt mit 3 M. pro Tag für die Verheiratheten, 2 M. die Ledigen und 1,50 M. die weiblichen Arbeiterinnen. Im 2. Punkt erstattete Richter Bericht über seine Thätigkeit als Vertrauensmann und Delegierter der Gewerkschaftskommission. Nachdem ihm seitens der Versammlung Decharge erteilt wurde, wurde Leberhans zu diesen Ämtern neu gewählt. Bezüglich des von Seiten des Gewerbegerichts eingeleiteten Einigungsversuchs erklärte die Versammlung einstimmig, darauf zu verzichten, da in Erwägung gezogen werden müsse, daß der Stand ihres Streiks ein durchaus günstiger wäre und nach den Entscheidungen des Einigungsamtes in Sachen des Vergolderkreises und anderer Vorkommnisse Vertrauen in das Gewerbegericht zu setzen nur ein Zeichen der Schwäche sei. Im Verschiedenen gelangten noch eine Reihe von Werkstattmischständen zu eingehender Erörterung.

In einer öffentlichen Versammlung der Böttcher am Sonntag referierte Genosse Zahn über die Arbeiterfrage der Gegenwart. Pohlmann als Delegierter bei der Gewerkschafts-

Kommission erstattete hierauf Bericht über seine Thätigkeit und machte behufs Wahl den Vorschlag, daß der neue Gewerkschaftsdelegierte zugleich Vertrauensmann sein könne, worauf nach der entgegengesetzten Meinung Mehnert's Pohlmann aufs neue als Delegierter zur Gewerkschaftskommission und zugleich als Vertrauensmann gewählt wurde. In der weiteren Diskussion wurde die in der letzten Zeit eingetretene allgemeine Lässigkeit der Böttcher beklagt, die den Ansehens erwecke, als haben die Böttcher nie eine Lohnbewegung gehabt und auch jetzt, wo fast alle Gewerkschaften in der Bewegung sind, eine solche gar nicht nötig. Daher sei es erklärlich, daß, wie bei Kan-trowitsch in der Spiritusbranche, die Löhne heute wieder unter den 1888er Tarif gesunken seien. In diesem Sinne wird ein von Buch gestellter Antrag: über alle Werkstätten, wo der Tarif von 1890 nicht gezahlt wird, die Sperre zu verhängen, angenommen. Hildebrand und Winter fordern zum Schluß die Mitglieder auf, die alten Streitigkeiten zu vergessen und die Bewegung der Böttcher wieder in neue Bahnen zu lenken.

Der Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter diskutirte in seiner Versammlung am 28. Februar einen Antrag des Mitgliedes Seibt, der bezweckt, daß in den Werkstätten, wo Arbeitsmangel eintritt, die Entlassung von Arbeitern durch eine Verkürzung der Arbeitszeit verhindert wird. Nach einer längeren Diskussion, in der sich sämtliche Redner theoretisch zustimmend zu dem Antrag äußerten, seine praktische Durchführung aber bezweifeln, gelangt folgender Antrag zur Annahme: Die Versammlung möge beschließen, die Werkstatt-Delegierten zu beauftragen, Werkstatt-Versammlungen einzuberufen, in welchen der Antrag Seibt diskutirt und das Ergebnis der Verhandlungen dem Vorstand mitgeteilt wird. Die Abrechnung vom Weihnachtsvergnügen ergab eine Einnahme von 97,40 M. und eine Ausgabe von 110,75 M., mithin ein Defizit von 13,35 M. Da sich das gegenwärtige Versammlungslokal als zu klein erwiesen hat, so wurde der Antrag, von nun an das Lokal von Heule, Naumnstraße, zu benutzen, gegen 5 Stimmen angenommen. In der Angelegenheit des Werkführers Klehr wurde konstatiert, daß die Behauptung, Klehr habe bei Gens die Preise gedrückt, unrichtig ist, da Klehr gänzlich bei Gens gearbeitet hat. Bei Firma Hansen haben sämtliche Arbeiter, 26 an der Zahl, die Arbeit niedergelegt, weil der Fabrikant Hansen die Forderung, 50 Pfg. pro Stunde beim Holzfahren, nicht bewilligen wollte. Die Handlungsweise der Arbeiter wurde als vollkommen gerechtfertigt anerkannt. Das Mitglied Gram hat sich im Gegensatz zu der Taktik des Vereins gleich am anderen Tage neue Arbeit gesucht. Da derselbe nicht erklären wollte, wieder die Arbeit niedergelegen und sich den Streikenden anzuschließen, wurde er gegen 2 Stimmen aus dem Verein ausgeschlossen. Wie mitgeteilt wurde, ist in der Mechanikfabrik von Gens ein Mitglied gemahregelt, weil er einen kleinen Lohnzuschlag gefordert hatte. Die Forderung wurde nachher bewilligt. Neu aufgenommen wurden 21 Mitglieder.

Adlerhof. Der Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und der Umgegend hielt am

28. Februar eine Versammlung ab, in der Genosse Hoffmann in einem allseitig mit Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Glaube und Vernunft“ sprach. Eine Diskussion fand nicht statt. Unter Punkt Verschiedenes wurde bedauert, daß die Versammlungen nicht besser besucht würden; zu dieser Versammlung sind die Kollegen von Köpenick, Johannesthal und Adlershof zum Theil schriftlich eingeladen und doch sei der Besuch ein so geringer. Die Mitglieder wurden deshalb ersucht, recht rege zu der demnächst stattfindenden Versammlung zu agitiren. Bekannt gemacht wurden die in der Generalversammlung gefassten Beschlüsse bezüglich des Verhaltens bei Angriffs-freizeit und der in diesem Jahre stattfindenden Reisefeier. Zum Schluß empfahl man noch die Johiselle Schuler, Adlershof, Bismarckstr. 33, zur Entrichtung von Beiträgen.

Pankow. Am Sonntag tagte hier eine Volksversammlung, in welcher Genosse Jacobey über die Gemeindevahlen referirte. Dem beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine recht lebhaft diskutierte, in welcher alle Redner zur energischen Theilnahme an der bevorstehenden Wahl aufforderten. Scharf getadelt wurde das Verhalten einiger Genossen, welche sich als Gegner der Gemeindevahl geriren, aber es nicht der Mühe werth halten, ihren Standpunkt in der Versammlung zu vertreten. Daraus müsse notwendigerweise eine Zersplitterung der Kräfte eintreten. Nachdem noch eine Reihe anderer mehr oder weniger zur Wahl gehörigen Vorkommnisse besprochen waren, erfolgte der Schluß der Versammlung. Inzwischen sind nun die Folgen der Uneinigkeit zum Ausdruck gekommen. Der sozialdemokratische Kandidat Hoffmann ist bei der geführten Gemeindevahl im zweiten Bezirk dem Kandidaten aller bürgerlichen Parteien unterlegen. Es haben Stimmen erhalten der bürgerliche Kandidat Pradel 109 Stimmen, Genosse Hoffmann 87 Stimmen. Offenlich steht hieraus die Arbeiterpartei Pankows die entsprechende Lehre. Red. des „Vorm.“

Steglitz. In einer öffentlichen Versammlung der Holzarbeiter referirte hier am 1. März Genosse Kasper über den Stand der Lohnbewegung. Die Ausführungen des Redners, der für einen Anschluß an die Berliner Lohnbewegung plädirte, fanden in der Versammlung lebhaften Beifall und gelangte so dann folgende Resolution einstimmig zur Annahme: Die Versammlung verpflichtet sich den Beschlüssen der Lohnkommission zu unterwerfen und am Montag, den 2. März, in allen Werkstätten, welche bis jetzt nach Bericht der Lohnkommission noch nicht bewilligt haben, die Arbeit niederzulegen. Allen Rednern werden am Montag die Forderungen durch die Vertrauensleute unterbreitet. In jenen Werkstätten, welche bewilligt haben, wird die Arbeit fortgesetzt und die Kommission benachrichtigt. Im Falle einer Nichtbewilligung ist die Kommission zu benachrichtigen, ebenso die Namen der etwa arbeitenden Kollegen mitzutheilen. Die in Arbeit stehenden verpflichten sich, für die Dauer des Streiks 1 M. wöchentlich an die Streikliste zu zahlen. Die Kollegen erklären, mit Ausnahme dringender Fälle, die erste Streikwoche auf Unterstützung zu verzichten.

Belle-Alliance-Theater.
Belle-Allianzstraße 7/8.
Sonntag, den 8. März, nachm. 2 1/2 Uhr:
24. Volks-Vorstellung unter Regie von Jul. Türk.
Zum letzten Male: 285/13
Wilhelm Tell.
Wilhelm Tell . . . Oskar Krüger a. G. Geisler Rudolf Sack.
Stauffacher Wilhelm Huff. Hedwig Hedwig Margot.
Melchthal Julius Tirt. Bertha Marie Mosler.
Eintrittskarten à 60 Pf. sind in den bekannten Geschäften zu haben.
Beginn der Verlosung 1 1/2 Uhr.
Sonntag, den 15. März: Die Räuber. — In Vorbereitung:
Roths Bettel. Satirischer Schwank in 4 Akten.

M. T. Mahlo,
Patentanwalt,
Berlin NW., Karlsruherstr. 8.
Patentnachsichtung und Verwerthung. (45088)
Pat. Rath, Auskunft und Ansuchen kostenfrei.
Erste Referenzen im In- u. Auslande.

Klempner!
Heute, Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Cohn, Beuthstr. 21, parterre:
Versammlung.
der Werkstatt-Vertrauensmänner der Klempner.
Die Kollegen aller Werkstätten werden ersucht, hierzu einen Delegierten zu entsenden.

Portièren
Restbestände
2 bis 8 Schaß, à 2,50, 3, 4, 6 bis 15 Mark.
Probe-Chals bei näherer Angabe franco zu Diensten.
mit Portièren-Abbildungen gr. u. fr.
Teppich-Fabrik **Emil Lefèvre,**
Berlin S., Oranienstraße 158.

Rum
anerkannt gut, Liter. à 1,10, 1,60, 2,10 M., bei 5 Flaschen 10 Pf. billiger
Gähwein-Extrakt, ausgezeichnet, Liter 1,20 M., 5 Liter 5,50 M.
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, vorzüglich, Liter 1,20 M.
Medicin. Ungarwein, beste Qualität, Literflasche 2,10 M. (4184)*
Cognac fine Champagne * à Fl. 3,50, ** à Fl. 4,50, *** à Fl. 5,50 M.
empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin
Eugen Neumann & Co.
6a Belle-Alliance-Platz 6a 81 Neue Friedrichstr. 81.
8 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

Herren-Hüte 65 Pf.
Confirmanden u. bessere Hüte, enorm billig, verkauft das Fabrik-Komptoir
Barnimstr. 45, Müllerstr. 12c.

1000 (Modell) Damen
Gelegenheitskauf Saison-Neuheiten, Frühjahr-Jahres 5-12, (mit Seide gefüttert 12-18 M.)
hochlegante Röder, Regenmäntel mit abnehmb. Cape 8-20,00, Kragen, Capes in Wolle, Seide, Sammet 2,50-20,00, elegante Kindermäntel 8-10,00. P*
Gelegenheitskauf im Engros-Geschäft Landsbergerstr. 59 Alex. Platz 1 Tr. am
Möbeltischlerei
und Polsterwaaren-Fabrik
von **A. Schulz, Reichenbergerstr. 5,**
an der Ritterstrasse. — Gegründet 1878.
Stiere Wohnungs-Einrichtungen unter Garantie in Holzbaum und Mahagoni von 240, 300, 400, 500, 600 bis 6000 M. in anerkannter bester Ausführung. Auch Einzelverkauf zu Fabrikpreisen. Billigste Preisberechnung. Preislisten franco. 4388L*

Sophaplüsch
Reste
in glatt, gepreßt und gewebten Qualitäten, auch echt Friso und Moquet, enthaltend 6 bis 22 Meter,
spottbillig! Muster franco!
Abgepaßte Satteltaschen sehr hochlegante billige.
Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstr. 158

Aug. Krause, 30. Wionerstr. 13.
u. Kranzbinderei. Blumen-Geschäft u. Kranzbinderei. Widmung in bester Ausführung zu billigsten Preisen.
Kränze,
Sürlanden empfiehlt 44288*
F. Jacobitz, Koppenstr. 46.

Möbel u. Polsterwaaren, reelle Waare emp.
Franz Tutzauer,
Tischlermeister, (45128*)
Berlin SW., Gläcker-Strasse 14.

Milchkübel,
Kannon, Satton, Dezimal- u. Tafelwagen
Jordan,
Kleine Markus- Straße Nr. 28.
Zähne v. 2 M. ev. Theil.
Frau Olga Jacobson, Invalidenstr. 145.
66. Resterhandlung. 66
billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an, bis zum feinsten Kaanngarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paletotstoffen, sowie zu Wintermänteln, Jaquett, Plüsch, Atlas, Seide, Sammt und Spitzen. 42506*
Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge. 66.
Karie, Waldemarstrasse 66
Teleph. Amt IV. 1597.

Gardinen-Reste
von 2 bis 4 Fenstern, erweu und weiß, spottbillig, empfiehlt
J. Adler Teppichfabrik,
Spandauerstr. 30,
gegenüber dem Rathhause.
Reichhalt. Preisliste grat. u. franco
billig. Oubahn-Gebäude am Kärntner Platz.

Hackescher Markt 4, Ecke Neue Promenade
J. Brünn, Am Stadtbahnhof „Börse“
Inventur - Ausverkauf!
Teppiche! Gardinen! Portièren!
Steppdecken! Leinenwaaren!
Fertige Wäsche!
zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

CRISPIN Schuh- u. Stiefel-Reparatur-Anstalt mit Kraftbetrieb.
Oranienstr. 50. Telephon Amt IV. 366.
Wir sind in der Lage, unsere Preise für Herren-Reparaturen herabzusetzen und offeriren von heute ab (bei Verwendung nur besten Materials):
Herren-Sohlen Mt. 1,75
Herren-Sohlen u. Flecke Mt. 2,25
Herren-Flecke Mt. 0,50 bis Mt. 0,60
Damen- u. Kindersachen behalten den bisher schon billig gestellten Preis.
Gesohlen von Stiefeln u. in 20 Minuten.
Vergelteter Warteraum. Abholen von Reparaturen gratis.
Vor Einkauf von Fahrrädern besichtige man die Fabrik-Niederlage:
Medomstr. 21, l. r.
Fahrräder neuester Konstruktion.
Eingelverkauft zu Engrospreisen, auch Theilzahlung.
Reparatur-Werkstatt.
Lager von Insipumpen, Glocken, Laternen, Sätteln, Hängehaken etc.
Unentgeltl. Unterricht in großen Fabrikräumen. 2798b
Berlin N., Usedomstrasse 21, 1 Tr. l., also kein Laden.

Frauen! **Männer!**
3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
 Donnerstag, den 5. März 1896, abends 8 Uhr, im Lokale
 des Herrn Möhring (Märkischer Hof), Admiralstr. 18c:
Gr. Volksversammlung.

Tages-Ordnung:
 Die indirekten Steuern mit besonderer Beleuchtung der schwebenden
 Zuckersteuerfrage.
 Referent: Reichstags-Abgeordneter Genosse Fritz Zabell.
 Um recht zahlreichen Besuch und speziell der Frauen ersucht
 Der Einberufer.

**Berein der Berliner Buchdrucker
 und Schriftgießer.**

Die Vereinsversammlung am
 Mittwoch, den 4. März, fällt wegen der
 Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung
 aus. Der Vorstand.
 Die Bibliothek bleibt heute geschlossen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 (Zahlstelle Berlin.)

Mittwoch, den 4. März, abends 8 Uhr, bei Cohn,
 Beuthstraße 20/21:

Vertrauensmänner-Versammlung.

Mitgliedsbuch und Vertrauensmänner-Karte legitimiert.
 Jede Werkstatt muss vertreten sein. 91/18
 Die Ortsverwaltung.

Metallarbeiter!

Donnerstag, den 5. März, abends 8 1/2 Uhr, in Raabe's
 Salon, Kolbergerstr. 23:

Oeffentliche Versammlung
 der gesammten Arbeiter der Mt.-Gef. vorm. Schwartzkopff.

Tages-Ordnung:
 Die gegenwärtige Lage der Metall-Industrie und welche Auf-
 gaben erwachsen daraus den Metallarbeitern? Ref.: Otto Naether.
 Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet
 Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter,
 Otto Naether, N., Anklamerstraße 44.
 118/9

Metallarbeiter.

Mittwoch, den 4. März, abds. 7 Uhr,
 im Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23:
Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Welche Vortheile haben die Arbeiter von Scheffer
 und Dehlmann durch ihr Vorgehen erreicht.
 2. Bericht der Siebener-Kommission.
 3. Verschiedenes.
 Das Erscheinen aller Arbeiter der Firma
 Scheffer u. Oehlmann ohne jede Ausnahme, ist eine uner-
 lässliche Nothwendigkeit. 121/3

Freie Vereinigung der Kaufleute.

Mittwoch, den 4. März, abends 8 1/2 Uhr, im Englischen
 Hof, Neue Köhstr. 2: 90/11

Versammlung
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Kollegen Türk über: „Das Buch der Freiheit“.
 2. Diskussion.
 Gäste sehr willkommen. Der Vorstand.

Achtung! Zimmerer!
Sitzung der Platz-Deputirten
 bei Feind, Weinstr. 11,
 am Donnerstag, den 5. März, abends 8 Uhr. 258/14

Unser Streik.
 Von jedem Arbeitsplatz muß ein Vertreter anwesend sein.
 Die Lohnkommission der Berl. Zimmerleute.

Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer
 Berlins und Umgegend.

Donnerstag, den 5. März, abends 8 Uhr, im Lokale
 des Herrn Buske, Grenadierstr. 33:

Ordentliche
Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Gen. Julius Türk über: „Das Buch der Freiheit“.
 2. Diskussion.
 3. Abrechnung vom Rasenball.
 4. Gewerkschaftliches.
 Mitgliedsbuch legitimiert. 129/16
 Der Vorstand.

Nordhäuser

Bitter-Flasche 80 Pf., 90 Pf., 1 Mark mit Pf.
 Korn (verschied. gemischt) Str. 45 Pf. ohne Pf.
 Liköre, Cognac, Rum, Ungarweine etc.
 33b Carl Schindler, Chausseestr. 55.

Buchdrucker Berlins!

Mittwoch, den 4. März, abends präzise 8 1/2 Uhr,
 in Keller's Festsälen, Köppenstr. 29:

Allgem. Buchdrucker-Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Die Antwort des Bundes der Berliner Buchdruckerei-
 besitzer. 2. Diskussion.

Sämmtliche Buchdrucker Berlins — Prinzipale wie Gehilfen — sind zu
 dieser entscheidenden Versammlung eingeladen.

Sämmtliche Offizinen Berlins müssen unbedingt in der heutigen Versamm-
 lung vertreten sein.

Das Rauchen ist verboten.

Der Einberufer: Albert Masfani.

Musikinstrumenten-Arbeiter.

Heute, Mittwoch, den 4. März, abends 8 Uhr, im Louisenstädtischen Konzert-
 haus, Alte Jakobstraße 37:

Grosse öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: Die Arbeitsniederlegung der Kollegen in der Piano-
 fabrik von Hansen, Neuenburgerstraße 26. 143/18
 Hierzu sind sämmtliche Kollegen, besonders von Bechstein, Johannstraße und Grünauerstraße,
 eingeladen. Der Einberufer.

Allgem. Kranken- u. Sterbekasse
 der

Metallarbeiter

(E. H. Nr. 29 Hamburg)
 Berlin Filiale 4.
 Sonnabend, den 7. März,
 abends 8 1/2 Uhr,
 bei Gorn, Kleine Markts-Strasse 10:

Ausserordentliche
General-Versammlung

Tages-Ordnung:
 1. Kasfenbericht. 2. Aufstellung der
 Kandidaten zur Generalversammlung.
 3. Verschiedenes.
 Um recht rege Betheiligung bittet
 Die Ortsverwaltung.

Für Restaurateure!

Ein flottgehendes Klubhaus mit Fest-
 sälen u. 3 gr. Stagesbahnen, ist umstände-
 halber an einen tüchtigen Restaurateur
 zu vermieten. Die Einrichtung muß
 übernommen werden. Meldungen bei
 Reich, Gr. Frankfurterstraße 43.

Nieft's Festsäle

17, Weberstrasse 17.
 Der 21., 28. und 29. März
 (Palmsonntag) ist zu vergeben.
 Bedingungen billig. 44618*
 B. Nieft.

Möbel-Gelegenheitskauf

Zum Anzug Oceanus-Strasse 73, Hof 1.
 günstigste Gelegenheit für Brautleute, Hotels,
 Wiederverkäufer. In meinem 6 Stagen großen
 Möbeldepot, alles neu und überflüssig, kein
 Boden, sollen sofort ca. 300 neue ganze Wohnungs-
 Einrichtungen von 100—1000 Mark und darüber
 verkauft werden. Speziell empfehle ich die großen
 Vorzüge werthen gewisser zum Theil sehr
 wenig benutzter Möbel für jeden annehmbaren
 Preis. Einzelzahlung gestattet. Kleiderständer,
 Sopha 18 Mark, Kommode, Küchenspland, Wasch-
 toilette 12 Mark, Stühle 3 Mark, Beistellen
 mit Federmatratze und Kissen 18 Mark,
 elegante Fußbaum-Kleiderständer und Wasche-
 spinde 20 Mark, Kleiderständer 40 Mark,
 Säulen-Kleiderständer und Verkleidung, hoch-
 elegant 45 Mark, Truhen mit 2 Stufen 50 Mark,
 Tischgarnituren 60 und 100 Mark, Paustel-
 garnituren, Pianosopha 60 Mark, Paustel-
 garnituren, Chaiselongue, Schlafsofa, Schreib-
 tische, Kaffeeentwürfer, Buffets, Schreibstühle,
 Tische, Spiegel etc., alles Namend billig, sowie
 fertig dekorirte Salons, Speise- und Schlaf-
 zimmer. Restauration erbeten ohne Kaufzwang.
 Gekaufte Möbel können drei Monate kostenfrei
 lagern und eigene Gespanne werden durch
 transportirt und aufgestellt. 4133 L*

Jeder spart viel Geld,

wenn er selbst aus den Vororten die
 Reise nicht scheut, seinen Bedarf in

Hosen

aus Leder, Zwirn und Stoff
 direkt aus der Fabrik
 Gormannstr. 2, 1 Tr.
 (Ecke Weinmeister- u. Rosenthalerstr.
 zu beziehen. 44772*

Unfallwagen, Klagen, Eingaben,
 Puffer, Steglitzerstr. 65.

Achtung! Brauerei-Arbeiter.

Donnerstag, den 5. März, abends 8 Uhr, in Gründel's
 Festsälen, Brunnenstr. 188, nahe am Rosenthaler Thor:

Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Daß weitere Verhalten der Brauerei-Arbeiter zu dem Streik im
 Münchener Brauhaus. (Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.)
 2. Diskussion. 42/10
 Alle sich dafür Interessirenden werden zu dieser Versammlung
 eingeladen. Die Agitationskommission.

Orts-Krankenkasse
 für das Gewerbe der Tischler und Pianoforte-Arbeiter
 zu Berlin.

General-Versammlung
 der Vertreter der Kassenmitglieder und der Arbeitgeber
 am Donnerstag, den 12. März 1896, abends 7 1/2 Uhr,
 in Brochnow's Lokal, Sebastianstr. 39.

Tages-Ordnung:
 1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1896 nebst Bericht der Revisoren.
 2. Neuwahl des Revidenten-Stellvertreters.
 3. Antrag Buxrow: Die Wahl der Delegirten zur General-
 versammlung im Herbst stattfinden zu lassen.
 4. Zu § 55 Abs. 4 des Statuts hinzuzufügen: Festsetzung der Ent-
 schädigung der Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung. 976
 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

Streng reelle Bedienung.

M. Schulmeister

Schneidermeister,
 Dresdener-Strasse 4, Kothbuser Thor,
 empfiehlt zu außergewöhnlich billigen Preisen nachstehende
 Spezialartikel:

Einsegnungs-Anzüge

aus Satin, Rammingarn, Diagonal, Tuchstoffen, ein- und zweireihig	von Mr.	12-35
Jaquet-Anzüge in gebieg. wollenen Zwirnstoffen, 1. u. 2reihig		16-24
Jaquet-Anzüge in glatten Diagonal, Ram- mingarn, Satin u. Cheviot-Stoffen, 1. u. 2reihig		20-35
Jaquet-Anzüge in englischen Cheviot-Stoffen, eleg. Ausführung		22-36
Kod-Anzüge 1. guten, wollenen, schwarz, Ram- m. u. Satin-Stoffen, moderner Façons		25-38
Kod-Anzüge modernster Farben, elegante Schnitt- Façons		30-42
Gehrod-Anzüge von feinen Satin, Tuch- und Rammingarn-Stoffen, 2reihig		30-45
Frühjahrs- u. Sommer-Paletots aus Satin, Diagonal, Rammingarn, in allen erdenklichen Farben, (auch Sacco-Paletots vorrätzig)		15-35
Beinkleider in dauerhaft, wollenen Stoffen, versch. Farben, Rammingarn und Cheviot		5-10
Hohenzollern-Mäntel mit einer 5 Mr. weiten Pelerine		27 an.
Knabenpaletots, Knabenanzüge weidamer Façons in großer Auswahl		
Schul-Anzüge in Cheviot, Velours u. dauerhaften Zwirn-Stoffen, 1. und 2reihig	von Mr.	6 an

Bestellungen nach Maass von englischen, französischen und deutschen
 Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung
 gut und billig ausgeführt.

Begründung des Geschäfts 1876.